

zivilschutz magazin



In Sekundenschnelle wurde eine Kleinstadt vernichtet

Heute: Der Gletschersturz von Huascarán (Peru) am 31. Mai 1970

Erdbeben gehören zweifelsfrei zu den am meisten gefürchtetsten Naturkatastrophen, doch häufig gehen erst von den Folgeerscheinungen die verheerendsten Wirkungen für die Menschheit aus.

So geschehen auch in Peru, wo das herausragendste Ereignis der unzähligen Zerstörungen eines Erdbebens der Gletschersturz vom Gipfel des Huascarán (6654 m) in den Cordillera Blanca war.

Die seismischen Wellen lösten eine gewaltige Gletscherlawine aus, die ihrerseits eine Mure aus Eis und Fels verursachte. Schmelzwasser verwandelte sie in einen Schlammstrom, der sich mit Hangschutt und Moränenmaterial verband und mit hoher Geschwindigkeit (ca. 450 km/h) über den Moränenbogen des Hanggletschers katapultiert wurde. Der Schlammstrom breitete sich aus, übergoß die Kuppen, Bergrücken und Bachtäler, um sich dann im Tal des Rio Shacsha wieder zu vereinigen.

Die große Eis- und Felsmenge, die auf einmal abbrach, sowie die enorme Fließgeschwindigkeit ließen die Gletschersturz-Mure gradlinig das Tal hinabfließen. Die Talhänge lenkten den Strom zickzackförmig ab, genau auf einen Bergrücken zu, der, trotz seiner 140 m Höhe, gleichfalls wie eine Rampe wirkte und vom oberen Teil der Mure übersprungen wurde. Die darunterliegende Stadt Yungay (2538 m) wurde in voller Breite verschüttet, die Häuser förmlich hinweggefegt; einzig vier Palmen an der Plaza, die im „Lee“ des Trümmerberges der Kathedrale als stumme Zeugen überlebten.

25000 Menschen fanden in Sekundenschnelle den Tod. Lediglich 93 Personen retteten sich auf den 20 m hohen Friedhofshügel und 200 Kinder verdanken dem Besuch einer Zirkusvorstellung nördlich der Stadt ihr Überleben. Der

Vergleich mit Pompeji, den der Geograph R. Jätzold anstellte, scheint da nicht übertrieben zu sein.

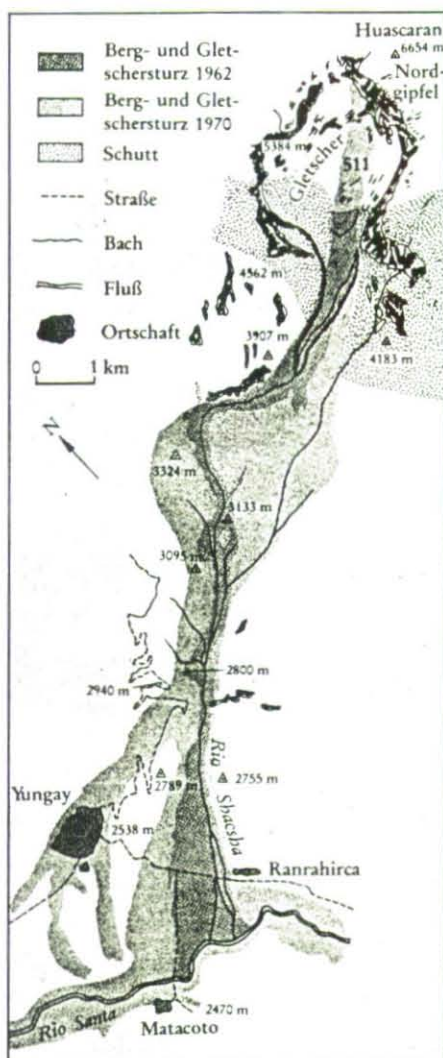
Doch damit nicht genug der Zerstörung; der Hauptteil der Gletschersturz-Mure folgte dem Shacsha-Tal und ergoß sich

schließlich deltaförmig in das Santa-Tal. Die Wucht war dabei noch so groß, daß die Schlammmassen auf dem gegenüberliegenden Talhang 80 m hoch aufbrannten und die dort befindliche Ortschaft Matacoto zur Hälfte zerstörte. Beim Zurückschwabben wurde ein 20 m hoher Damm aufgebaut, der den Rio Santa zu einem 2 km langen See aufstaute. Bereits nach einer halben Stunde brach der Damm. Eine gewaltige Flutwelle riß Gesteinstrümmer, Bäume, Schutt, Fahrzeuge, Leichen mit. Das Flußbett mit-samt der Talsohle wurde überschwemmt, wertvolles Kulturland auf viele Kilometer verwüstet. Stromabwärts reichte die Flutwelle bis zur peruanischen Küste und zerstörte entlang des Rio Santa alle Brücken und Bewässerungsanlagen.

Augenzeugen berichteten, daß der Bergsturz für die 15 km vom Gipfel des Huascarán bis in das Santa-Tal ganze drei Minuten benötigte. Das entspricht einer schier unglaublichen Durchschnittsgeschwindigkeit von 310 km/h.

Erst im Jahr 1962 war das Shacsha-Tal von einer Mure heimgesucht worden. Damals – wie auch bei diesem Ereignis – wurde die Ortschaft Ranrahirca zum Teil zerstört. Wenn auch die Gletschersturm-masse geringer und der Auslösemechanismus kein Erdbeben war, verdeutlicht es dennoch die permanente Bedrohung dieser Region Perus. Da Katastrophen dieser Art kaum vorhersagbar, geschweige denn beherrschbar sind, kann im übrigen der einzige Schutz nur in einer konsequenten Verlagerung der Siedlungen aus der bekannten Gefahrenzone bestehen.

(Literatur: Welchs, W. 1984. Bergstürze durch Erdbeben. Geowissenschaften in unserer Zeit, H 6, S. 201–207. Jätzold, R. 1971: Die verschüttete Stadt Yungay, Peru. Die Erde 102, S. 108. 117)



Der Weg des Gletschersturzes von Huascarán (6654 m) bis ins Tal des Rio Santa (nach W. Welchs, 1984)

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

März
3/85

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 731-0, Telex 099960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Melsungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

Eine Übung auf dem Prüfstand 9
Erfahrungsbericht der Katastrophenschutz-Einsatzübung „Rheingold '84“

Knapp an einer Katastrophe vorbei 14
Großbrand in Eschweiler gefährdete die ganze Stadt

Vorbereitende Maßnahmen für die Abwehr von ABC-Katastrophen im Frieden 16
Katastrophenabwehrplanung am Beispiel der Hansestadt Lübeck

20 Jahre Selbstschutz in der Landeshauptstadt Stuttgart 21
Selbstschutz hat seinen festen Platz

Eine Duschanlage vom ABC-Zug München 23
Dekontaminations-Anlage wurde beim Katholikentag eingesetzt

Probleme traten offen zutage 25
Erste Hilfskrankenhausübung im Landkreis Rastatt

Dekontamination im Katastrophenfall 27
Neue Möglichkeiten müssen geschaffen werden

Zusätzliche Impulse durch Neuorientierung 31
Staatssekretär Ruder sprach auf BVS-Tagung

Präsident des DRK appelliert an Bundestagsabgeordnete 45

Neues ASB-Präsidium gewählt 47

JUH: Hilfe überall dort, wo „Not am Mann“ ist 49

Ohne Katastrophenschutz geht es nicht 51

Feuerwehr-Erholungsheime ein Sozialwerk 53

boot '85: DLRG-Aktive informierten zu Fragen der Sicherheit im und am Wasser 57

Das Minimagazin U 3



Umschau

25 000mal kam schnelle Hilfe aus der Luft

Knapp 25 000 Notfallopfern haben die Rettungshubschrauber in der Bundesrepublik im Jahr 1984 schnelle ärztliche Hilfe gebracht, fast fünf Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die neueste Einsatz-Statistik des ADAC zeigt, daß 11 000 Patienten Erstversorgung durch den Hubschrauberarzt erhielten und 9 000 Verunglückte oder Verletzte per Helikopter in eine Klinik geflogen wurden. 5 000 mal starteten die Hubschrauber zu Sekundärflügen, bei denen Patienten nach der ersten ärztlichen Versorgung in eine Spezialklinik verlegt werden.

Etwa 64 Prozent aller Starts fallen auf unmittelbare Rettungseinsätze und 16 Prozent auf Sekundärflüge. Dazu kommen noch Flüge, bei denen dringend benötigte Blutkonserven oder Medikamente transportiert werden. Der Anteil der Fehleinsätze liegt bei knapp 20 Prozent.

Mit insgesamt 35 Rettungshubschraubern verfügt die Bundesrepublik weltweit über das dichteste Luftrettungsnetz, in dem es praktisch keine Lücken mehr gibt. Die meisten Rettungshubschrauber (17) stellt der Katastrophenschutz, sieben Maschinen die ADAC-Luftrettung, sechs die Bundeswehr und fünf die Deutsche Rettungsflugwacht. Durch den Einsatzradius bis zu 50 Kilometern für Erstversorgungen ist sichergestellt, daß die Hubschrauber in spätestens acht bis zwölf Minuten den Notfallort erreichen, also dadurch noch innerhalb der Zeit, die bei lebensgefährlichen Verletzungen oft entscheidend ist.

Waldbrandbekämpfung durch neue Techniken

Von 1970 bis 1981 verlor die Europäische Gemeinschaft durch Brandkatastrophen insgesamt etwa 2,1 Millionen Hektar wertvollen Baumbestandes. Über Jahre hinaus ist die verbrannte Erde für

jegliche forstwirtschaftliche Nutzung verloren; die Verluste belaufen sich auf etwa zwei Milliarden US-Dollar. Infolge ihrer extremen klimatischen Bedingungen haben die Länder des Mittelmeerbeckens besonders schwer unter diesen alljährlich wiederkehrenden Bränden zu leiden. Obwohl diese Länder deshalb über gute und modern ausgerüstete Einrichtungen zur Waldbrandbekämpfung verfügen, werden häufig ihre nationalen Kräfte überfordert. Hilfe der Nachbarstaaten muß dann herangeholt werden.

Diese Zusammenarbeit für den Ernstfall zu proben, ist Sinn und Zweck der von der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Landwirtschaft, veranlaßten und finanzierten Waldbrandbekämpfungsübung „FLORAC 85“ in Frankreich. Feuerlöschfahrzeuge, Kommandoeinheiten, Hubschrauber und Löschflugzeuge aus Spanien, Italien, Griechenland und Portugal werden mit den französischen Brandbekämpfungseinheiten zusammenarbeiten. Erstmals ist auch die Bundesrepublik Deutschland mit zwei Transall-Flugzeugen und den im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie entwickelten Prototyp-Feuerlöschrührsätzen und einem Hubschrauber CH 53 G mit 5 000 Liter Außenlastbehälter beteiligt.

Die Teilnahme der Transall-Flugzeuge mit Prototyp-Feuerlöschrührsätzen ist deshalb bemerkenswert, weil ein operationelles System zur Brandbekämpfung aus der Luft mit Transportflugzeugen zur Zeit noch nicht zur Verfügung steht, demnächst aber im Bundesland Niedersachsen aufgebaut werden soll. Unter diesem Aspekt bietet die Waldbrandbekämpfungsübung hervorragende Möglichkeiten, wertvolle Erfahrungen für den Aufbau, die Organisation und die Brandbekämpfungstaktiken aus der Luft zu sammeln.

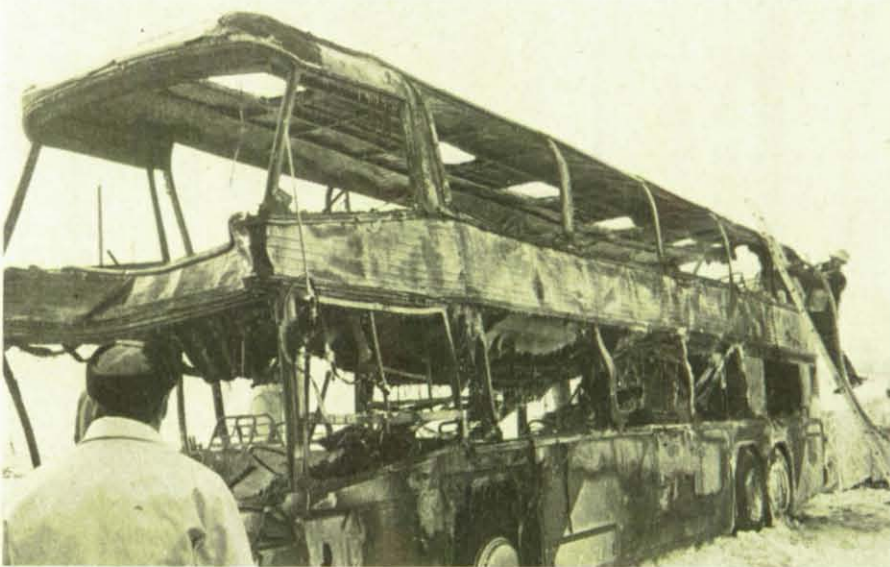
Insgesamt etwa 230 Mann, 40 Fahrzeuge, fünf Hubschrauber und elf Löschflugzeuge werden acht Tage lang in der Region um FLORAC an sieben verschiedenen Waldgebieten mit teilweise über 100 Hektar Baumbestand kontrollierte Feuer aus der Luft und vom Boden aus bekämpfen.

Neben den beiden Transall-Transportflugzeugen vom Luftransportgeschwader 62 in Wunstorf und dem Hubschrauber CH 53 G vom Heeresfliegerregiment 25 in Laupheim umfaßt die deutsche Delegation etwa 40 Personen, darunter mehrere Beobachter aus Niedersachsen und der Bundesregierung.

19 Menschen verbrannten

In brennendem Flugbenzin sind auf der Autobahn Nürnberg-München bei Langenbruck bei einem Auffahrunfall 18 Militärmusiker sowie der deutsche Fahrer eines doppelstöckigen Busses ums Leben gekommen. 24 der insgesamt 43 Fahrgäste des Busses, der auf einen mit rund 36 000 Litern Kerosin beladenen Tanklastzug auffuhr, wurden zum Teil schwer verletzt gerettet. Der Tanker

hatte plötzlich gebremst, als der Bus, in dessen oberen Teil die Mitglieder der Big Band der Royal Air Force aus Viersen bei Mönchengladbach saßen, auf das Fahrzeug aufprallte. Die Autobahn war während der Rettungsarbeiten wegen akuter Explosionsgefahr für mehrere Stunden gesperrt. Das dpa-Foto zeigt das total ausgebrannte Wrack des Reisebusses.



Ölpest vor Nordseeküste fordert weitere Opfer

Immer mehr Opfer unter den heimischen Seevögeln fordert die Ölpest an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Täglich kommen die Vogelwarte mit verölten und verendeten Vögeln von ihren Kontrollgängen ins Wattenmeer zurück. Zahlreiche Vögel treiben zwischen den Eisschollen an der Küste umher und haben mit ihrem ölverschmierter Gefieder in den eisigen Fluten kaum eine Überlebenschance. Das volle Ausmaß der Nordseeölpest wird voraussichtlich erst sichtbar, wenn die Eisbarrieren vor der Küste abtauen und die festgefrorenen Tiere freigeben. Wie hier bei Westerhever nahe dem Nordseebad St. Peter-Ording werden auch an anderen Küstenabschnitten immer wieder verendete Vögel im Watt gefunden.

(Foto: dpa)



292 Helfer mit Sondergeräten im Einsatz

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Waldshut führte die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unter Beteiligung der Feuerwehren und des DRK in Wutöschingen, Landkreis Waldshut, eine Einsatzübung „Trinkwassernotversorgung/Technische Betreuungshilfe“ durch.

Der Vollübung lag die Annahme zugrunde, daß das mittlere Wutachtal durch ein Erdbeben stark erschüttert wurde, und daß vor allem die Trinkwasserversorgungsanlagen gebrochen, Quellfassungen abgesackt waren und das Wasser nicht mehr in die Hochbehälter zugeleitet werden konnte. Nachdem die örtlichen Kräfte bei weitem nicht ausreichten, hat der Landrat das Hilfeersuchen des Bürgermeisters an den Kreisbeauftragten des THW und den Kreisbrandmeister weitergeleitet.

Die Technische Einsatzleitung richtete sich ab 7.00 Uhr im Feuerwehrgeräte-



haus in Wutöschingen ein. Nachdem sich alle Kräfte einsatzbereit gemeldet hatten, gab Kreisbrandmeister Ernst Kaiser (links im Bild) den Führungskräften die Lage bekannt.

Die Aufträge an die Feuerwehren waren u. a., die Zuführung zusätzlicher Oberflächenwasser für die Trinkwasseraufbereitungsanlagen, der Wassertransport über lange Strecken zu Hochbehältern und die Notversorgung der Intensivviehhaltungen in Aussiedlerhöfen zu gewährleisten.

Der Einsatzleiter des THW, Kreisbeauftragter Manfred Multner, erteilte die Aufträge an die Einheiten des THW: Die Trinkwassernotversorgung der Gemeinde Wutöschingen mußte durch Aufbereitung der Oberflächenwasser notdürftig sichergestellt werden, gebrochene Quellfassungen und Wasserleitungen mußten instand gesetzt werden, eine Behelfsunterkunft für Einsatzkräfte und Obdachlose sollte errichtet werden und durch Bau eines Tonnenstegs über die Wutach sollte der Ortsteil Horheim erreichbar gemacht werden.

Die THW-Ortsverbände Achern, Tübingen und Stuttgart sorgten schnellstens für die Entnahme von Wasser aus der Wutach und für den Aufbau von Trinkwasseraufbereitungsanlagen, während die THW-Züge Laufenburg und Waldshut-Tiengen einen Tonnensteg über die Wutach errichteten. Die Instandsetzungszüge Bad Säckingen und Rheinfelden stellten elektrische Anschlüsse her und reparierten gebrochene Wasserleitungen. Die Wutöschinger Feuerwehrabteilungen, unterstützt von den Wehren aus Stühlingen, Klettgau, Tiengen, Wehr, Ühlingen und Birkendorf, hatten lange Schlauchleitungen zu den Trinkwasseraufbereitungsanlagen, den Tiefbrunnen und zum Hochbehälter zu verlegen, wobei auch Straßen mit Schlauchbrücken überwunden werden mußten.

Der THW-Ortsverband Schramberg errichtete eine Notunterkunft für Einsatzkräfte und Obdachlose mit allen dazugehörigen Einrichtungen. Auf besonderen

Auftrag der Technischen Einsatzleitung stellte der THW-Ortsverband Müllheim eine Fernmeldeverbindung zwischen dem Rathaus Wutöschingen und der Technischen Einsatzleitung im Feuerwehrgerätehaus her. Auch die Angehörigen der DRK-Bereitschaft Wutöschingen unter Josef Strebels Einsatzleitung waren in die Übung einbezogen.

Die Technische Einsatzleitung unter Führung von Axel Schüle vom THW-Ortsverband Wehr hatte alle eingesetzten Kräfte sicher im Griff. Anhand der Lagekarte und der schriftlichen Unterlagen konnte Markus Dieterle gegen 11.00 Uhr Landrat Dr. Wütz und Bürgermeister Albicker über die ergriffenen Maßnahmen und über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren. Ganz wesentlich war dabei, daß nach Angaben der Technischen Einsatzleitung das für Trinkwasserzwecke aufbereitete Oberflächenwasser aus der Wutach nach gut 1½ Stunden für eine Notversorgung zur Verfügung stand. Noch relativ spärlich konnten die Intensivviehhaltungen in den Aussiedlerhöfen mittels Tanklöschfahrzeugen versorgt werden. Bei der abschließenden Manöverkritik stellten dann die Einsatzleiter fest, daß gerade wegen des kalten Winterwetters reale Einsatzbedingungen herrschten und alle Beteiligten ihre Aufgaben gut gelöst hätten.

Staatssekretär Ruder: Zuschüsse für Feuerwehren erhöht

Auf die seit 2. Januar 1985 neu geltenden Regelfördersätze für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte hat Staatssekretär Robert Ruder vom baden-württembergischen Innenministerium bei der Jahresdienstversammlung der Feuerwehrkommandanten des Landkreises Karlsruhe in Obererdingen hingewiesen. Mit der Neufassung der Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen wurden die Regelfördersätze für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte von 30 auf 40 und für die Feuerwehrdienstkleidung und die persönliche Ausrüstung von 20 auf 40 Prozent angehoben. Für die Feuerwehren des Landkreises Karlsruhe, so Staatssekretär Ruder, sind in den Jahren 1977 bis 1984 rund 11,2 Millionen DM an Landeszuschüssen bewilligt worden. Auch 1985 können im Landkreis Karlsruhe voraussichtlich wieder alle feuerwehrtechnisch notwendigen Vorhaben gefördert werden. Der Landkreis Karlsruhe verfügt derzeit über 32 Gemeindefeuerwehren und 98 Ortsteilfeuerwehren mit insge-

samt 4147 freiwilligen Feuerwehrangehörigen. Die 28 Jugendfeuerwehren im Landkreis haben insgesamt 938 Jugendfeuerwehrangehörige.

Mit der zunehmenden Zahl von Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern, so Ruder, erwächst den Feuerwehren eine weitere vielschichtige Aufgabe. Ruder: „Die Ausrüstung der Feuerwehren muß daher auch künftig dem neuesten Stand der Technik angepaßt werden.“ Es sei aber auch daran gedacht, Sonderprogramme in strukturell schwachen Gebieten zur Ausstattung der Ortsteilfeuerwehren aufzulegen. Auch werde der Ausbau der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, die für die rund 116000 Feuerwehrangehörigen des Landes als Ausbildungsstätte diene, weiter vorangetrieben.

Als wichtigen Aspekt der zukünftigen Entwicklung des Feuerwehrwesens bezeichnete Ruder den Ausbau der Jugendfeuerwehren: „Vor allem die jungen Mitbürger müssen angesprochen werden, wenn es darum geht, durch Beispiel und Vorbild die Mitarbeit und Mitverantwortung an den Gemeinschaftsaufgaben der Gesellschaft zu stärken.“

Schutzbaupflicht gefordert

„Wir dürfen nicht noch einmal 20 Jahre vergeblich warten“, mahnte Oskar Klee, Bundesvorsitzender der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft e.V., Viernheim, anlässlich der bevorstehenden Kabinettsentscheidung in Bonn zum geplanten Zivilschutzgesetz. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß es 1965 schon einmal eine Schutzbaupflicht gegeben hatte, die aber dann aus finanziellen Erwägungen suspendiert worden war. Vor gut 20 Jahren, so Klee, habe der damalige Innenminister Hermann Höcherl in einem öffentlichen Hearing gesagt: „Jedes verlorene Jahr bedeutet den Verzicht auf Schutzplätze für Millionen Menschen. Ein solcher Verzicht kann nicht länger verantwortet werden.“

Nach Ansicht des Verbandsvorsitzenden muß eine Regierung, die es mit dem Schutzbau ernst meint, die Bürger in die Pflicht nehmen. Denn in den 40 Jahren seit der Gründung der Bundesrepublik seien auf freiwilliger Basis lediglich gut zwei Millionen Schutzplätze entstanden, die sich im Ernstfall über 60 Millionen Bürger teilen müßten. Für Katastrophenfälle, bei konventionellen und beschränkt atomaren Auseinandersetzungen böten Schutzräume die Gewähr für ein Überleben der Bürger.

ARKAT: Gründung auf Bundesebene

Die Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wollen als Dachorganisation „ARKAT-Bund“ auf Bundesebene gründen.

In den Organisationen sind mehr als 22500 Helfer, die nicht den großen privaten Hilfsorganisationen oder den öffentlich-rechtlichen Diensten angehören und die ehrenamtlich, freiwillig Dienst im Katastrophenschutz versehen. Der Bundesverband wird den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes Bundesrepublik Deutschland (ARKAT-Bund)“ tragen.

Diese Helfer unterstehen in den kreisfreien Städten den Oberstadtdirektoren/Oberbürgermeistern und in den Kreisen den Oberkreisdirektoren/Landräten. Sie werden vom Bund finanziert, von den einzelnen Ländern geführt (Bundesauftragsverwaltung). Die Helfer dieser Katastrophenschutzseinheiten versehen

Dienst im Führungsdienst, Fernmeldedienste, ABC-Dienst, Veterinärdienst – in NW auch noch Brandschutzdienst.

Ziel der ARKAT-Bund wird es sein, den Zivil- und Katastrophenschutz zu fördern und auszubauen. Als Sitz der ARKAT-Bund ist Bonn vorgesehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes „Bundesrepublik Deutschland“ soll am Samstag, 13. April 1985, 10.30 Uhr, im Anschluß an die Mitgliederversammlung 1985 der ARKAT-NW in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Pädagogisches Zentrum der Gesamtschule Kikweg, Heidelberger Straße 75, 4000 Düsseldorf, gegründet werden. Zu der Veranstaltung unter dem Motto „Katastrophenschutz – Damit Hilfe kein Zufall ist!“ werden namhafte Politiker, Fachleute des Zivil- und Katastrophenschutzes, Abordnungen der Helferschaft aus den Regieeinheiten, den privaten Hilfsorganisationen, der öffentlich-rechtlichen Dienste und interessierte Bürger erwartet.

Zehnjähriges Jubiläum der ARKAT Baden-Württemberg

Zehn Jahre ARKAT bedeuten zehn Jahre organisierter Katastrophenschutz der Regieeinheiten in Baden-Württemberg. Unter der Schirmherrschaft von Innenminister Dietmar Schlee konnten Angehörige der Regieeinheiten aus allen Teilen des Landes festlich das Jubiläum begehen. Der „Geburtstag“ wurde am Ort der Gründung in Sindelfingen gefeiert.

Zehn Jahre ARKAT sind aber nicht gleichbedeutend mit zehn Jahren Katastrophenschutz. Dieser ist keine neue Aufgabe des Staates, es gab ihn immer schon, doch war er vorher anders organisiert.

Der Katastrophenschutz ist eine Vorsorgeeinrichtung des Staates, die im wesentlichen auf der Freiwilligkeit der Helfer und auf deren Ehrenamtlichkeit beruht. „Die Regieeinheiten im Land Baden-Württemberg tragen“, so der Sprecher des Innenministeriums, Oberregierungsrat Behrendt, „verantwortungsvoll ihren Teil dazu bei. Die Erfahrung bestätigt immer wieder, daß gerade diese Einheiten einen hervorragenden Platz im Katastrophenschutz einnehmen. Seitens des Landes sind wir deswegen auch

froh darüber, daß die frühere Absicht des Bundes, im Rahmen eines neuen Zivilschutzgesetzes die Regieeinheiten im Laufe der Zeit aufzulösen, wieder fallengelassen wurde.

Die Regieeinheiten sind ein unverzichtbarer Teil des Katastrophenschutzes. Ich betone dies ausdrücklich, auch im Hinblick darauf, daß ihr Aufgaben nicht ohne weiteres von anderen Hilfsorganisationen übernommen werden können.“

Helferinteressen zu vertreten, ist das Hauptanliegen der ARKAT. Mit der Eingliederung der Einheiten und Einrichtungen des Luftschutz-Hilfsdienstes (LSHD, welcher 1955 gegründet worden war) in den erweiterten Katastrophenschutz im Jahre 1968 schlossen sich die Zugführer der Lenkungsbereitschaften zu einem Arbeitskreis zusammen.

Schnell erkannten die Helfer, daß nicht nur die Lenkungsbereitschaften vor einem Organisationsproblem standen, sondern auch die anderen, direkt dem Hauptverwaltungsbeamten (Landrat/Oberbürgermeister) unterstellten Fachdienste unter denselben Nöten litten. So kam es 1974 zur Gründung der ARKAT in Sindelfingen.

Federführend war damals der heutige 1. Vorsitzende, Hans Kiebler, Ravensburg, zusammen mit Dr. Otto Weise, Albstadt, sowie dem Fernmeldedienst der Stadt Stuttgart. Als Kassierer der ersten Stunde ist heute noch Kurt Spahr, Weinstadt, unvergessen.

Nach dem baden-württembergischen Vorbild wurden inzwischen Arbeitsgemeinschaften in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegründet. Mit weiteren Bundesländern bestehen Kontakte, und ARKAT-Gründungen stehen bevor. Um gemeinsame Interessen und Anliegen durchsetzen zu können, wird im nächsten Jahr die Gründung eines Bundesverbandes angestrebt.

Besonders freute es am „Geburtstag“ die Baden-Württemberger, daß der Landesvorsitzende der ARKAT Nordrhein-Westfalen, Hans Hanßen, die Grußworte der „Nordlichter“ überbrachte.

Die Unverzichtbarkeit des Zivilschutzes stellte Dr. Rainer Frank in seiner Festansprache heraus. Der Redner, Leiter der Abteilung Katastrophenschutz im Bundesamt für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg, führte u. a. aus: „Was nützen militärische Verteidigungsanstrengungen, wenn die Zivilbevölkerung ungeschützt bleibt? Wie kann ein Soldat an der Front mit letztem Einsatz kämpfen, wenn er weiß, daß Frau und Kinder, Eltern, Freunde und Bekannte den Angriffen eines Gegners schutzlos preisgegeben sind?

In unserem Nachbarland Schweiz haben 85% der Bevölkerung einen Schutzplatz. In Schweden sind es etwa 70%. Bei uns in der Bundesrepublik stehen nur zwei Millionen Schutzplätze zur Verfügung. Dies reicht gerade für 3,6% der

Bürger. In den vergangenen Jahren hat der Bund den Schutzraumbau mit mehr als einer Milliarde DM gefördert. Eigentlich sollte die ‚Öffentliche Hand‘ bei ihren Neubauten Vorbild sein. Als negatives Beispiel kann hierbei der Landratsamt-Neubau des Rems-Murr-Kreises (Baden-Württemberg), der in Kürze bezugsfertig wird, angeführt werden. Obwohl Stabsräume und die Fernmeldezentrale HVB im Untergeschoß vorgesehen sind, fehlen die entsprechenden Schutzräume.

Im Entwurf des neuen Zivilschutzgesetzes soll auch das Gesundheitswesen qualitativ verbessert werden. Insbesondere ist es erforderlich, die Bettenkapazität bestehender Krankenhäuser zu erweitern und darüber hinaus Bettenplätze in Hilfskrankenhäusern (Schulen, Hotels, Jugendherbergen mit mindestens 200 Betten) bereitzuhalten. Sinnvolle Zivilschutzmaßnahmen zum Schutze der Bevölkerung sind zwingend notwendige staatliche Daseinsvorsorge! Hoffnung und Sehnsucht auf Frieden reichen allein nicht aus und das Horrorgemälde eines totalen Atomkrieges, wie es von ‚Friedensgruppen‘ gezeichnet wird, verunsichert einen Großteil der Bevölkerung.

Aktuelle Beispiele sind das Manifest des Bundes Deutscher Architekten gegen den Schutzraumbau sowie der Aufruf von Ärzten, die die Aus- und Fortbildung in der Katastrophenmedizin verweigern wollen. Der Tenor ist hierbei die Behauptung, daß Zivilschutz sinnlos sei, daß jeder künftige Krieg ein totaler, alles zerstörender Atomkrieg sein werde und nichts als eine menschenleere, unbewohnbare Steinwüste hinterlasse.“

Ein totaler Atomkrieg sei jedoch, so Dr. Frank, äußerst unwahrscheinlich. Im

breiten Spektrum möglicher Kriegshandlungen bleibe Zivilschutz nach wie vor möglich und notwendig.

Tornado in Pforzheim, Erdbeben in Albstadt, Überschwemmungen im Main-Tauber-Kreis – überall sind die Helfer des Katastrophenschutzes zur Hilfe am Nächsten eingesetzt. Feuerwehren, Sanitätsorganisationen, Technisches Hilfswerk und Regieeinheiten arbeiten zum Wohle der betroffenen Bevölkerung Hand in Hand zusammen. Mit aus diesem Grunde heraus verstehen die Helfer die Angriffe auf ihre Organisation nicht. Gleichgültig, ob sie im Ergänzungs- oder Verstärkungsteil des erweiterten Katastrophenschutzes ihren Dienst verrichten, steht für alle das Helfen am betroffenen Mitbürger im Vordergrund.

In einer Resolution legten die Mitglieder der ARKAT Baden-Württemberg, so Pressesprecher Uwe Larsen, Murrhardt, ihre Forderungen dar:

- Wir möchten keine Zweiklassen-Gesellschaft unter den Hilfsorganisationen;
- wir fordern eine annähernde Gleichstellung der Regieeinheiten mit den großen Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, besonders hinsichtlich der Geräte- und Finanzausstattung.
- Wir fordern eine Sicherung unseres personellen Bestandes durch ein ausgewogenes Zivilschutzgesetz.
- Wir fordern Sitz und Stimme für die Regieeinheiten bei einem künftigen Beirat für Zivilschutz beim Bund.
- Wir wenden uns dagegen, daß der Verteidigungsminister Manfred Wörner von 19000 Freistellungsplätzen jährlich 7000 Freistellungen für den Zivilschutz streichen möchte.
- Wir fordern, daß gemäß dem Weißbuch der Zivilverteidigung (1972) das Verhältnis zwischen der militärischen und zivilen Verteidigung von heute 60:1 auf damals vorgegebene 20:1 zugunsten des Zivilschutzes verbessert wird. (Foto: Larsen)

Werner Böbel mit der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille ausgezeichnet

Der Leiter der Katastrophenschutzwerkstatt Coesfeld-Lette, Werner Böbel, wurde im Dezember vom Ersten Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Coesfeld e. V., Kreisbrandmeister Siegfried Wittenbrink (Nottuln), mit der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgezeichnet.





In seiner Ansprache wies Kreisbrandmeister Wittenbrink darauf hin, daß Böbel, der die Katastrophenschutzwerkstatt seit 1963 leitet, sich über die tägliche Dienstzeit hinaus stets für die Belange der Feuerwehren eingesetzt habe. Da er den Feuerwehren stets mit Rat und Tat zur Seite stehe, habe er sich so ein besonders gutes Ansehen erworben.

(Foto: Loosen)

„Brandstiftung – eine Herausforderung für alle!“

In den letzten Jahren verzeichnen die Feuerversicherer in Deutschland eine außerordentliche Zunahme von Brandstiftungsfällen. 1982 und 1983 ereigneten sich jeweils 80 Großbrände mit einem Schadenaufwand von nahezu 500 Mio. DM. Insgesamt werden inzwischen über ein Drittel der Brand- und Brandfolgeschäden durch Brandstiftungen verursacht. Die nachgewiesenen vorsätzlichen Brandstiftungsfälle sind nach der Statistik des Bundeskriminalamtes in 1983 auf über 10000 angestiegen.

Um einer weiteren Verstärkung dieses Trends zu begegnen, veranstalten der Verband der Sachversicherer e.V. (VdS) und die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (VFDB) öffentliche Fachtagungen. Die für den Brandschutz und die Sicherheit Verantwortlichen in Betrieben der Industrie, des Handels und des Großgewerbes sollen motiviert und informiert werden, damit sie ihre Unternehmen gegen Brandstiftungen künftig besser sichern können. Fachleute der Industrie, der Ermittlungsbehörden und der Versicherungswirtschaft werden das Gefährdungspotential anhand von konkreten Fällen analysieren und entsprechende Schutzkonzepte und Sicherungsmaßnahmen vorstellen.

Die Informationsveranstaltungen finden statt am 25. April 1985 in München, 9. Mai 1985 in Hannover, 14. Mai 1985

in Mannheim, 23. Mai 1985 in Köln, 20. Juni 1985 in Stuttgart.

Weitere Informationen erteilt das Technische Referat 5 im Verband der Sachversicherer e.V., Postfach 102024, 5000 Köln 1 (Telefon: 0221/7766-150).

Fachtagungen des VdS

Der Verband der Sachversicherer e.V. (VdS) führt wieder Fachtagungen „Baulicher Brandschutz in der Praxis“ durch, diesmal gemeinsam mit dem Institut für Bautechnik (IfBt), Berlin. An jeweils einem Fachtag zum Thema „Förderanlagen“ und „Lüftungsanlagen“ referieren führende Fachleute der Bauaufsicht, Planung, Industrie, Feuerwehr und Materialprüfung über praktische Lösungsmöglichkeiten der Brandschutzprobleme bei solchen Anlagen und diskutieren Fragen der Praxis. Die Termine sind: 23. und 24. April 1985 in München, 6. und 7. Mai 1985 in Berlin, 21. und 22. Mai 1985 in Köln.

Weitere Informationen gibt der Verband der Sachversicherer e.V., Technisches Referat 5, Postfach 102024, 5000 Köln 1 (Telefon: 0221/7766-150).

Mannschaftswettbewerbe für Uniformierte

Einen Mannschaftswettbewerb für Uniformierte veranstaltet der Turn- und Sportverein (TuS) Velmede-Bestwig im Rahmen seiner beiden Volksläufe am 21. April und 13. Oktober 1985.

Für diese Mannschaftswettbewerbe sind Mannschaften zu sechs Teilnehmern zugelassen. Im besonderen sollen für diesen Wettbewerb Gruppen angesprochen werden, die sonst bei dieser Art der Veranstaltungen als Helfer ihren Mann stehen müssen. Mannschaften der Feuerwehr, Bundeswehr, Reservistenvereinigungen, ausländische Streitkräfte, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst usw. müssen sich als Einheit ausweisen können und in einheitlicher Uniform antreten. Es wird am 21. April 1985 eine Strecke von 23 km und am 13. Oktober 1985 eine Strecke von 21 km angeboten. Die Strecke am 21. April führt zweimal über einen landschaftlich sehr schön gelegenen Rundkurs durch das Valme- und Elpetal, über teils wassergebundene, teils asphaltierte Waldwege.

Im Oktober geht es einmal über einen Rundkurs von 21 km. Diese Strecke führt ausschließlich über nichtasphaltierte Waldwege des „Naturparks Arnsberger Wald“.

Genauere Informationen und Ausschreibungen sind erhältlich bei Heinfried Wittrock, Oststraße 35, 5780 Bestwig-Velmede.

Kongreß und Ausstellung für Katastrophenschutz und Notstandsbewältigung

Vom 28. April bis 1. Mai 1985 findet in Indianapolis/Indiana die „DEMEX 85“ statt, die als Weltkongreß und Ausstellung für die Bewältigung von Katastrophen und Notstandsfällen den zuständigen Behördenvertretern, Hilfsorganisationen, Herstellern und Lieferanten von Hilfsgütern Gelegenheit geben will, ihre Erfahrungen auszutauschen und künftige Erfordernisse in der erfolgreichen Begegnung von Naturkatastrophen oder durch menschliches oder technisches Versagen ausgelösten Krisenfällen zu diskutieren.

Aufgrund der Unterstützung durch das amerikanische Rote Kreuz, die Bundesnotfallbehörde und die Umweltschutzbehörde der USA sowie andere öffentliche und private Institutionen bietet die „DEMEX 85“ erstmals die Möglichkeit, ein umfassendes Arsenal neuer Technologien für die Vorbeugung von und Vorbereitung auf Katastrophen sowie für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen zu präsentieren. Von den Ausstellern werden Einrichtungen für Brandbekämpfung und Bergung, Krankenfahrzeuge und Hubschrauber, mobile Hospitäler, Arzneimittelversorgung, Uniformen und Schutzanzüge, Behelfsunterkünfte, ausgewählte Hilfsgüter, Zivilwarnsysteme, Notunterkünfte und -beleuchtungen, Geräte und Materialien für die Bergung von umweltschädlichen Stoffen, Rettungssysteme für Seenotfälle, Kommunikations- und Datenrückgewinnungseinrichtungen und Fachberatungs- sowie Ingenieurleistungen vorgestellt bzw. vorgeführt werden.

Der Kongreß, der u. a. unter der Schirmherrschaft der Katastrophen- und Rettungsorganisationen der Vereinten Nationen (UNDRO) steht, wird im Rahmen von Plenardiskussionen Fallstudien von Katastrophen der jüngeren Vergangenheit behandeln, und spezielle Arbeitskreise werden sich mit den Anforderungen an die Zivilverwaltung, die Polizeikräfte, die Feuerwehr, die medizinische und Gesundheitsversorgung, humanitäre Hilfsorganisationen und die Sicherheitsvorkehrungen der Industrie befassen.

Informationen über den Kongreß liefert Doug Crichlow, Emergency Management Information Services, 25, McLean Place, Indianapolis, IN 46202.

Zu Besuch im unterirdischen Krankenhaus Vöhringen

„Die Leute sind froh, daß wir dieses Gebäude haben“, versichert Manfred Maschauer. Er ist für die Wartung und Instandhaltung des unterirdischen Hilfskrankenhauses in Vöhringen im Landkreis Neu-Ulm verantwortlich. Schon oft hat er Besucher durch das 3400qm große Bauwerk geführt und ihnen die technischen Einrichtungen erklärt. Sie bieten zusammen mit einer 36cm starken Stahlbetonhülle Schutz vor chemischen und biologischen Kampfstoffen, radioaktiver Strahlung und vor Trümmern. Bis zu eine Tonne hält jeder Quadratmeter der Decke aus.

Das Hilfskrankenhaus Vöhringen ist eine von insgesamt 78 voll oder teilgeschützten medizinischen Einrichtungen in der Bundesrepublik. Vor wenigen Monaten vom bayerischen Innenminister Karl Hillermeier eingeweiht, bietet es nun 400 Patienten Schutz und medizinische Betreuung. Dafür sorgen im Ernstfall 130 Ärzte und medizinisches Personal aus dem benachbarten Kreiskrankenhaus Neu-Ulm.

Sollte es einmal zu einem Katastrophen- oder zum Verteidigungsfall kommen, passieren die Patienten eine Schleuse, deren zwei doppelwandige Stahltüren sich immer nur getrennt öffnen lassen. Auf diese Weise ist eine mögliche Verseuchung des 3400qm großen Gesamtraktes ausgeschlossen.

Eine eigene Heizungs- und Lüftungsanlage, eine unabhängige Trinkwasserversorgung und zwei Notstromaggregate gewährleisten, daß man auch über mehrere Wochen in der Sicherheit des Schutzkrankenhauses bleiben kann. Vorgesehen ist diese Anlage allerdings nicht zum allgemeinen Schutz, sondern nur zur medizinischen Betreuung.

Neben der aufwendigen Technik spielen die Vorräte in den Lagerhallen für die Unabhängigkeit von der Außenwelt eine große Rolle. In Kartons verpackt lagern Bettlaken, Decken, Geschirr, Unterwäsche, Kinderschühchen und sogar Damenstrumpfhosen. In den fünf Operationsräumen braucht man nur die Plastikplanen von den Operationstischen zu ziehen und die Instrumente auszuwickeln, um mit der medizinischen Arbeit beginnen zu können.

Man braucht, so wird geschätzt, zwischen zwölf und 24 Stunden, um das Hilfskrankenhaus voll funktionsfähig zu machen. Nur Lebensmittel und Arzneimittel müßten vom Technischen Hilfswerk aus den Nachbarorten herange-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg ist die Stelle des
Direktors der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
– Besoldungsgruppe B2/B3 BBeO –

zu besetzen.

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Es wirkt im Zivilschutz mit und hat die Aufgabe, technische Hilfe bei Katastrophen und Unglücksfällen zu leisten. In rd. 600 Ortsverbänden im gesamten Bundesgebiet sind etwa 60000 freiwillige Helfer und nahezu 700 hauptamtliche Bedienstete tätig.

Gesucht werden insbesondere Diplom-Ingenieure oder Volljuristen mit technischem Verständnis, die in Verwaltung, Wirtschaft oder bei humanitären Hilfsorganisationen in der Leitung größerer Organisationseinheiten langjährige Erfahrungen gesammelt haben. Fähigkeiten zu eigenverantwortlicher Entscheidung, Organisationstalent und Geschick in der Menschenführung werden erwartet.

Bewerber, die Erfahrungen im Zivil- und Katastrophenschutz aufzuweisen haben, werden bevorzugt. Die Funktion kann im Angestellten- oder Beamtenverhältnis wahrgenommen werden.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und einem Lichtbild aus neuester Zeit sind bis zum **30. April 1985** (hier eingehend) an das

Bundesministerium des Innern
– Referat Z 2 –
Graurheindorfer Str. 198
5300 Bonn 1

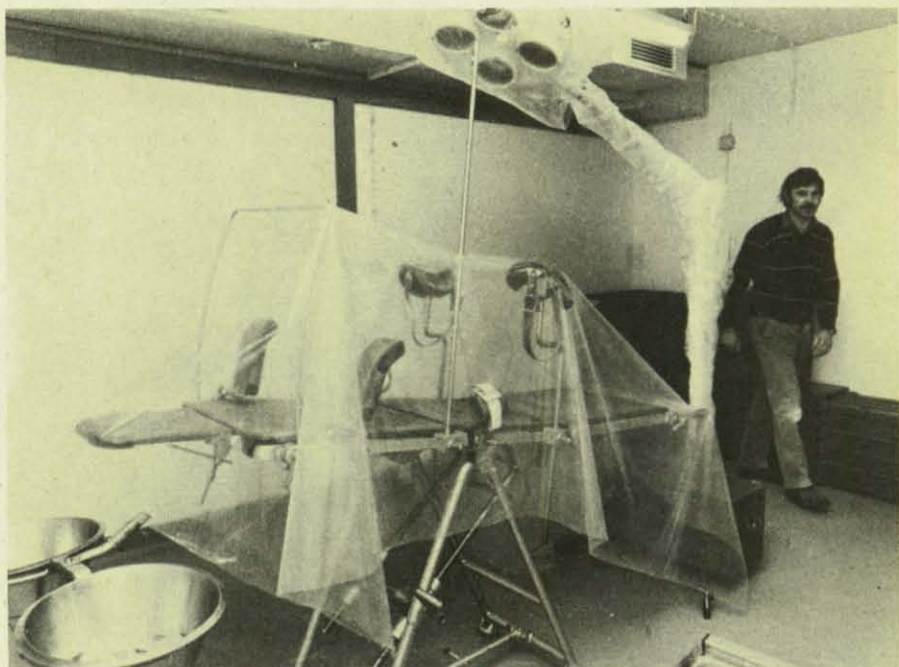
zu richten.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

schaftt werden. Um die insgesamt gut sechs Millionen Mark teure Anlage betriebsbereit zu halten, wird es in Vöhringen in naher Zukunft Zivilschutzübungen

geben, bei denen das medizinische Personal mit einbezogen wird. Das Bild zeigt den Operationsraum.

(Foto: hb-press)



Leserbriefe

Die ARKAT, Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein e. V., Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, bezieht sich auf den Leserbrief von Reinhard Voßmeier, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes, in Heft 1/85 und schreibt dazu:

Die ARKAT-Vorstände begrüßen, daß der Geschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes, Herr Voßmeier, dem Leser des zivilschutz magazins eine objektive Meinungsbildung hinsichtlich der Regieeinheiten ermöglichen will.

Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung und der guten Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und den Regieeinheiten bedürfen seine Ausführungen jedoch einiger Ergänzungen.

Herr Voßmeier stellt fest, daß die ursprünglich geplante Auflösung der Regieeinheiten beim zweiten Referentenentwurf eines Zivilschutzgesetzes „nicht mehr generell weiter verfolgt“ werden, „da sich dieses Ziel wegen eingegangener Einsprüche von der Länderebene und aus dem kommunalen Verwaltungsbereich politisch nicht mehr realisieren“ lasse.

Dies trifft den Kern der Sache nur zum Teil.

Zum einen ist der Wegfall der zunächst vorgesehenen Auflösungsregelung nicht zuletzt auf die Aktivitäten der ARKATs zurückzuführen, insbesondere auf den auf Anregung aus dem Bundesministerium des Innern erstellten Gesetzentwurf der ARKAT – SH – eine Leistung, die der Deutsche Feuerwehrverband unseres Wissens nicht erbracht hat.

Zum anderen mag Herr Voßmeier sich fragen, aus welchem Grunde die Länder und Kommunen sowie deren Spitzenverbände gegen eine Auflösung der Regieeinheiten Widerstand geleistet haben. Zu den uns vorliegenden Stellungnahmen wird die Leistungsfähigkeit der Regieeinheiten durchweg besonders hervorgehoben. Der Hinweis auf den Anteil der nach § 8 Abs. 2 KatSG verpflichteten Helfer in den Regieeinheiten geht an der Sache vorbei. Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sind bei diesen Helfern nicht unterschiedlich gegenüber denen der nach § 8 Abs. 1 KatSG verpflichteten Helfern zu bewerten.

Wenn Herr Voßmeier auch in dem jetzt vorliegenden Referentenentwurf die Fortschreibung der Auflösungsstendenzen zu erkennen glaubt, setzt er sich in Widerspruch zu den amtlichen Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf (vergl.: Erläuterungen zu § 21 des Entwurfs Zivilschutzgesetz S. 30; Die Vorschrift regelt in Übereinstimmung mit

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

- 1. Leiter/-in Fachgebiet II 4 (Öffentlichkeitsarbeit)**
bei der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen (Verg.-Gr. IVa BAT) – sofort –
- 2. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Wiesbaden**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – sofort –
- 3. Sachbearbeiter/-in Referat II 4 (Öffentlichkeitsarbeit)**
bei der BVS-Bundeshauptstelle Köln (Verg.-Gr. Vb BAT) – sofort –
- 4. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Wilhelmshaven**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab 1. Mai 1985 –

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum **30. April 1985** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Str. 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

den geltenden Rechtsnormen die Aufstellung der Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes). Hiernach soll **die zur Zeit geltende** Regelung übernommen werden. Die notwendige Begründung für seine Behauptung, daß die Feuerwehren oder andere KatS-Organisationen die Aufgaben des Katastrophenschutzes schlechthin besser erfüllen könnten als Regieeinheiten, bleibt Herr Voßmeier schuldig.

Leser Peter Wiczorek, 2000 Hamburg 72, bezieht sich auf den gleichen Leserbrief und schreibt dazu:

Der Brief des Bundesgeschäftsführers des DFV kann meinerseits nicht unbeantwortet bleiben.

Als Bürger unseres Staates kann ich aus der Stellungnahme des DFV nicht entnehmen, wie ich „nachteilig betroffen“ sein kann, wenn dem THW „Aufgaben bei anderen Schadensereignissen“ übertragen werden bzw. es hinzugezogen wird.

Zivil-, Katastrophen-, Brandschutz und Rettungsdienst werden von allen Bürgern direkt und/oder indirekt über Bund, Länder und Gemeinden finanziert. Somit haben die Bürger auch ein Anrecht darauf, daß bei Unglücksfällen und anderen Schadensereignissen alle erforderlichen von ihm auch finanzierten, Hilfsdienste

zur Schadensbekämpfung eingesetzt werden.

Durch den derzeitigen Zustand, nämlich nicht alle Hilfsdienste zur Schadensbehebung und -bekämpfung einzusetzen – von Ausnahmen abgesehen –, wird der Bevölkerung unseres Landes ein schlechter Dienst erwiesen, denn die finanziellen Aufwendungen kommen ihr im Schadensfall nicht im vollen Umfang zugute.

Aus diesem Grunde ist es begrüßenswert, wenn unsere Volksvertreter durch entsprechende Regelungen dafür sorgen, daß zukünftig sämtliche Hilfs- und Rettungsdienste zur Schadensbekämpfung eingesetzt werden. Angesichts der knappen Haushaltsmittel in Bund, Ländern und Gemeinden ist dieses Vorhaben, volkswirtschaftlich gesehen, sogar zwingend erforderlich.

Ich hoffe, mit meinen Gedanken zu einer objektiven, richtigen und sachlichen Diskussion beizutragen.

Zum Entwurf des neuen Zivilschutzgesetzes wurden in den vergangenen Ausgaben bereits mehrere Leserbriefe veröffentlicht, die sich mit den Aufgaben der Fachdienste befassen. Nachdem damit den verschiedenen Seiten Gelegenheit zur Stellungnahme geboten wurde, sollen die beiden vorstehenden Leserbriefe die Diskussion um diesen Teilbereich abschließen.

Eine Übung auf dem Prüfstand

Einzelberichte der an der Übung beteiligten Oberstadt- und Oberkreisdirektoren wurden ausgewertet – Das bundeseinheitliche Modell der Katastrophenschutzleitung hat sich bewährt

Das „Zivilschutz-Magazin“ berichtete in seiner Ausgabe 5/84 unter dem Titel „Man weiß nie, was der nächste Moment bringt!“ über die Katastrophenschutz-Einsatzübung „Rheingold '84“ des Regierungspräsidenten Düsseldorf am 19. Mai 1984.

Hans-Georg Schneider, Mitarbeiter im Dezernat 22, „Katastrophenschutz, Feuerschutz, zivile Verteidigung“ beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, wertete die Einzelberichte der an der Übung beteiligten Oberstadt- und Oberkreisdirektoren sowie die Erkenntnisse der Abschlußbesprechungen aus und verfaßte einen detaillierten Erfahrungsbericht, der jetzt vorliegt.

Die hierin festgehaltenen Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge sind sicher für viele Katastrophenschutzleitungen auf allen Ebenen von Interesse und geben wertvolle Anregungen für ähnliche Einsatzübungen. Wegen dieser generellen Bedeutung veröffentlicht das „Zivilschutz-Magazin“ diesen Bericht unter Verzicht der ins einzelne gehenden Aufstellungen der an der Übung beteiligten Einheiten und Schiedsrichter.

Vorwort

Nachdem die Katastrophenschutzleitungen der einzelnen Hauptverwaltungsbeamten (HVB) in der Vergangenheit ihr Führungswissen überwiegend in Stabsrahmenübungen unter Beweis stellten, sollte ihnen mit der Einsatzübung „Rheingold '84“ Gelegenheit gegeben werden, die Theorie in die Praxis umzusetzen.

Als Ausgangslage für diese Übung wurde eine friedensmäßige Katastrophe angenommen, die den Einsatz überörtlicher Kräfte erforderte. Diese Einsatzkräfte sollten zweimal abgelöst werden. Die Organisation der Ablösung sollte eine kontinuierliche Arbeit der jeweiligen Stäbe HVB gewährleisten. Als Zeitpunkt der Übung wurde der Monat Mai gewählt, da im Frühsommer in der Regel mit längeren Schönwetterperioden gerechnet werden kann. Mit den Übungsvorbereitungen wurde be-

reits im Oktober 1983 begonnen, da eine Übung dieser Größenordnung einen Vorbereitungszeitraum von mindestens einem halben Jahr beansprucht.

Grundlagen der Übung

Grundgedanke

Bei der Lage wurde angenommen, daß länger andauernde Waldbrände in den Kreisen Kleve und Viersen den Einsatz von KatS-Einheiten aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zur Ablösung der im Schaden- gebiet eingesetzten örtlichen Kräfte erfordern.

Übungszweck

Zusammenarbeit mehrerer Katastrophenschutzleitungen mit der KatSL-Bezirk.

Überprüfung der Melde- und Kommunikationswege, insbesondere der

- Fernsprech-,
- Fernschreib-,
- Funkverbindungen.

Überprüfung des Ausbildungsstandes der Stäbe, Führer und Einheiten bei der

– Bereitstellung und Heranführung von Einheiten im regionalen Einsatz,

– Ablösung von Einheiten im Schaden- gebiet,

- Durchführung von Einsatzaufträgen,
- Rückführung von Einheiten aus dem Einsatzgebiet in die Standorte.

Überprüfung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Stäbe und Einheiten.

Überprüfung des Lotsendienstes.

Versorgung der

- bereitgestellten,
- auf dem Marsch befindlichen,
- eingesetzten,
- in die Standorte zurückgeführten Einheiten und Einrichtungen.

Überprüfung der Zusammenarbeit mit der Polizei und Forstbehörden.

Beteiligte

Übende Kräfte,

Katastrophenschutzleitungen und Einheiten aus Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Oberhausen, Neuss, Wesel,

KatS-Einheiten der Kreise Kleve und Viersen,

Leitungskräfte,

KatSL-Bezirk, KatSL und TEL der Kreise Kleve und Viersen als Rahmenleitungsgruppen,

Einheiten der Kreise Kleve und Viersen als Leitungsdienst,

Schiedsrichter,

Führungskräfte nicht an der Übung beteiligter HVB des Bezirks,

Verbindungskräfte,

Polizei und Forstbehörde.

Vorbereitungen

Verantwortlichkeiten

Als Übungsräume wurden der Reichswald im Kreis Kleve und der Grenzwald im Kreis Viersen gewählt. Die Oberkreisdirektoren Kleve und Viersen erhielten den Auftrag, die Teilübungen innerhalb ihrer Bereiche in eigener Zuständigkeit anzulegen. Seitens des Regierungspräsidenten sollte daher nur ein weitläufig gefaßter gedachter Verlauf erstellt werden, die Details wurden seitens der o. g. HVB in dieser eingearbeitet.

Zeitlicher Ablauf

Bereits im November 1983 fand eine Vorbesprechung mit allen an der Übung beteiligten HVB statt, in der der Grundgedanke ausführlich diskutiert und ergänzt wurde.

Im Januar 1984 fand jeweils eine Dienstbesprechung bei den HVB Kleve und Viersen statt, bei der die Einzelheiten für die Teilübungen festgelegt wurden.

Schließlich fanden im Februar 1984 zwei Vorbesprechungen mit den übenden HVB statt, in denen die Anzahl der an der Übung



Bewährt hat sich die DV 100. Die Stäbe HVB sind in der Lage, die ihnen unterstellten KatS-Einheiten effektiv einzusetzen.

beteiligten Einheiten, deren Versorgung, Ausrüstung und der Zeitplan festgelegt wurden.

Lage

Als Ausgangslage wurden aufgrund einer länger andauernden Schönwetterperiode größere Waldbrände im Bereich des Reichswaldes in Kleve und des Grenzwaldes in Viersen angenommen. Die dort eingesetzten örtlichen Einheiten waren abzulösen.

Zeit- und Themenplan

Die örtlichen Einheiten der HVB Kleve und Viersen hatten die Ausgangslage ab 190800 einzunehmen. Die Ablösekräfte der an der Übung beteiligten HVB waren ebenfalls bis 190800 bereitzustellen. Die erste Ablösung sollte gegen 191000 erfolgen, die zweite gegen 191300. Die Einsatzkräfte für die zweite Ablösung waren bis 191100 bereitzustellen. Die Stäbe der an der Übung beteiligten HVB hatten ihre Einsatzbereitschaft bis 190745, die der Einheiten bis 190800 der KSL-Bezirk zu melden.

Personeller Einsatz

Übende

An der Übung waren die Katastrophenschutzleitungen aus Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Oberhausen, Kreis Neuss und Kreis Wesel beteiligt. Das Personal der einzelnen KSL war überwiegend auf die Stäbe HVB reduziert, da die Lage den Einsatz der gesamten KSL nicht vorsah.

Im Schadengebiet war je eine TEL eingesetzt. Diese TEL waren während der Übung einmal abzulösen, und zwar im Raum Kleve durch eine TEL aus Wesel und im Raum Viersen durch eigenes Personal.

Leitungsdienst

Die Übung wurde durch die KSL-Bezirk geleitet. Auch hier war die Besetzung auf

grund der Lage auf den KatS-Führungsstab reduziert.

Die KSL der Oberkreisdirektoren Kleve und Viersen waren als Leitungsstäbe eingesetzt. Hier waren die Stäbe durch Verbindungsbeamte der Forstbehörde und der Polizei verstärkt.

Nach der ersten Ablösung rückten die Einheiten der Oberkreisdirektoren Kleve und Viersen in die Unterkünfte ab. Die Führer und Unterführer dieser Einheiten verblieben als Leitungsgehilfen im Übungsgebiet.

Schiedsrichterdienst

Für die übenden KSL wurden je zwei Schiedsrichter durch nicht an der Übung beteiligte HVB des Bezirks gestellt.

In den Übungsgebieten wurde die Schiedsrichtertätigkeit für die übenden Einheiten durch geeignete örtliche Kräfte wahrgenommen.

Zusätzlich wurden die Fachberater der KSL-Bezirk in das Übungsgebiet entsandt, um das Übungsgeschehen vor Ort zu beobachten.

Da das Sachgebiet 4 der KSL-Bezirk während der Übung nur in geringem Umfang gefordert war, wurde seitens des S 4 die Gelegenheit wahrgenommen, die einzelnen Versorgungspunkte im Übungsgebiet aufzusuchen und sich einen Überblick über den Einsatz des Versorgungsdienstes zu verschaffen.

Öffentlichkeitsarbeit und Gästebetreuung

Für diese Aufgabe wurde fachkundiges Personal der KSL-Bezirk abgestellt. Jeweils ein Teil dieses Presse- und Gästestabes betreute die anwesenden Vertreter der Presse, während der andere Teil die Aufgabe der Gästeführung übernahm. Für die Presse war eine Informationssammlung zusammengestellt worden, die Gäste wurden anhand eines vorher festgelegten Programms durch das Übungsgeschehen geführt. Den Vertretern der Presse wurde

nach einer kurzen Pressekonferenz ebenfalls die Gelegenheit gegeben, das Übungsgeschehen vor Ort zu beobachten.

Materieller Einsatz

Fahrzeuge und Gerät

Die übenden Einheiten waren nach STAN ausgerüstet. Die im V-Fall zu beordernden Fahrzeuge wurden durch entsprechende Kfz von nicht an der Übung beteiligten Einheiten ersetzt. Zusätzlich wurde in Einzelfällen auf Fahrzeuge der kommunalen Fuhrparks zurückgegriffen.

Für die Presse- und Gästebetreuung standen vier Kombi eines regionalen Sanitätszuges und zusätzlich der Bus der Landesfeuerwehrschule Münster zur Verfügung.

Fernmeldemittel

Die an der Übung beteiligten Einheiten waren nach STAN mit 4-m-Funkgeräten ausgestattet. Teilweise waren einzelne Einheiten mit zusätzlichen Funkgeräten ausgerüstet worden, um auf dem Marsch untereinander Verbindung halten zu können.

Die vor Ort im Einsatz befindlichen TEL waren sowohl über Funk als auch über Fernsprechleitungen zu erreichen. Jede TEL verfügte neben zwei 4-m-Funkverkehrskreisen sowohl über einen 2-m-Verkehrskreis als auch mindestens zwei Fernsprechhauptanschlüsse.

Da die KSL Kleve und Viersen als Rahmenleitungsgruppen mitwirkten, wurde auf einen eigenen Verkehrskreis für den Leitungs- und Schiedsrichterdienst verzichtet.

Kosten

Die Kosten der gesamten Übung beliefen sich auf ca. 40000 DM. Für die Beteiligung der Stäbe an dieser Übung wurden Landesmittel zur Verfügung gestellt, die Kosten für die übenden Einheiten und Einrichtungen wurden aus Selbstbewirtschaftungsmitteln bestritten.

Durchführung der Übung

Übungsorte und Schadenlagen

Wie bereits beschrieben, wurden als Übungsorte der Reichswald in Kleve und der Grenzwald in Viersen gewählt. Die einzelnen Waldbrandlagen, auf die der gedachte Verlauf der KSL-Bezirk abgestimmt war, wurden durch örtliche Einlagen ergänzt, um die übenden Einheiten durch wechselnde Schadenlagen zu flexiblen Maßnahmen anzuhalten.

Zeitablauf

Die Einsatzbereitschaft der an der Übung beteiligten Stäbe HVB wurde der KSL-Bezirk pünktlich gemeldet. Dadurch, daß es seitens einiger HVB versäumt wurde, gleichzeitig die Einsatzbereitschaft der Einheiten zu melden, kam es durch zeitaufwendige Rückfragen und durch die in der Anfangsphase überlasteten Fernmeldeverbindungen zu einer Zeitverzögerung von bis zu 1,5 Std., bis sich die letzte Einheit auf dem Marsch ins Übungsgebiet befand.

Die Einheiten, die die o. g. Kräfte abzulösen hatten, wurden, wie im gedachten Verlauf vorgesehen, pünktlich in Marsch gesetzt und erreichten die Lotsenstellen auch in der vorausgerechneten Zeit. Da sich jedoch der Zeitplan der ersten Ablösung um ca. 1,5 Std. gegenüber dem des gedachten Verlaufs verschob, wurden diese Einheiten nicht, wie vorgesehen, um die Mittagszeit eingesetzt, sondern an den Lotsenstellen bzw. in den Bereitstellungsräumen aufgehalten, bis die Einheiten der ersten Ablösung das Einsatzgebiet wieder verlassen hatten. Durch dies Geschehen war teilweise der Verpflegungsplan nicht mehr einzuhalten, und nur durch geschickte Improvisation der betreffenden Verpflegungstrupps gelang es, die Mittagsverpflegung an die entsprechenden Einheiten auszugeben. Erschwerend kam hinzu, daß in dieser Phase der gesamte Funkverkehr im Bereich des Oberkreisdirektors Viersen zusammenbrach und die TEL nur noch über Melder erreichbar war. Der Zeitverlust, der sich zu diesem Zeitpunkt der Übung eingestellt hatte, konnte im Verlauf der Übung nicht mehr aufgeholt werden.

Tätigkeit der Übungsleitung

Die Übungsleitung wurde durch den KatS-Führungsstab der KSL-Bezirk wahrgenommen. Dieser war ab 190700 einsatzbereit. Dadurch, daß es in der Anlaufphase zu den genannten Verzögerungen kam, mußte in der Befehlsgebung kurzfristig

umdisponiert werden. Durch den schleppenden Eingang der Meldungen über die Einsatzbereitschaft der einzelnen HVB war es nicht möglich, wie vorher abgesprochen und vorbereitet, einen Gesamtbefehl herauszugeben. Statt dessen war es notwendig, für jeden HVB einen Einzelbefehl zu fertigen, dessen Absetzen die Fernmelde-mittel für eingehende Meldungen blockierte. Die Verbindung zu den Rahmenleitungsgruppen der Oberkreisdirektoren Kleve und Viersen verlief störungsfrei hauptsächlich über Fernschreiber.

Die Meldungen über bereits eingesetzte, abgelöste und wieder auf dem Rückmarsch befindliche Einsatzkräfte wurden nur sporadisch an die KSL-Bezirk abgesetzt, was wiederum zu zeitaufwendigen Rückfragen führte.

Bis auf die bereits genannten Schwierigkeiten im Bereich der Fernmeldemittel verlief die Zusammenarbeit mit den Rahmenleitungsgruppen und den übrigen HVB zufriedenstellend.

Tätigkeit der Schiedsrichter

Die eingesetzten Schiedsrichter lösten ihre Aufgaben in zufriedenstellender Weise. Die vorliegenden Schiedsrichterberichte sind sachlich abgefaßt und stellen für die weitere Ausbildung wertvolle Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge dar.

Öffentlichkeitsarbeit

Über diese Übung wurde sowohl in der örtlichen als auch in der überörtlichen Presse eingehend berichtet. Die Tendenz der Presseberichte kann als überwiegend positiv bezeichnet werden, die geäußerte Kritik war größtenteils berechtigt.

Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge

Übende Kräfte

Stäbe HVB

Die Arbeit der an der Übung beteiligten

Stäbe HVB beschränkte sich auf das Bereitstellen, Heranführen und Rückführen der einzelnen KatS-Einheiten. Diese Aufgaben wurden zeitgerecht und routiniert erledigt. Hier machte sich die kontinuierliche Ausbildung in der Vergangenheit positiv bemerkbar. Die Übungslage erforderte eine enge Zusammenarbeit mit der KSL-Bezirk. Diese Zusammenarbeit verlief während der gesamten Übung ohne größere Probleme, zumal auf dieser Ebene die Nachrichtenverbindungen funktionierten.

Technische Einsatzleitungen (TEL)

Vor Ort war jeweils eine TEL eingesetzt. Die TEL Viersen wurde im Verlauf der Übung durch eigenes Personal, die TEL Kleve durch eine TEL des Kreises Wesel abgelöst. Während im Bereich der TEL Viersen die Ablösung ohne größere Probleme durchgeführt wurde, kam es im Bereich Kleve durch den bereits angesprochenen Zeitverzug zu Schwierigkeiten, da die Ablösung der TEL und der im Einsatz befindlichen Einheiten zeitgleich geschah. Da der TEL aus Wesel nicht wie geplant ein Zeitvorlauf von ca. einer Stunde zur Verfügung stand, mußte sie sich gleichzeitig einen Lageüberblick verschaffen und die Ablösung der Einsatzkräfte veranlassen.

Dies führte zu einer totalen Überlastung des eingesetzten Personals und daraus resultierend zu weiteren Zeitverzögerungen. Nachteilig machte sich auch bemerkbar, daß zumindest in der Anfangsphase die TEL ausschließlich mit Kräften des Brandschutzdienstes besetzt waren. Im Verlauf der Übung wurden dann Führungskräfte der beteiligten Einheiten als Fachberater in die TEL berufen. Obwohl bei der Vorbereitung klare Unterstellungsverhältnisse geschaffen worden waren, wurde während der Übung von diesen abgewichen. So unterstellten sich die TEL Einheiten, die weit abgesetzt vom Schadengebiet im Einsatz waren und aus diesem Grunde direkt den jeweiligen Stäben HVB unterstellt waren, aus Unkenntnis über den Einsatzwert der an der Übung beteiligten Einheiten kam es im Bereich des Sanitätsdienstes zu Schwierigkeiten. So sollte beispielsweise ein regionaler Sanitätszug einen Verbandplatz aufbauen und betreiben, während der Sanitätszug für die Bergung und den Transport der Betroffenen eingesetzt wurde, obwohl dies bei der Vorbereitung der Übung umgekehrt abgesprochen worden war. Die Meldung, Einweisung und Befehlsausgabe erfolgten nicht vor Ort durch den Leiter TEL an den betreffenden Einheitsführer, sondern überwiegend über Funk. Die Qualität der gegebenen Befehle ließ in weiten Bereichen zu wünschen übrig. Hier existieren sowohl in den TEL als auch bei den einzelnen Einheitsführern noch erhebliche Ausbildungslücken.



Im Bereich der TEL Viersen brach der Funkverkehr über Stunden total zusammen. Es wurden Melder eingesetzt.

Fachdienste

Die während der Übung eingesetzten Einheiten lösten die ihnen übertragenen Aufgaben überwiegend zufriedenstellend. Ziel der Übung waren in erster Linie die Ablösung und die Versorgung der KatS-Einheiten. Dadurch traten die eigentlichen Fachdienstaufgaben zwangsläufig in den Hintergrund. Grundlage der Planung war, die Einheiten vor Ort für ca. zwei Stunden im Rahmen ihrer Fachdienste einzusetzen. Dies bedeutete für den Brandschutz das Heranführen von Löschwasser über lange Wegstrecken und das Vortragen von Löschangriffen. Aus übungstechnischen Gründen hatte jede eintreffende Brandschutzeinheit die Wasserstrecke aufzubauen und anschließend abzubauen, was im tatsächlichen Einsatz nicht der Realität entspricht. Der Bergungsdienst erstellte im Bereich Viersen eine Behelfs-Plattform für die Aufnahme von Pumpen zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern. Im Bereich Kleve hatte der Bergungsdienst eine Behelfsbrücke zu erstellen. Hierzu waren Bäume zu fällen und das für die Brücke erforderliche Material herzustellen. Bis auf kleinere technische Schwierigkeiten mit einem Gerät der Forstverwaltung zur Herstellung von Bohlen wurde diese Aufgabe problemlos gemeistert.

Der ABC-Dienst sollte in Zusammenarbeit mit jeweils einem Sanitätszug einen Verbandplatz mit vorgeschalteter Dekonstelle „P“ errichten und betreiben. Diese Aufgabe scheiterte im Bereich Viersen am bereits geschilderten falschen Einsatz des Sanitätszuges bzw. am falschen Unterstellungsverhältnis des ABC-Zuges. Die Einheiten des Sanitätsdienstes lösten ihre Aufgaben zufriedenstellend. Sie wurden durch organisationseigenes Material zusätzlich ausgerüstet und verstärkt. Obwohl bei den Vorbereitungen der Übung gefordert, trafen verschiedene San-Einheiten ohne Arzt im Übungsgebiet ein. Anlässlich der Abschlußbesprechungen wurden die Verantwortlichen noch einmal ausdrücklich auf diesen Mangel hingewiesen. Der Fernmeldedienst hatte Fernmeldeverbindungen zu den TEL zu errichten und zu betreiben. Besonderer Wert wurde auf mindestens zwei Drahtverbindungen (Fernsprechhauptanschlüsse) gelegt. Die durch die jeweiligen FmZ erstellten Fernsprechverbindungen waren zeitweise die einzigen Fernmeldemittel, über die die TEL zu erreichen waren, da der Funk zeitweilig zusammenbrach. Auch bei dieser Übung hat sich wieder einmal gezeigt, daß der Funk als Hauptführungsmittel nicht geeignet ist und nur überlagernd verwendet werden sollte.

Einsatz der Fernmeldemittel

Alle an der Übung beteiligten Einheiten



Der Sanitätsdienst löste seine Aufgaben zufriedenstellend. Einige Einheiten trafen ohne Arzt im Übungsgebiet ein. (Fotos: Günter Sers)

verfügten über mindestens ein 4-m-Funkgerät. Nachdem die einzelnen Züge ihre Standorte verlassen hatten, bestand Unsicherheit, auf welchen Kanal zu schalten sei. Einige Einheiten schalteten auf den Kanal des HVB, durch dessen Gebiet sie marschierten, andere schalteten auf den Marschkanal. Dieses Problem wurde im Rahmen der Abschlußbesprechungen nunmehr so geregelt, daß nach Verlassen des Standortes auf den Marschkanal zu schalten ist und nach Eintreffen im Einsatzgebiet auf den im Einsatzbefehl zugewiesenen Funkkanal. Im Bereich der TEL Viersen brach der Funkverkehr über Stunden total zusammen, so daß im Einsatzgebiet auf den Einsatz von Meldern zurückgegriffen werden mußte. Dies führte abermals zu enormen Zeitverlusten bei der Abgabe von Meldungen bzw. Übermittlung von Befehlen. Zukünftig wird man auch im Bereich der TEL von Anfang an mit einer Relaisstation arbeiten müssen.

Bei der Abfassung von Meldungen wird zuviel mit „Sprüchen“ gearbeitet. Diese Form der Übermittlungsart ist zu zeitaufwendig, weil an eine bestimmte Form gebunden. Das Personal des Fernmeldedienstes wurde gebeten, diese Form nur dann zu wählen, wenn es unbedingt nötig sei; ansonsten sei auf die Form der „Durchsage“ zurückzugreifen. Das sicherste und schnellste Fernmeldemittel zur Verbindung der Stäbe HVB untereinander und zur KSL-Bezirk war der Fernschreiber. Nach anfänglicher Überlastung verlief die Kommunikation über diesen zügig und reibungslos.

Einsatz des Versorgungsdienstes

Die Versorgung der an der Übung beteilig-

ten Einheiten war eines der Hauptübungsziele. Für die Versorgung mit Betriebsstoffen stand in den Übungsgebieten je eine Tankstelle zur Verfügung, an der nach Beendigung des Einsatzes Betriebsstoff übernommen werden konnte. Die Betriebsstoffversorgung und die damit verbundene Führung der entsprechenden Nachweise verlief reibungslos. Besonders gefordert waren die Verpflegungstrupps. Diese hatten den Auftrag, Lebensmittel einzukaufen, Kalt- und Warmverpflegung zuzubereiten und diese Verpflegung den im Einsatz befindlichen Einheiten zuzuführen. Als zentrale Versorgungspunkte wurden für den Bereich Viersen das Feuerwehrgerätehaus Bracht und für den Bereich Kleve das Feuerwehrgerätehaus Goch gewählt. Hier wurde die Verpflegung durch die ortsansässigen Verpflegungstrupps zentral zubereitet. Die auswärtigen Verpflegungstrupps hatten den Auftrag, die zubereitete Verpflegung den jeweiligen Einheiten zuzuführen und auszugeben.

Obwohl die Verpflegungsstärke von Anfang an festlag, kam es zu Unstimmigkeiten über die tatsächliche Verpflegungsstärke. Dies lag hauptsächlich daran, daß zum Teil keine oder unvollständige Stärkemeldungen an die Versorgungspunkte durchgegeben wurden. Bei der Mittagsverpflegung im Übungsgebiet tauchten Probleme insofern auf, daß einzelne Einheiten nicht oder noch nicht an den festgelegten Verpflegungspunkten eintrafen bzw. durch die TEL kurzfristig andere Verpflegungspunkte befohlen wurden, von denen der Versorgungsdienst keine Kenntnis hatte. Aufgrund der erheblichen Zeitverzögerung rückten einige Einheiten, ohne Verpflegung zu fassen, in die Standorte ab. Die Einheiten der ersten Ablösung sollten durch Verpflegungstrupps aus Mönchengladbach und Wesel auf dem Rückmarsch mit Nachmittagskaffee verpflegt werden. Als Verpflegungspunkte waren hierzu verkehrsgünstige Autobahnparkplätze gewählt worden. Diese Verpflegungsstellen wurden nur einzeln angefahren, da es von seiten der übergeordneten Führungsstäbe versäumt wurde, die betreffenden Einheitsführer auf diese Verpflegungspunkte hinzuweisen. Es hat sich bei dieser Übung gezeigt, daß bei der Zuführung von Verpflegung an dislozierte Einsatzstellen aus bereits o. g. Gründen Probleme auftauchen. Um diese von Anfang an auszuschalten, ist es zweckmäßig, die Verpflegung von den Einheiten an den Versorgungspunkten abholen zu lassen. Über diese Regelung bestand im nachhinein bei allen Übungsbeteiligten Einigkeit.

Lotsenstellen und Bereitstellungsräume

Als Lotsenstellen wurden an der festgelegten Marschstrecke gelegene Autobahn-

parkplätze gewählt. Im Bereich Kleve wurde die Lotsenstelle durch zwei ABC-Erkundungstrupps besetzt, im Bereich Viersen wurde diese Aufgabe durch die Erkundungs- und Lotsengruppe übernommen. Die mangelnde Kennzeichnung der Lotsenstelle Kleve führte dazu, daß einzelne Einheiten an dieser vorbeimarschieren. An den Lotsenstellen wurden sämtliche Einheiten registriert. Dieses Verfahren, das von den Feuerwehren für überörtliche Einsätze entwickelt wurde, erwies sich als sehr zeitaufwendig. Es werden Überlegungen angestellt, diese Erfassungsbögen an jede Einheit auszugeben, damit diese ggf. bereits auf dem Marsch erstellt werden können. Als Bereitstellungsräume wurden große Stellflächen in der Nähe der Einsatzstellen gewählt. Dadurch, daß einige Einheiten zeitgleich in den Bereitstellungsräumen eintrafen, kam es kurzzeitig zu einer Überfüllung, bevor die Einheiten zu den Schadenstellen abgerufen wurden. Als äußerst zweckmäßig hat sich anlässlich dieser Übung die Ausstattung einiger Lotsen mit Krädern erwiesen.

Obwohl in den Übungsräumen Einbahnverkehr angeordnet worden war, kam es durch über die Wege verlegte Schlauchleitungen und unsachgemäß abgestellte Einsatzfahrzeuge immer wieder zu Blockierungen. Hier erwies sich der Einsatz von Krädern als sehr hilfreich. Der zeitweilige Ausfall des Funknetzes machte auch hier deutlich, daß es notwendig ist, den Standort der TEL möglichst nah an den Bereitstellungsraum zu legen.

Sonstige Behörden und Dienststellen

Neben der Forstverwaltung war an dieser Übung in größerem Umfang auch die Polizei beteiligt. Diese Dienststellen waren sowohl in den Stäben Kleve und Viersen als auch vor Ort durch entsprechendes Personal vertreten. Die Zusammenarbeit kann als hervorragend bezeichnet werden. Im Bereich Kleve wurde durch die Forstverwaltung das Material für die zu erstellende Behelfsbrücke bereitgestellt und durch Spezialgerät (Bohlensägeeinrichtung) ergänzt. Die Polizei sorgte durch Verkehrslenkungsmaßnahmen für einen reibungslosen An- und Abmarsch der Einsatzeinheiten. Beiden Behörden sei an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Leistungs- und Schiedsrichterdienst

Wie wichtig ein ordnungsgemäß ausgebildeter und eingewiesener Leistungs- und Schiedsrichterdienst für das Gelingen einer Übung ist, hat sich bei dieser Einsatz-

übung gezeigt. Obwohl bei diversen Vorbereitungen die Aufgaben des Leitungsdienstes bis ins Detail festgelegt wurden, gab dieser Bereich besonderen Anlaß zur Kritik. Von den an der Übung beteiligten auswärtigen Einsatzkräften wurde insbesondere über unzureichende Einweisung in das Schadengebiet, mangelnde Aufgabenverteilung an die einzelnen Fachdienste und unzureichende bzw. gänzlich fehlende Einsatzaufträge geklagt. Ferner waren die meisten Leitungsgehilfen nicht in der Lage, das Übungsgeschehen analog des gedachten Verlaufs zu steuern und wenn notwendig zu neutralisieren. Bei einem ordnungsgemäß funktionierenden Leitungsdienst hätte die anfängliche Zeitverzögerung ohne weiteres im weiteren Verlauf der Übung eingeholt werden können. Wie sich im nachhinein herausstellte, wäre auch die Einrichtung eines eigenen Funkverkehrskreises (2-m-Band) für den Leistungs- und Schiedsrichterdienst von Nutzen gewesen. Bei der Anlage der Übung war darauf verzichtet worden, da die Oberkreisdirektoren Kleve und Viersen als Rahmenleitungsgruppen an der Übung teilnahmen und über ihren Funkverkehrskreis verfügen konnten. Der Ausbildung des Leistungs- und Schiedsrichterdienstes ist für die Zukunft besondere Bedeutung beizumessen. Hier sind besonders die Katastrophenschutzschulen gefordert, sich dieses Anliegens anzunehmen, da die z. Z. für dieses Thema aufgewendete Stundenzahl im Rahmen der Lehrgänge „Anlegen und Durchführen von Übungen“ als nicht ausreichend angesehen werden muß.

Abschlußbesprechungen

Die Abschlußbesprechungen über diese Übung wurde in Form zweier ganztägiger Planbesprechungen durchgeführt. Zu diesen Abschlußbesprechungen waren neben dem Stabpersonal auch die an der Übung beteiligten Einheitsführer eingeladen. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden anhand sachlicher Beiträge aller Beteiligten die Gründe für die aufgetretenen Probleme herausgearbeitet und wertvolle Erfahrungen für zukünftige Übungsvorhaben gewonnen. Die Einheitsführer wurden gebeten, den Dank für die Beteiligung an der Übung an ihre Helfer weiterzugeben, da diese für die entstandenen Schwierigkeiten nicht verantwortlich waren.

Zusammenfassung und Schlußbetrachtung

Das bundeseinheitliche Modell der Katastrophenschutzleitung hat sich bei

allen an der Übung beteiligten HVB bewährt. Die Stäbe HVB sind in der Lage, die ihnen unterstellten KatS-Einheiten effektiv einzusetzen.

Die KSL-Bezirk ist in der Lage, Einheiten für einen überörtlichen Einsatz bereitzustellen, in Marsch zu setzen und den betroffenen HVB zuzuführen.

Technische Einsatzleitungen sind möglichst nah am Schadenort zu bilden. Personalmäßig ist die TEL nach Lage mit den entsprechenden Fachberatern zu besetzen. Einsatzbefehle an unterstellte Einheiten sind dem Führer der Einheit möglichst persönlich zu übermitteln. Die Ausbildung der Angehörigen der TEL und der Einheitsführer hinsichtlich der Befehlsgebung ist verbesserungsbedürftig.

Lotsenstellen müssen ausreichend gekennzeichnet sein.

Bereitstellungsräume sind hinsichtlich der Kommunikation so nah wie möglich an der TEL einzurichten.

KatS-Einheiten sind personell und materiell nach STAN bereitzustellen. Der Einsatzwert einer Sanitätseinheit ohne ärztliches Personal ist äußerst gering.

Fernmeldemittel müssen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Es ist anzustreben, eine TEL so schnell wie möglich fernsprechmäßig anzubinden, Funk kann nur ein überlagerndes Führungsmittel sein. Der KSL-Bezirk muß ausreichendes Fernschreibpotential zur Verfügung stehen. Obwohl anlässlich dieser Übung ein zweiter Fernschreibanschluß zur Verfügung stand, kam es in der Anlaufphase auf diesem Sektor zur völligen Überlastung.

Verpflegung und Verbrauchsgüter sind von den betreffenden Einheiten an den entsprechenden Versorgungspunkten abzuholen. Nur so ist gewährleistet, daß die Einheiten an dislozierten Einsatzstellen ausreichend versorgt werden.

Der Aus- und Fortbildung des Leistungs- und Schiedsrichterdienstes ist zukünftig besondere Bedeutung beizumessen. Hier sind in erster Linie die Katastrophenschutzschulen gefordert, da der dort z. Z. vermittelte Lehrstoff für die ordnungsgemäße Anlage und Durchführung einer Übung nicht ausreicht.

Anlässlich der Abschlußbesprechungen wurde angeregt, die Übung „Rheingold '84“ im Jahr 1986 als Führungsrahmenübung zu wiederholen. Dabei bestünde Gelegenheit, die aufgetretenen Probleme zu lösen und den Ausbildungsstand der Stäbe HVB, TEL und der Einheitsführer weiter zu verbessern.

K. H. Rösseler

Großbrand in Eschweiler gefährdete die ganze Stadt

Knapp an einer Katastrophe vorbei

Brand in der Lagerhalle einer Mineralölfirma war größtes Feuer seit 20 Jahren in Eschweiler – Hilfsorganisationen arbeiteten Hand in Hand

Beim größten Feuer in der Stadt Eschweiler bei Aachen seit über 20 Jahren ist die Stadt nur um Haaresbreite einer Katastrophe entgangen. Aus bisher noch ungeklärter Ursache war am Montag, dem 11. März 1985, gegen 13.45 Uhr in der Lagerhalle einer Mineralölfirma ein Brand entstanden, der in Sekundenschnelle um sich griff.

30 Meter und höher schlugen die Flammen aus den Betriebsgebäuden und Lagerhallen. Eine pechschwarze Ruß-Qualmwolke verdunkelte schlagartig den Himmel über der Stadt und sollte noch Stunden später zu sehen sein.

Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte eine glitzernde schwarze Masse aus Teeröl und Löschwasser die angrenzenden Straßen überzogen. In wahren Sturzbächen lief das Öl vom Werksgelände aus die angrenzende Jülicher Straße hinunter.

Das Flammenmeer, das an der Jülicher Straße wütete, griff wenig später auf das Gelände einer benachbarten Firma, die Lacke produziert und hochexplosive Stoffe lagert, über. Allerdings gelang es dem Heer von alarmierten Feuerwehrleuten, die Flammen noch rechtzeitig einzudämmen, so daß dort lediglich das Verwaltungsgebäude in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Gegen 14.15 Uhr wurden von der Einsatzleitung die Abwasser-Ölgruppen der THW-Instandsetzungszüge aus dem Kreis und Stadtgebiet Aachen alarmiert. Wenig später waren die THW-Helfer aus den Ortsverbänden Eschweiler, Stolberg, Simmerath, Aachen und Alsdorf auf dem Wege zur Einsatzstelle.

Die Ölgruppen der Instandsetzungszüge bekamen von der Zentralen Einsatzleitung, die sich im Rathaus der Stadt etabliert hatte, den Auftrag, die ausgelaufenen Ölmassen soweit noch möglich aufzufangen. Dies gestaltete sich besonders schwierig, da sich das Öl mit dem Löschwasser, das pausenlos nachfloß, vermengte und in wahren Sturzbächen die Straßen hinunterlief. Als Sofortmaßnahme wurden mehrere hundert Kubikmeter Sand sowie Ölbindemittel zum Abstreuen der betroffenen Straßen mit den Lkw der THW-Instandset-

Die in Brand geratene Lagerhalle der Mineralölfirma.



Auf dem Gelände der Firma abgestellte Pkw fingen durch auslaufendes und brennendes Öl Feuer und brannten vollständig aus.



Aus Sandsäcken und Sand bildeten die Helfer eine Ölsperre, woraus das Öl später abgepumpt wurde.





Bevor die Straße mit dem Dampfstrahlgerät gereinigt werden konnte, mußte zuerst das Sand-Bindemittel-Ölgemisch mit Schaufeln abgetragen werden.



80 THW-Helfer reinigen mit 14 Dampfstrahlgeräten die Jülicher Straße.



Eine schmierige Angelegenheit war das Reinigen der Gullys von Ölrückständen.



Mit einem Saugwagen wurde das aufgestaute Öl aus der Ölsperre abgepumpt. (Fotos: Rösseler)

zungszüge und des Bauhofs der Stadt herangefahren. Im oberen Bereich der Jülicher Straße, unmittelbar am Grundstück der Mineralölfirma, wurden mit Sandsäcken und Sand mehrere Ölsperren errichtet. Dies war notwendig, um das immer noch nachströmende Öl aufzufangen und nicht weiter in die Kanalisation eindringen zu lassen.

Das schon in die Kanalisation und in die Kläranlage gelangte Öl wurde in Auffangbecken der Kläranlage geleitet. Die Werkfeuerwehr von Bayer Dormagen, die mit einem Chemiezug angerückt war, konnte hier Wasser und verunreinigte Stoffe trennen.

Die Schadstoffe wurden dann auf eine Spezialdeponie gefahren.

Die Helfer waren pausenlos im Einsatz. Auf dem Höhepunkt der Katastrophe waren rund 570 Helfer und Feuerwehrmänner tätig, die nahezu Übermenschliches leisteten.

Alle beteiligten Fachdienste arbeiteten Hand in Hand. So wurden die Einsatzkräfte durch die Versorgungsgruppe des THW-OV Stolberg während der gesamten Zeit gepflegt.

Aber auch die Zusammenarbeit der THW-Instandsetzungszüge untereinander lief reibungslos ab.

Die ganze Nacht durch wurde das sich in den Ölsperren sammelnde Öl abgepumpt und zur Sonderdeponie gefahren, bis gegen 14.00 Uhr des Dienstags, also 24 Stunden nach Ausbrechen des Brandes, die Ölsperren beseitigt werden konnten.

Erst jetzt konnte man daran gehen, den Sand und das Ölbindemittel von etwa 500 Meter Straße zu beseitigen. Mit Dampfstrahlgeräten, die noch in der Nacht aus THW-Ortsverbänden Nordrhein-Westfalens nach Eschweiler beordert worden waren, begann dann die große „Putzaktion“ des THW.

80 THW-Helfer mit 14 Dampfstrahlgeräten reinigten bis gegen 23.00 Uhr des Dienstags die Jülicher Straße.

Ein großer Vorteil war dabei, daß das ausgespülte Öl-Wassergemisch durch die Kanalisation abfließen durfte und in der Kläranlage erst getrennt wurde.

Die anschließend erforderliche Reinigung des Kanalsystems wurde vom Bauhof der Stadt Eschweiler durchgeführt.

Alles in allem gebührt den Helfern des THW, der Feuerwehr und der weiteren am Einsatz beteiligten Organisationen ein großes Lob, denn sie haben einmal mehr bewiesen, daß sie über einen hohen Ausbildungsstand verfügen, der auch hier in Eschweiler die Bürger vor einer größeren Katastrophe bewahrte.

Vorbereitende Maßnahmen für die Abwehr von ABC-Katastrophen im Frieden

Katastrophenabwehrplanung am Beispiel der Hansestadt Lübeck

Grundsätzlich ist im Katastrophenschutz zwischen Einsätzen im Verteidigungsfall und Einsätzen im Frieden zu unterscheiden.

Die Notwendigkeit von Einsätzen bei friedensmäßigen Katastrophen ist mit Sicherheit sehr viel wahrscheinlicher als der Eintritt eines Verteidigungsfalles. Es ist deshalb kaum zu verstehen, weshalb die vorbereitenden Maßnahmen zu Abwehr von ABC-Katastrophen im Frieden im allgemeinen so stark vernachlässigt werden. Das Argument „... wir bereiten die Einheiten auf den V-Fall-Einsatz vor, dann wird der friedensmäßige Einsatz auch positiv verlaufen“ kann nicht gelten, da die Probleme doch sehr unterschiedlich sind.

Unterteilung der Katastropheneinsätze im Frieden

Katastropheneinsätze im Frieden sind zu unterteilen in A-Einsätze und C-Einsätze. Sogenannte B-Katastrophen (Katastrophen mit biologischen gefährlichen Stoffen) werden hier ausgeklammert. Ihr Eintritt erscheint im Frieden in unseren Breiten relativ unwahrscheinlich und ist mit Mitteln des derzeitigen Katastrophenschutzes nicht zu bekämpfen. Für dieses Problem sind gesonderte Überlegungen erforderlich.

Die erforderlichen A-Einsätze des Katastrophenschutzes aufgrund von Unfällen in kerntechnischen Anlagen sind ein Sonderthema und können ebenfalls in diesem Aufsatz nicht berücksichtigt werden. Im übrigen liegen hierzu entsprechende Rahmenempfehlungen des BMI vor.¹

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen stellt der vorliegende Aufsatz am Beispiel der Katastrophenabwehrplanung der Hansestadt Lübeck ein Konzept für die friedensmäßige Katastrophenabwehrplanung im Bereich des ABC-Wesens vor. Zum besseren Verständnis der beschriebenen Maßnahmen werden als erstes die bei der Planung gewonnenen Erkennt-

nisse, die als grundlegend anzusehen sind, in kurzer Form dargestellt. Anschließend folgt eine Beschreibung der erstellten Alarmpläne und Dienstanweisungen. Am Beispiel eines vorgeplanten Einsatzes bei Freisetzung von gefährlichen Gasen werden die entwickelten Einsatzunterlagen vorgestellt. Am Ende des Aufsatzes werden die noch ungelösten Probleme aufgelistet, um einen Hinweis auf die Schwerpunkte zukünftiger, noch zu leistender Arbeit zu geben.

Beispiel: Hansestadt Lübeck

Grundlage aller Überlegungen ist die konkrete Situation, wie sie sich in der Hansestadt Lübeck darstellt und durch folgende Stichpunkte kurz zu beschreiben ist:

- kreisfreie Stadt, 211620 Einwohner, 21470 ha Fläche
- keine größere chemische Industrie
- größter Hafenumschlagplatz Schleswig-Holsteins für gefährliche Güter (Skandinavienkai, Nordlandkai)²
- Allgemeine Gefahrenabwehr: Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr
- Katastrophenschutz (ABC): Stab, AMaSt, 2 ABC-Züge.

Grundlegende Erkenntnisse

Bei der Beantwortung der Frage „Unter welchen Umständen können freigesetzte Schadstoffe zu Katastrophen führen?“ sind verschiedene Parameter zu berücksichtigen wie z. B. Temperatur, Luftdruck, Niederschläge, Dampfdruck, Spez. Gewicht, Behälterdruck, Schmelzpunkt, Siedepunkt, Radioaktivität, Grenzflächenverhalten, Diffusionsgeschwindigkeit, Windgeschwindigkeit, -richtung, Löslichkeit, Brandgefährlichkeit, Explosionsgefährlichkeit, Chemische Reaktionsfähigkeit, Toxizität, Anzahl der betroffenen Personen, Zusammensetzung der Personen nach Alter, Geschlecht (Transport, Evakuierung), Situation, in der sich die Personen befinden (Arbeit, zu Hause, schlafen, vorgewarnt, vorinformiert, aufgeklärt, aufgeschreckt),

Umfang und Bedeutung der betroffenen Tiere und Sachgüter, Beschaffenheit der Verkehrs- und Versorgungswege sowie Schutzmöglichkeiten.

Durch Zusammenfassung und Strukturierung obiger Einflüsse ergeben sich für die Beurteilung der Katastrophenrelevanz eines freigesetzten Schadstoffes folgende zwei Parametergruppen:

Situationsabhängige Parameter

- Betroffener Personenkreis
- Umfang der betroffenen Tiere und Sachgüter
- Beschaffenheit der Verkehrs- und Versorgungswege
- Schutzmöglichkeiten.

Stoffabhängige Parameter

- Konzentration
- Toxizität
- Persistenz
- (Radio-)Aktivität/Halbwertszeit
- Brandgefährlichkeit
- Explosionsgefährlichkeit
- Chem. Reaktionsfähigkeit.

Es ist sicherlich leicht erkennbar, daß die beiden zusammengestellten Parametergruppen in eine Katastrophenabwehrplanung eingehen müssen. Aus den diesbezüglichen Überlegungen haben sich vier Ergebnisse herauskristallisiert, die die Eckpunkte der Katastrophenabwehrplanung darstellen.

Im Idealfall müßten zumindest die situationsabhängigen Parameter bekannt sein. Dieses ist aber bei bekannten Gefahrenobjekten, wie Fabriken, Lagerstätten u. ä., schon kaum möglich. In der Regel muß hier auf mehr oder weniger grobe Schätzungen zurückgegriffen werden. Bei unbekanntem Gefahrenobjekten (z. B. Lkw-Transporte) können grundsätzlich keine konkreten Aussagen gemacht werden. Diese Tatsache führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Katastrophenabwehrplanung muß unterteilt werden in

- Objektbezogene Katastrophenabwehrplanung
- Objektunabhängige Katastrophenabwehrplanung.

Die Beurteilung der stoffabhängigen Parameter ist äußerst problematisch. Eine Wirkungsvorhersage bei Freisetzung von Chemikalien aufgrund einer Konzentrations- und Persistenzvorausberechnung ist mit hinreichender Genauigkeit nicht möglich (Turbulenzen, großräumige meteorologische Bedingungen, Grenzflächenverhalten, unbekannte Freisetzungsraten u.ä.).³ Ähnliches gilt für die Freisetzung von radioaktiven Stoffen. Weder die Zusammensetzung noch die Aktivität des Stoffes werden für die objektunabhängige Katastrophenabwehrplanung bekannt sein.

Daraus folgt:

2. Für die Beurteilung der Auswirkung von freigesetzten Schadstoffen sind

- Dosisleistungs-/Konzentrationsmessungen
- Probenentnahmen/-untersuchungen im betroffenen Gebiet unbedingt erforderlich.

3. Für die Beurteilung der Dauer einer bestimmten Gefährdung an einem Ort sind

- Dosisleistungs-/Konzentrationsmessungen
- Probenentnahmen/-untersuchungen über den gesamten Gefährdungszeitraum erforderlich.

(Das Ergebnis III gilt unter bestimmten Voraussetzungen für die Gefährdung durch radioaktive Stoffe nicht in voller Konsequenz.)

Ein weiteres Problem bei der Beurteilung der Gefahr durch freigesetzte Schadstoffe sind die „höchstzulässigen“ Grenzwerte.

Grenzwerte für chemische Schadstoffe werden angegeben als

- Lethaldosis oder Lethalkonzentration (LD, LC o.ä.)
- Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Werte)
- Technische Richtkonzentration (TRK-Werte).

Diese Grenzwerte stellen Extremwerte dar, zwischen denen die für Katastrophen höchstzulässigen Werte liegen. Da es für Katastrophen aber keine festgelegten und allgemein anerkannten Werte gibt und keine Berechnungsverfahren für eine evtl. Hochrechnung bekannt sind, muß die Festlegung von Grenzwerten individuell getroffen und verantwortet werden. Sinngemäß gilt dieses auch für die Festlegung von radioaktiven Höchstdosen. Zwar liegen hier diverse wissenschaftliche Erkenntnisse vor, doch sind z. B. Werte der Strahlenschutzverordnung (beruflich strahlenexponierte Personen) im Katastrophenfall nicht auf die Bevölkerung zu übertragen.

Daraus folgt:

4. Für die Festlegung von höchstzulässigen Grenzwerten im Katastrophenfall liegen keine einheitlichen, eindeutigen, allgemein anerkannten Kriterien vor. Sie ist (vorerst) der politischen Beurteilung und Verantwortung vorbehalten. Eine fachliche Beratung der politisch Verantwortlichen ist erforderlich.

Alarmplan ABC mit Dienstanweisung BvD

Der Alarmplan ABC ist Bestandteil des Katastrophenabwehrkalenders und dort unter „Besondere Katastrophenlagen“ eingegliedert. Neben dem Geltungsbereich und den zu treffenden Sofortmaßnahmen vor Ort werden insbesondere die Meldepflichten festgelegt. „Meldungen über drohende Gefahren oder eingetretene Schadensereignisse, die ... eine Katastrophe nicht ausschließen bzw. als gegeben feststellen“⁴, sind über die Einsatzleitzentrale der Feuerwehr an das Amt für Zivilschutz abzugeben, wenn die Störung im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr voraussichtlich nicht beseitigt werden kann.

Die Meldung soll, soweit bekannt, folgende Angaben enthalten:

- Stoffbezeichnung
- Menge
- Standort
- zeitlicher Ablauf der bisherigen Störung/Maßnahmen
- vom Amt für Zivilschutz geforderte Hilfeleistungen.

Gemäß einer Dienstanweisung für den BvD (Beamter vom Dienst) werden, ggf. nach telefonischer Rücksprache mit einem Fachberater ABC, die betroffenen Dienststellen, Institutionen und Einheiten alarmiert.

Dienstanweisungen für ABC-Zug und AMAST

Den Einsatz der ABC-Züge und der AMAST bei Katastrophen in Friedenszeiten regeln zwei weitere Dienstanweisungen.

Als Aufgabe des ABC-Zuges ist festgeschrieben:

1. A- und C-Erkundung im Stadtgebiet,
 2. Mitwirkung am Schadensort
- bei der Feststellung unbekannter gefährlicher Stoffe
 - bei der Verhinderung weiterer Freisetzung von gefährlichen Stoffen
 - bei der Bergung/Beseitigung/Abtransport gefährlicher Stoffe
 - bei der Kennzeichnung und Absperrung kontaminierter Gebiete
 - bei der Dekontamination von Personen und Sachen.⁵

Bei der Formulierung der Aufgaben ist man davon ausgegangen, daß die Erkundung/Messung im Stadtgebiet (siehe Ergebnis II

u. III) vom ABC-Zug völlig übernommen wird. Der Einsatz an der Schadensstelle muß in Zusammenarbeit („Mitwirken“) mit der Feuerwehr und anderen Kräften erfolgen. Er wird durch eine TEL koordiniert.

Der AMAST werden durch die entsprechende Dienstanweisung folgende Aufgaben übertragen:

1. Erkundungsergebnisse sammeln, auswerten und für die Lagedarstellung aufbereiten.
2. Mitwirkung bei der Beschaffung von Fachinformationen und Aufbereitung dieser für die Katastrophenabwehr.
3. Mitwirkung bei Vorhersageberechnungen und -überlegungen bezüglich einer KatS-Gefahr.
4. Mitwirkung bei der Erstellung von objektabhängigen und objektunabhängigen Entscheidungshilfen für den Stab im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen.⁶

Weiterhin regeln die Dienstanweisungen die Erstellung der Alarmierungspläne und die Organisationsform der Einheiten, die im Grundsatz den bekannten Formen für den Verteidigungsfall gleichen. Eine Änderung wurde nur bei den Erkundungstrupps vorgenommen. Ein für das Gesamtkonzept sehr wichtiger Punkt der Dienstanweisungen ist die Anweisung zur Erstellung von Einsatzunterlagen.

- „Die Einsatzunterlagen sollen
- einen Einsatzablauf soweit möglich vorplanen,
 - alle für den Einsatz notwendigen Informationen, soweit sie vorher bekannt sind, übersichtlich zusammenfassen,
 - durch ‚Checklisten‘ die Routinearbeiten systematisieren und mögliche Fehler vermeiden helfen.

Im einzelnen müssen die Einsatzunterlagen („Einsatzordner“) mindestens enthalten:

- Einsatz-Checkliste
- Darstellung über Organisationsformen
- Funkplan
- Meldeverpflichtungen/Meldeverfahren
- Vorschriften über Schutzmaßnahmen
- Angaben zur Schadstoffhöchstbelastung
- die für den Einsatz notwendigen Tabellen, Übersichten, Vordrucke
- Anweisungen/Hinweise zum Einsatz der Ausrüstung/Geräte.⁷

Einsatzunterlagen

Auf der Basis der Vorgaben in den Dienstanweisungen wurden für die verschiedenen Bereiche/Einheiten Einsatzunterlagen erstellt. Im einzelnen sind dieses: Einsatzunterlagen des Fachberaters ABC, Einsatzordner für Erkundungstrupps Reaktor/Chemie, A- und C-Erkundung im Frieden, Einsatzordner für ABC-Melde- und Auswertestelle, A- und C-Gefahren im Frieden,

Einsatzordner für ABC-Zug, Einsatz am Schadensort im Frieden.

Mit Ausnahme der Einsatzunterlagen des Fachberaters ABC sind die Unterlagen als Einsatzordner (DIN A4, Klarsichtfolien) ausgeführt und sind am vorgeplanten Einsatz orientiert gegliedert. Sie enthalten konkrete Handlungsanweisungen für die einzelnen Abschnitte eines Einsatzes und beinhalten die notwendigen Checklisten, Formulare, Karten und Grafiken.

Diese Einsatzunterlagen bilden im Grunde das Kernstück der gesamten Katastrophenabwehrplanung (ABC) und sollen nachfolgend am Beispiel eines möglichen Einsatzes näher beschrieben werden.

Korrekterweise muß angemerkt werden, daß für den Bereich der Hansestadt Lübeck noch nicht alle Einsatzunterlagen vollständig vorliegen und daß es noch erheblicher Arbeit bedarf, bis der hier vorgestellte Rahmen zur Zufriedenheit ausgefüllt ist.

Beispiel: Einsatz bei Freisetzung von gefährlichen Gasen

1. Konzentrationsmessungen

Nimmt die AMASt nach Eingang einer ABC-Alarmmeldung ihren Dienst auf, so wird mit Hilfe des „Einsatzordners AMASt“ eine Klassifizierung des Schadens vorgenommen (Abb. 1). Unter dem entsprechenden Kennbuchstaben sind dann ein Einsatzschema und weitere Anweisungen und Informationen für die Arbeit der AMASt zu finden. So ist unter dem Kennbuchstaben A (Freisetzung von Gasen u./o. Aerosolen) ein entsprechendes Schema abgedruckt (Abb. 2).

Da die Konzentrationsmessung für die Beurteilung des Ausmaßes der Gefährdung von entscheidender Bedeutung ist, erscheint es erforderlich, Meßtrupps sehr schnell und auch unabhängig vom restlichen ABC-Zug zur Konzentrationsmessung und Probenentnahme einsetzen zu können. Hierzu wurden in Lübeck vier VW-Busse, die vom Land Schleswig-Holstein für den Einsatz bei Unfällen in kerntechnischen Anlagen beschafft wurden (Erkundungsgruppe Reaktor), mit einer C-Meßausrüstung und Geräten zur Probenentnahme ergänzt und werden, besetzt mit Personal des ABC-Zuges, als Erkundungstrupps Reaktor/Chemie im Stadtgebiet eingesetzt. Voraussetzung ist, daß der Schadstoff bekannt ist bzw. zumindest einer meßbaren Stoffgruppe zugeordnet werden kann (Alarmmeldung, Ladepapiere, Gefahrgutschlüssel, Absender-/Empfängerbefragung, im ungünstigsten Fall: Ermittlung durch den ABC-Zug mit dem Gasprüfkoffer).

Der Einsatzordner der AMASt sieht dann die Festlegung des Meßgebietes vor. Hierzu wird eine vorgefertigte Schablone

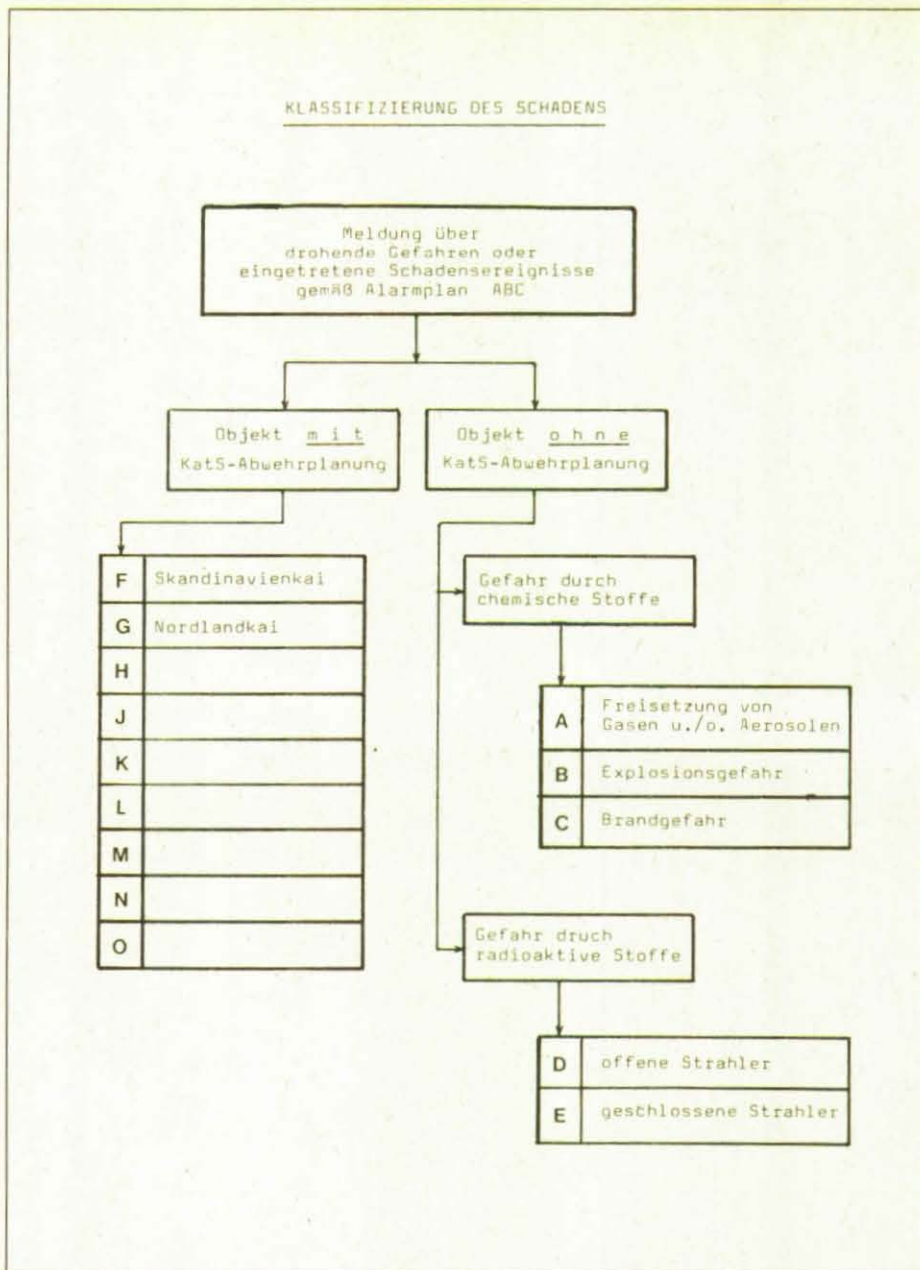


Abbildung 1

benutzt, die einige Standardwetterdaten und die aktuellen Windwerte berücksichtigt. Dieses Vorgehen ist aus theoretischer Sicht nicht ganz unproblematisch, erscheint aber aufgrund eingehender Literaturstudien und Gespräche mit verschiedenen kompetenten Institutionen durchaus legitim.⁸

Als vorbereitende Maßnahme wurde über das gesamte Stadtgebiet ein Netz von Meßrouten gelegt. Jede Meßroute hat 3–4 Meßpunkte. Die Erkundungstrupps Reaktor/Chemie wurden nun angewiesen, die im festgelegten Meßgebiet befindlichen Routen abzufahren und Messungen vorzunehmen. Jeder Trupp hat in seinem Einsatzordner Stadtplanausschnitte mit den Meßrouten. Im Einsatzbefehl wird nur noch der Kennbuchstabe der Meßroute (Abb. 3, oben) und das zu verwendende Prüfröhrchen angegeben. Die Meldung eines Meßergebnisses erfolgt entsprechend codiert

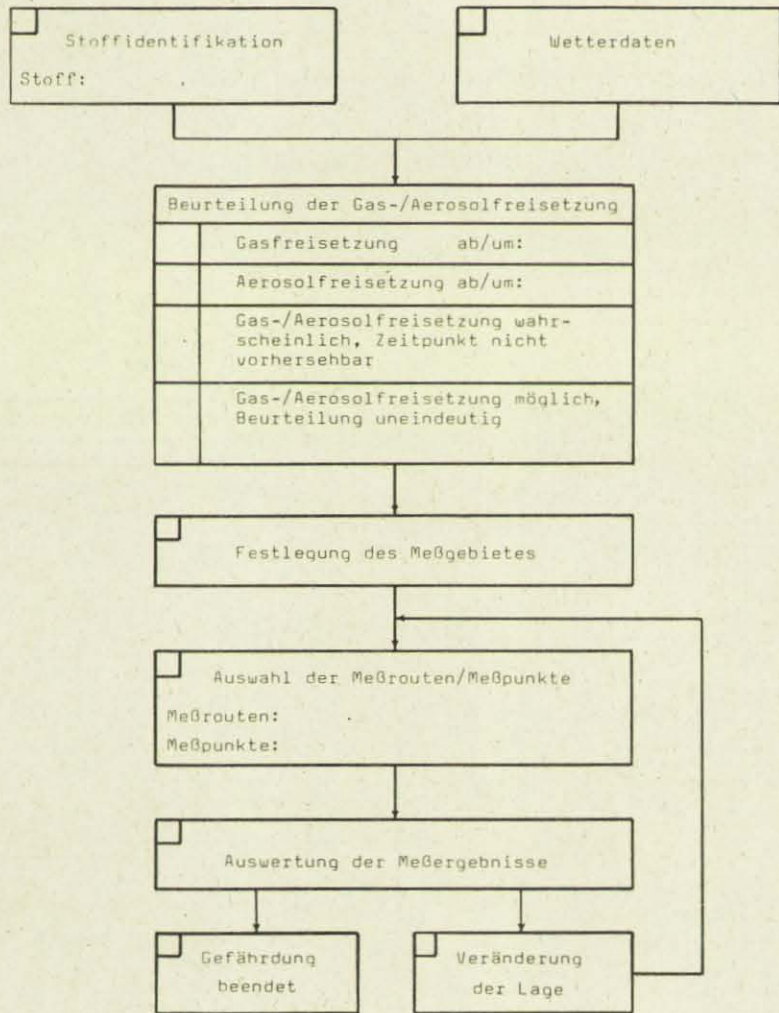
und ist analog zur NBC 4-Meldung (V-Fall) aufgebaut.

Für den Fall, daß Messungen oder Probenentnahmen außerhalb der vorgeplanten Routen erforderlich werden (zweite Phase), wurde das Codierungssystem entsprechend erweitert (Abb. 3, unten).

Die bisherigen Übungserfahrungen mit diesem System sind äußerst positiv und lassen einen reibungslosen Ablauf im Einsatz erwarten. Durch die Übungen ist der jeweilige Zeitbedarf (Fahrzeit + Meßzeit) bekannt, so daß auch dieser im Einsatz berücksichtigt werden kann.

Die eingehenden Meßergebnisse werden auf der Lagekarte eingetragen und dem KatS-Stab vorgelegt. Der Stab mit dem Fachberater ABC hat nun die Möglichkeit (und Aufgabe), aufgrund fundierter Meßwerte weitere notwendige Entscheidungen zu treffen.

1. Einsatzschema



Dieses Einsatzschema ist in vergrößerter Form in der AMAST anzubringen und durch Eintragungen ständig zu aktualisieren.

Abbildung 2

2. Einsatz am Schadensort

Parallel zum Einsatz der Meßtrupps ist der Einsatz des restlichen ABC-Zuges zu sehen. Seine Aufgabe ist es, am Schadensort zusammen mit den anderen Fachdiensten zu arbeiten. Da die konkrete Schadenslage, insbesondere bei unbekanntem Objekt wie z. B. Unfall mit Lkw-Transport, vorher nicht bekannt ist, können die Vorga-

ben durch den Einsatzordner „Einsatz am Schadensort“ nur orientierenden Charakter haben. Die Anweisungen dürfen nicht so detailliert gefaßt sein wie beim Einsatzordner der Erkundungstrupps. Die Hauptgliederungspunkte sind⁹: Einsatzvorbereitung (Aufgabenzuweisung, Meldung im Funkverkehrskreis, Schutzmaßnahmen), Schadstoffidentifikation (Gefahrgutsklärung, Einsatz des Gasspürkoffers, der Dosis-

leistungsmeßgeräte), Verhinderung weiterer Schadstofffreisetzungen (z. B. Einsatz selbstklebender Abdichtfolien, Abschirmung), Eingrenzung und Beseitigung der Gefahr aus freigesetzten Schadstoffen (Dekontamination, Chemikalienbinder, Chemikalien-Auffangplane), Sicherung und Beseitigung der Gefahrenquelle (Gefahrgut-Zwischenlager und Abtransport).

Für diesen Teil der KatS-Abwehrplanung fehlen in Lübeck z. Z. die notwendigen Erfahrungen und teilweise technischen Voraussetzungen. Er wird Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit sein müssen.

3. Entscheidungen auf Stabsebene

Die notwendigen Entscheidungen des Katastrophenabwehrstabes können ebenfalls nicht durch eine detaillierte Vorplanung festgelegt werden. Somit erscheint es auch nicht sinnvoll, die Einsatzunterlagen des Fachberaters ABC in Form eines Einsatzordners mit strengem, am vorgeplanten Einsatz orientiertem Gliederungsbild zu gestalten. Die in einem Einsatzfall zu beachtenden Vorschriften, Pläne, Anweisungen, eingehenden situationsabhängigen Informationen sind derart komplex und von Fall zu Fall so stark unterschiedlich, daß hier kein einheitliches Raster gefunden wurde. Insbesondere auch die im Ergebnis IV formulierten Erkenntnisse verhindern eine konkrete Vorplanung in diesem Bereich.

Die Einsatzunterlagen des Fachberaters ABC stellen, unterteilt in objektabhängige und objektunabhängige Entscheidungshilfen, eine Informationssammlung dar, deren Grundlage eine Analyse und Datenerfassung aller im Kreis / in der Stadt bekannten / erkennbaren Gefahrenpunkte, wie z. B. Transportwege, Umschlagplätze, Industrieanlagen und Lagerstätten sein muß. Weiterhin gehören zu den Einsatzunterlagen die einschlägigen Strahlenschutzvorschriften, Handbücher und Merkblätter chemischer Stoffe, vorbereitete Einsatzbefehle, vorgefertigte Rundfunk- und Lautsprecherwarndurchsagen sowie Unterlagen über objektbezogene Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, wie sie die Störfallverordnung¹⁰ vorschreibt.

Ungelöste Probleme

Das hier vorgestellte Konzept erfüllt m. E. im Grundsatz zwar die im Landeskatastrophenschutzgesetz Schleswig-Holstein festgeschriebene Verpflichtung, „vorbereitende Maßnahmen zu treffen, um einen wirksamen Katastrophenschutz zu gewährleisten“, doch verbleiben noch einige wichtige Probleme, deren Lösung Voraussetzung für eine wirksame Hilfe im Katastrophenfall mit chemischen oder radioaktiven Stoffen ist. Insbesondere sind hier zu nennen:

Meßpunkttraster der Hansestadt Lübeck

I Meßrouten

Um in einem Einsatzfall einen schnellen Überblick über das Ausmaß der Schadstoffausbreitung zu erhalten, sind auf das ganze Stadtgebiet verteilt, diverse Meßrouten festgelegt worden. Jede Meßroute hat ca. 4 Meßpunkte.

Die Meßrouten sind durch Buchstaben codiert.
Die Meßpunkte einer Meßroute sind numeriert.

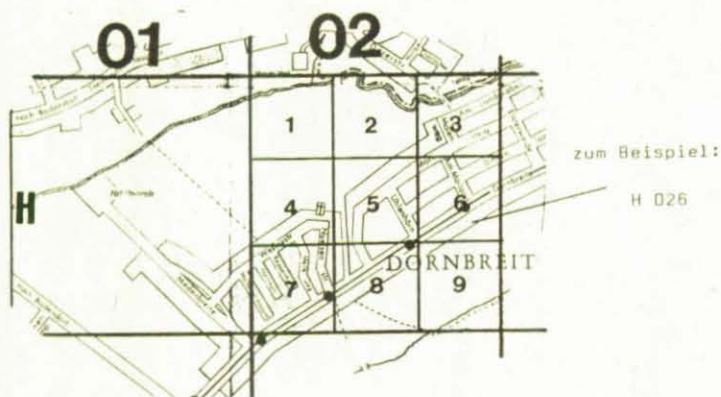
Durch diese Codierung ergibt sich z.B.



II Gitternetz

Zum Einsatzordner gehört ein Stadtplan mit einem Gitternetz. Am linken Kartenrand sind in schwarzer Schrift Buchstaben, am oberen Rand Zahlen aufgedruckt. Mit Hilfe eines Planzeigers aus Plexiglas wird jedes Feld auf dem Stadtplan in neun kleinere Felder unterteilt.

Ein Meßpunkt außerhalb einer vorgegebenen Meßroute kann somit durch einen Buchstaben und eine dreistellige Zahl bestimmt werden.



Die einzelnen Meßrouten sind auf die Einsatzkarte (Stadtplan) der AMAST als vorbereitende Maßnahme einzutragen.

- Die Frage der Grenzwertbeurteilung ist weiterhin offen.
- Die schnelle Untersuchung und Auswertung der entnommenen Proben ist noch durch entsprechende organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.
- Die ärztliche Versorgung bei einer Katastrophe mit einer großen Zahl Verletzter durch Chemikalien oder Radionuklide ist zu regeln.
- Nach welchen Kriterien sind die möglichen Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung auszuwählen?
- Ist eine Evakuierung der Bevölkerung im betroffenen Gebiet möglich und aufgrund welcher Kriterien ist hierüber zu entscheiden (auch unter Beachtung der Panikreaktion)?

Literaturverzeichnis

- 1 Bundesminister des Innern: Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Beschluß des Länderausschusses für Atomkernenergie gemeinsam mit den Innenbehörden der Länder vom 10./11. März 1975
- 2 Landesregierung Schleswig-Holstein: Bericht der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der CDU. Kontrolle und Abwehr von Umweltgefahren und Umweltschäden, Kiel, 1980
- 3 Vergl. z. B.: Fortak, Heinz: Anwendungsmöglichkeiten mathematisch-meteorologischer Diffusionsmodelle zur Lösung von Fragen der Luftreinhaltung. Hrsg. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1972
- Klug, Werner: Ein Verfahren zur Bestimmung der Ausbreitungsbedingungen aus synoptischen Beobachtungen. Staub-Reinhaltung der Luft, Jg. 29, Düsseldorf 1969, S. 143ff.
- 4 Hansestadt Lübeck: Alarmplan ABC, Katastrophenabwehrkalender, Stand August 1984, S. 55
- 5 Hansestadt Lübeck: Dienstanweisung für den Einsatz der ABC-Züge bei Katastrophen in Friedenszeiten in der Hansestadt Lübeck vom 20. Juni 1983
- 6 Hansestadt Lübeck: Dienstanweisung für den Einsatz der ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST) bei Katastrophen in Friedenszeiten in der Hansestadt Lübeck vom 15. Dezember 1983
- 7 Dienstanweisung ABC-Züge, a. a. O.
- 8 Vergl.: Pilz, Volker: Grundlagen für die Vorhersage der Auswirkungen von Störfällen. Zeitschrift für Forschung und Technik im Brandschutz, 30. Jg., Heft 3, Stuttgart 1981, S. 116-125
- Halpaap, Werner: Folgerungen aus der Störfall-Verordnung hinsichtlich der Planung von Störfallabwehrmaßnahmen. Zeitschrift für Forschung und Technik im Brandschutz, 30. Jg., Heft 4, Stuttgart 1981, S. 153-161
- 9 Vergl.: Sommerhoff, Jürgen: Einsätze bei Transportunfällen mit gefährlichen Gütern als gemeinsame Aufgabe von öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren - aus der Sicht einer öffentlichen Feuerwehr. Zeitschrift für Forschung und Technik im Brandschutz, 30. Jg., Heft 4, Stuttgart 1981, S. 171-176
- 10 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) vom 27. Juni 1980, Bundesgesetzblatt 1980, Teil I, S. 772-779
- 11 Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein vom 9. Dezember 1974, § 8

Karl Heinz Börner, stellvertretender Leiter des Amtes für Zivilschutz der Landeshauptstadt Stuttgart

20 Jahre Selbstschutz in der Landeshauptstadt Stuttgart

Selbstschutz hat in Stuttgart seinen festen und eingespielten Platz

Behördenselbstschutz

Schon in den 60er Jahren wurden die Ämter, Einrichtungen und Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart vom damaligen Oberbürgermeister Dr. Klett aufgefordert, einen Behördenselbstschutz aufzubauen.

Trotz dieser Anordnung bedurfte es für die Verantwortlichen des Amtes für Zivilschutz sehr viel an Einfühlungsvermögen, Überzeugungskraft und taktischen Überlegungen, um die erforderlichen Selbstschutzkräfte sowohl in den städtischen Ämtern als auch in den städtischen Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Altenheimen, Kindergärten und in den städtischen Schulen auf freiwilliger Basis zu gewinnen.

Dies gelang, wie bei etwa 16000 Mitarbeitern nicht anders zu erwarten, zunächst mit unterschiedlichem Erfolg. Während sich die Bediensteten in Ämtern mit hohem Anteil an gewerblich-technischem Personal, etwa beim Tiefbauamt, recht schnell bereit fanden, im Selbstschutz mitzuwirken, mußten in anderen Ämtern teilweise recht erhebliche Bedenken und Widerstände, die noch aus den schrecklichen Kriegserfahrungen herrührten, durch das Amt für Zivilschutz abgebaut werden. Aber auch dort fand man sich in den 70er Jahren zunehmend bereit, an den Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Hand in Hand mit der Ernennung der **Selbstschutzleiter** und deren **Stellvertreter** durch den Oberbürgermeister wurde die Bestellung weiterer Bediensteter als **Einsatzkräfte** durch das Amt für Zivilschutz vorgenommen. Zuerst galt noch die Einteilung in Brandschutz-, Rettungs- und Laienhelfer, in Ordner, Melder, Fernsprecher und dergleichen. Bald jedoch ging man zur heutigen Gliederung in Brandschutz, Rettung und Bergung über, wodurch auch die Ausbildung des Helferkreises übersichtlicher wurde.

Der Aufbau eines großen Helferpotentials auf freiwilliger Basis gelang in Stuttgart deshalb so gut, weil nach den Vorstellun-

gen von Direktor Maier, dem Leiter des Amtes für Zivilschutz Stuttgart, nicht so sehr mit dem gesetzlichen Auftrag nach § 10 Abs. 1 KatSG, sondern mehr mit den Gefahren, die im Alltag und bei Katastrophenlagen im Frieden drohen, operiert wurde.

„Merkblatt für den Selbstschutz“

Unter diesen grundsätzlichen Überlegungen ist auch das „Merkblatt für den Selbstschutz bei der Stadt Stuttgart“ zu sehen, welches jeder erhält, der eine Selbstschutzfunktion übernimmt.

Dort wird folgendes herausgestellt:

● In jedem Unternehmen (einschließlich der Behörden) mit mehr als 20 Beschäftigten müssen Sicherheitsbeauftragte und Betriebshelfer, die bei innerbetrieblichen Unfällen Erste Hilfe leisten können, vorhanden sein; sie besuchen nach der Unfallverhütungsvorschrift der GUV im Rahmen der Selbstschutz-Ausbildung den Erste-Hilfe-Lehrgang.



Ein Ausbilder des Deutschen Roten Kreuzes bei der Durchführung einer der Ersten-Hilfe-Lehrgänge im großen Sitzungssaal des Stuttgarter Rathauses. (Foto: Zeller)

● Nach der Feuerschutzordnung für die öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung vom 20. 7. 1970 (Mitt. 114/1970) und nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg sollen Entstehungs- und Kleinbrände bis zum Eintreffen der Feuerwehr von den Mitarbeitern, die in dem Gebäude arbeiten, bekämpft werden. Die Selbstschutzleiter sind nach der Feuerschutzordnung zugleich die Feuerschutzbeauftragten der Ämter; sie werden von den Brandschutz-Einsatzkräften des Selbstschutzes unterstützt.

● Der Selbstschutzleiter wirkt auch bei den Maßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude in besonderen Situationen mit (z. B. bei Bombendrohungen).

Für die Bediensteten der angesprochenen Ämter sind diese Aufgaben einsichtig, sie bedürfen in der Regel keiner weiteren Vertiefung in der Ausbildung.

Die **Schulung** der Selbstschutzkräfte, der ein Erste-Hilfe-Lehrgang von 16 Stunden vorgeschaltet ist, richtet sich nach dem üblichen Ausbildungsgang des BVS, wobei jedoch auf die starke Herausstellung der Wirkungen von ABC-Waffen, wie sie beim Leitfaden des BVS für Informationsveranstaltungen immer noch enthalten sind, verzichtet wird. Überaus wichtig ist es dem Amt für Zivilschutz dagegen, daß bei der Ausbildung der künftigen Einsatzkräfte der glaubhaften Darstellung aller Schutz-, Vorsorge- und Hilfsmöglichkeiten bei Gefahren, die im Frieden drohen können, breiter Raum eingeräumt wird.

17017 Menschen nahmen an der Ausbildung teil

Der Aufbau, die Aufstellung und die Ausstattung des Behördenselbstschutzes in Stuttgart entwickelte sich auf dieser Basis so erfolgreich, daß bereits im April 1970 der 5000. Lehrgangsteilnehmer begrüßt werden konnte. Der 10000. und der 15000. wurden vom Leiter des Amtes für Zivilschutz, Leitender Stadtverwaltungsdirektor Maier, 1976 beziehungsweise 1982 besonders geehrt. Am 31. Dezember 1984 waren 17017 Lehrgangsteilnehmer durch die Ausbildung des Amtes für Zivilschutz gegangen.

Die **personelle Stärke des Behördenselbstschutzes** beträgt in Stuttgart 190 Selbstschutzleiter, 155 Stellvertreter und 790 Einsatzkräfte.

Insgesamt sind damit in **64 Ämtern und Einrichtungen** 1135 Bedienstete der Landeshauptstadt Stuttgart im Selbstschutz tätig. Sie besetzen in großen Ämtern und Einrichtungen 58 Brandschutzstaffeln, 28 Bergungsstaffeln und 27 Sanitätsdienst-

Szene aus der Dezember-Ausbildung der Selbstschutzberater, bei welcher diese, in verschiedenen Orten untergebracht, selbständige Arbeiten erledigen mußten. In der Bildmitte der Leiter des Amtes für Zivilschutz, Leitender Stadtverwaltungsdirektor Maier. (Foto: Stadt Stuttgart)



staffeln sowie in kleineren städtischen Einrichtungen, z. B. in den Bezirksämtern, weitere 38 Bergungstrupps, 29 Sanitätstrupps und einen Brandschutztrupp.

Hand in Hand mit der Ausbildung lief selbstverständlich auch die Beschaffung des erforderlichen **Selbstschutzgerätes** auf der Basis der Ausstattungsnachweisung für den Behördenselbstschutz aus dem Jahre 1963. Inzwischen beläuft sich der Wert dieser Ausstattung auf 1,2 Millionen DM. Die erforderlichen Haushaltsmittel hat der Stuttgarter Gemeinderat jeweils im Vermögenshaushalt bereitgestellt.

Selbstschutz hat seinen festen Platz

Bedingt durch die naturgemäß erhebliche Personalfuktuation in einer so komplexen Großstadt wie Stuttgart sind Wechsel in der Besetzung des Behördenselbstschutzes selbstverständlich. Aufgabe des Amtes für Zivilschutz ist es, durch ständige Nachführung und Ausbildung die erforderliche Gesamtpersonalstärke im Selbstschutz zu halten.

Zwei Bedienstete der Abteilung Zivilschutz des Amtes für Zivilschutz sind neben dem Abteilungsleiter Börner ständig damit beschäftigt, den anerkannt hohen Stand der Einsatzbereitschaft des Stuttgarter Behördenselbstschutzes zu erhalten und noch zu erweitern. Sie koordinieren die Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz und den in der Ausbildung eingesetzten Hilfsorganisationen, sie überwachen die Ausbildung vor Ort und sind für die ständige Einsatzbereitschaft der Selbstschutz-Geräte der Ämter verantwortlich. Darüber hinaus fördern sie den ämterübergreifenden Selbstschutz im Auftrag des Amtes für Zivilschutz durch die Mitwirkung bei der **Aufstellung von Selbstschutzplänen** sowie bei der Durchführung der **jährlichen Selbstschutzübungen in den einzelnen Ämtern**.

Um den Umfang dieser Aufgaben allein im Ausbildungsbetrieb zu beschreiben, sei gesagt, daß die Abteilung 2 im Jahre 1984 36 Lehrgänge, acht fachliche Unterweisungen und 18 Übungen mit zusammen 901 Teilnehmern durchführte.

Man kann heute sagen, daß der Selbstschutz der Landeshauptstadt Stuttgart – trotz neuerlicher politischer Widerstände – seinen festen und eingespielten Platz hat.

Selbstschutz in Wohnstätten

Während der Behördenselbstschutz in den vergangenen Jahren stetig und erfolgreich vorangetrieben werden konnte, stagnierten die Bemühungen beim Selbstschutz in Wohnstätten. Die Ursache liegt einerseits im Desinteresse der angesprochenen Bevölkerung und andererseits an einer zunehmenden Ablehnung des Selbstschutzgedankens bei den jüngeren Bürgern. Eine Wende ist hier nicht abzusehen.

Immerhin gelang es aber, Bewohner von **Hochhäusern** und ähnlichen Wohngebäuden sowie Bedienstete von Großfirmen zur Teilnahme an **Informationsveranstaltungen** zu bewegen und an **Räumungsübungen** zu beteiligen. Die Technischen Werke der Stadt Stuttgart, die die Landeshauptstadt mit Energie und Wasser versorgen, haben darüber hinaus unter Mitwirkung des Amtes für Zivilschutz eine **Tonbildschau** entwickelt, die sehr einprägsam die Räumung von Gebäuden in Gefahrensituationen darstellt.

Mit der Ernennung von **56 Selbstschutzberatern** wurden jedoch auch hier wichtige Schritte in Richtung auf den Aufbau eines Selbstschutzes in den Stuttgarter Wohnstätten eingeschlagen. Die Gewinnung dieses Personenkreises stellte auch in Stuttgart ein schwer zu lösendes Problem dar. Allgemeine Aufrufe im Amtsblatt und Bemühungen über die Bezirksvorsteher blieben weitgehend erfolglos. Nur intensive Einzelgespräche mit Personen, die dem Amt für Zivilschutz schon bekannt

waren, erbrachten im Laufe der Zeit die Verpflichtung der notwendigen Kräfte.

Die **53 Wohnbereiche des Stadtgebietes** wurden mit diesen ehrenamtlich tätigen Damen und Herren, die zum Teil über eine frühere BVS-Ausbildung verfügten, besetzt. Ihre **Beratungs- und Leitstellen** befinden sich in Bezirksrathäusern oder Schulen.

Die Ausbildung der Selbstschutzberater begann 1978. Sie richtet sich nach den Empfehlungen des BVS, soweit überörtliche und allgemeine Kenntnisse zu vermitteln sind.

Das Amt für Zivilschutz hat darüber hinaus eine sehr auf die **örtliche Praxis bezogene Schulung** mit dem Ziel betrieben, den Selbstschutzberatern ihre Anbindung an die Stadtverwaltung mit den verschiedenen Möglichkeiten im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes zu zeigen.

Planübungen einmal im Jahr

Dabei wurden unter anderem in immer mehr ins einzelne gehende **jährlich aufeinander folgenden Planübungen** wie „Die Aufgaben des Selbstschutzberaters“ in 1980, „Der Selbstschutzberater im Einsatz“ 1981, „Der Selbstschutzberater in seinem Wohngebiet“ im Jahre 1983 und „Der Selbstschutzberater im Einsatz in der Beratungs- und Leitstelle“ im Dezember 1984 von den einzelnen Leistungen erbracht, wie sie auch im Ernstfall für die Bevölkerung zu erbringen wären. Dabei muß die Bearbeitung des vom Amt für Zivilschutz für die Selbstschutzberater entwickelten Beraterplanes, über den im ZS-Magazin 3/83 bereits berichtet wurde, als überzeugendes „Schlüsselerlebnis“ angesehen werden, da dieser Plan quasi als Checkliste verwandt werden kann. Richtig angewandt, entspricht er allen selbstschutzrelevanten Bedürfnissen und gibt den im Ernstfall sicherlich durch die verschiedensten Aufgaben stark belasteten und oft auf sich allein gestellten Selbstschutzberatern Sicherheit bei der Beurteilung der Lage, der Auswertung der richtigen Informationsquellen, der Empfehlung zum selbstschutzmäßig richtigen Verhalten an die Bevölkerung, der Ausnutzung und der Koordination von Nachbarschaftshilfen im Wohnbereich sowie beim Abfassen von Ereignis-, Schaden- und Verlustmeldungen.

Die Ausbildung der Selbstschutzberater kann in Stuttgart im allgemeinen als abgeschlossen betrachtet werden. Was bleibt, ist die Bemühung um eine ständige Motivierung der Berater unter dem Motto, was **muß**, was **soll** und was **kann** uns in dieser Arbeit weiterhelfen.

Dekontaminations-Anlage wurde beim Katholikentag eingesetzt

Eine Duschanlage vom ABC-Zug München

Pro Anlage konnten 480 Personen duschen / Viel Lob von den Teilnehmern

Der 3. ABC-Zug München hat, nachdem das Kreisverwaltungsreferat beim Bundesamt für Zivildienst die Zustimmung eingeholt hatte, seine ABC-Dekontaminations-Ausstattung für Personen als behelfsmäßige Duschanlage und Heißwasserabgabestelle auf der Oktoberwiese – anlässlich des 88. Deutschen Katholikentages – eingesetzt.

Herr Schian vom Kreisverwaltungsreferat hat mit dem Bundesamt die technische Einsatzplanung abgesprochen und zehn KatS-Helfer aus seinem Bereich als Bedienungspersonal für die Duschanlage für einen Monat eingesetzt.

Aufgabenstellung

Die Oktoberwiese in München wurde für Besucher des Katholikentages als Campingplatz zur Verfügung gestellt. Für diese Besucher, erwartet wurden ca. 2000 Personen, war eine Duschanlage, getrennt für Frauen und Männer, sowie eine Heißwasserabgabestelle für das Abwaschen des Essgeschirrs aufzubauen.

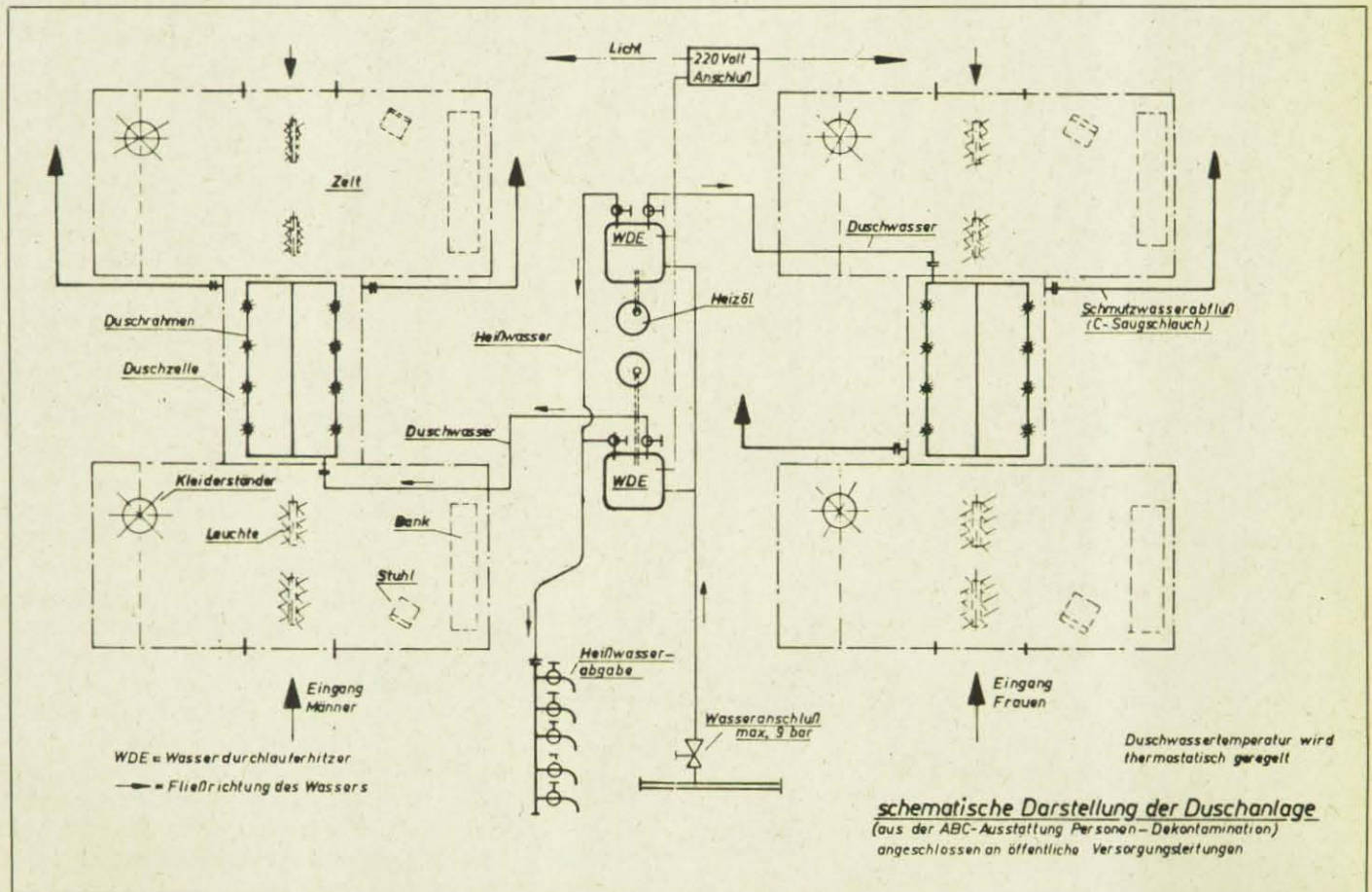
Die Duschzeiten wurden wie folgt festgelegt: von 6.00 bis 10.00 Uhr und von 17.00 bis 22.00 Uhr.

In dieser Zeit mußte kontinuierlich Duschwasser von 38°C und Heißwasser von ca.

60°C zur Verfügung stehen. Aus hygienischen Gründen war angeordnet worden, die Duschzelle nach jeder Duschperiode zu reinigen und zu desinfizieren. Das ablaufende Duschwasser mußte über eine Schlauchleitung abgeführt werden.

Örtliche Gegebenheiten

Als Stromversorgung stand das öffentliche Stromnetz – 220 Volt – zur Verfügung. Für die Wasserversorgung konnte das öffentliche Versorgungsnetz (Wasserdruck ca. 4 bar) benutzt werden, für den Duschwasserabfluß stand ein Abflußkanal zur Verfügung und für den Aufbau der Duschzelt-





Blick auf die Duschanlagen auf der Oktoberwiese in München.

Einheiten war eine mit Gras bewachsene ebene Bodenfläche ausgesucht worden.

Apparativer Aufbau

Erfahrungsgemäß können in einer Duschanlage des ABC-Dienstes in der Stunde ca. 60 Personen duschen. D.h. bei einer Duschbetriebszeit von vier Stunden vormittags und vier Stunden abends wären es pro Anlage ca. 480 Personen. Die Kapazität pro Tag wurde als ausreichend angesehen, so daß für Männer und Frauen je eine Duschzelt-Einheit aufgebaut wurde.

Eine Duschzelt-Einheit besteht aus zwei Zelten, für das Aus- und Ankleiden und einer dazwischenhängenden Duschzelle. Der in der Zelle eingehängte Duschrahmen ist mit acht Brauseköpfen bestückt.

Für die Warm- und Heißwasserversorgung wurde für jede Duschzelt-Einheit ein Was-

serdurchlauferhitzer (Wärmeleistung 377 MJ/h) von den Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeugen abgesetzt und wasserseitig mit D-Schläuchen an die öffentliche Wasserversorgungsleitung und stromseitig an den örtlich installierten Stromverteilerkasten angeschlossen. Für die Verbindung vom Wasserdurchlauferhitzer zur Duschzelle wurden formbeständige 1"-Schläuche verlegt.

Das heiße Wasser zum Geschirrspülen wurde über das Abgabeverteilerrohr (aus der Trinkwassertransportanlage) abgegeben. Für die Ausleuchtung der Zelte wurden Leuchtstoffhandleuchten 2x8 Watt benutzt. Für die Abführung des Duschwassers wurden Saugschläuche Größe C an die Ablaufkupplungen der Duschzelle angeschlossen.

Drei 200-l-Fässer, gefüllt mit leichtem Heizöl, dienen als Kraftstoffversorgung für

den Wasserdurchlauferhitzer (WDE).
Nachstehend die technischen Daten des WDE:

- Abmessungen: Länge 550 mm, Breite 550 mm, Höhe 1300 mm
- Gewicht: 148 kg
- Wärmeleistung: max. 377 MJ/n (90 Mcal/h)
- Wasserdurchlauf: 600–3000 l/h
- Temperaturerhöhung: bei 3000 l/h Vollast ca. 30°C
- Betriebsstoff: Heizöl EL/Dieselmotorkraftstoff
- Verbrauch: Betriebsstufe I 9 l/h, Betriebsstufe II 12,5 l/h
- elektrischer Anschluß: max. 0,5 kW

Funktionsablauf

Nach Anschluß der Wasserschläuche an den WDE, Eingang und Abgang sowie nach dem Anschließen der Saug- und Rücklaufleitung an die Heizölvorratsbehälter und nach dem Anlegen der Versorgungsspannung 220 Volt ist die Duschanlage betriebsbereit.

Durch das Öffnen der Brauseköpfe fließt nun das zu erwärmende Wasser im WDE über zwei Strömungsschalter, die die Funktion der Feuerung im Kessel einschalten, weiter zum Wärmetauscher. Dort erfolgt die Erwärmung des Wassers, das dann über ein thermostatisches Mischventil zum Duschrahmen bzw. Heißwasserabgabeverteiler fließt. Nach dem Abstellen der Brauseköpfe schalten die Strömungsschalter die Feuerung wieder ab.

Da der Wasserdurchlauferhitzer mit allen erforderlichen Sicherheitselementen ausgestattet ist, steuert sich die Funktion vollautomatisch. Auch die Abgaswerte entsprechen voll dem Immissionsschutzgesetz.

Die Bedienung und die Überwachung der Duschanlage kann von einer Person durchgeführt werden.

Zusammenfassung

Das Duschangebot und die Möglichkeit, das Eßgeschirr mit heißem Wasser abzuspielen, wurden von den Campingplatzbesuchern mit Freude aufgenommen.

Mit dieser Aktion hat der 3. ABC-Zug München eine der vielen Möglichkeiten demonstriert, wie man die Ausstattung des ABC-Dienstes auch für friedensmäßige Einsätze nutzen kann. Diese Aktion hat nicht nur dazu beigetragen, einen Dienst am Nächsten zu leisten, sondern hat auch den Ausbildungsstand der Helfer erweitert und durch den Langzeiteinsatz von fast einer Woche wertvolle Erkenntnisse über den technischen und taktischen Einsatzwert aufgezeigt.



Die Freude der Teilnehmer über den Einsatz der Anlage war groß.

(Fotos: Lämmel)

Probleme traten offen zutage

Funktionstüchtigkeit des Krankenhauses im Katastrophenfall wurde überprüft

In Bühlertal, Landkreis Rastatt (Baden-Württemberg), fand kürzlich die erste Hilfskrankenhausübung statt. Es war in dieser Region die erste derartige Übung, die eine ganze Reihe von interessierten Fachleuten – auch aus anderen Bundesländern – nach Bühlertal lockte.

Im Landkreis Rastatt gibt es zwei Hilfskrankenhaus – eines in Gaggenau und das zweite in einer Schule in Bühlertal. Beide Einrichtungen wurden vor ca. 20 Jahren geschaffen und eingerichtet, blieben bis heute jedoch ungenutzt.

Funktionsfähig auch im Katastrophenfall?

Dem Wunsche des baden-württembergischen Innenministeriums hatte sich Landrat Dr. Würfel nicht verschlossen, und so kam es zu der übungsmäßigen Inbetriebnahme und Überprüfung der Funktionsfähigkeit dieses Hilfskrankenhauses unter ganz allgemeinen Katastrophen-Gesichtspunkten.

Das Hilfskrankenhaus Bühlertal befindet sich in einem voll geschützten Kellergechoß der Dr.-Josef-Schofer-Schule; Eigentümer ist die Gemeinde Bühlertal. Dieses Haus sowie das Hilfskrankenhaus in Gaggenau wurden im erweiterten Sofortprogramm erstellt. Das bedeutet, daß im Gegensatz zu den vollgeschützten Hilfs-

krankenhäusern, bei welchen auch die Krankenstationen und Personalräume geschützt sind, hier lediglich die Funktionsräume (Behandlungsteil einschl. Einlüftung, Op.-Räume, Röntgen- und Laborräume, Entgiftung und Notwirtschaftsteil) in Schutzräumen untergebracht sind.

Obwohl die Hilfskrankenhaus von ihrer baulichen Anlage her primär für die Verwendung im Krisen- oder Verteidigungsfall konzipiert sind, können sie auch bei Katastrophen im Frieden zur Verfügung gestellt werden, wenn die Kapazitäten der örtlichen Krankenhäuser nicht ausreichen. Allerdings ist hierbei zu bedenken, daß angesichts der nicht unerheblichen Vorbereitungszeit für das Aufstellen der Einrichtung nur eine sehr weitflächige und ernsthafte Katastrophe (z. B. Seuchen, Massenansturm von Verletzten, Umweltkatastrophen usw.) den Betrieb eines solchen Hilfskrankenhauses notwendig machen kann. Bei kleineren und örtlich begrenzten Katastrophen können Verletzte in wesentlich kürzerer Zeit auch an weiter entlegenen Orten untergebracht und versorgt werden.

Aus diesem Grunde hatte man auch die Übung unter allgemeinen Katastrophen-Gesichtspunkten geplant – ohne eine genaue Schadenslage –; „denn es gibt so viele Möglichkeiten und Situationen im Ablauf dieser Welt und des Lebens“, so Landrat Dr. Würfel in seiner Begrüßungsanspra-

che, „daß auch in ganz normalen Zeiten Anormales passieren kann“. Unter diesen Gesichtspunkten hielt man die Übung für gerechtfertigt, aber auch für notwendig.

Anerkennung für den Dienst an der Allgemeinheit

„Die bisherigen Erfahrungen im Schutz vor Gefahren und Katastrophen zeigen, daß diejenigen, die Vorsorge getroffen haben, die Gefahren immer besser bewältigt haben. Es ist einfach eine Notwendigkeit und ein Gebot des Lebenswillens, Schutzüberlegungen anzustellen. Was machen die Rettungsorganisationen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz usw. eigentlich anderes, wenn sie ihre notwendigen Übungen abhalten? Wir sind dankbar“, so der Landrat weiter, „und müssen diesen Mitbürgern Anerkennung sagen für ihren Dienst an der Allgemeinheit.“

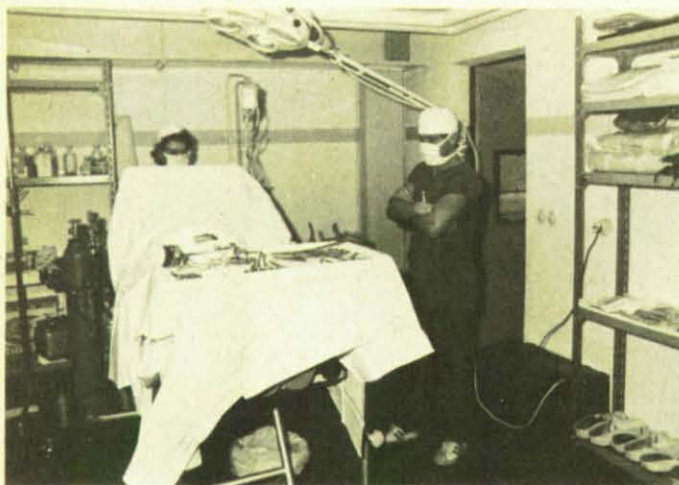
Diese eindeutige Stellungnahme des Landrats war notwendig, da es zuvor im Bereich des Kreiskrankenhauses Bühl, das Stammkrankenhaus für Bühlertal ist, personelle Schwierigkeiten bei der ärztlichen Besetzung gegeben hat. Nachdem alle Vorplanungen für die Übung durchgeführt waren, erkrankte ein Chefarzt, und sein Stellvertreter war aus Gewissensgründen nicht gewillt, an einer solchen Übung teilzunehmen. Man konnte das ärztliche Personal im chirurgischen Bereich aus einem anderen Krankenhaus für diese Übung einsetzen.

Fehler wurden entdeckt

Im Verlauf der Übungsbesprechung und der anschließenden Diskussion wurden auch Bedenken laut, ob es sinnvoll sei, ein Hilfskrankenhaus von einem nahegelegenen Krankenhaus einzurichten und zu führen. Die Vorbereitungsphase der Übung hat das Personal des Stammkrankenhauses doch über Gebühr in Anspruch genommen, zum Teil auch deshalb, weil Fehler in der Ausstattung festgestellt wurden, die zum Nichtfunktionieren des gesamten Krankenhauses geführt hätten. Als Beispiel wurde genannt die Zentralsterilisation, die



Im Lagezentrum waren genaue Pläne und Informationen zum Hilfskrankenhaus ausgehängt.



Blick in einen der Operationsräume.



Zur ärztlichen Versorgung und Operation sind die Patienten in Schulsälen untergebracht.



Das Hilfskrankenhaus verfügt selbstverständlich über Laboreinrichtungen.



Die Teilnehmer der ersten Hilfskrankenhausübung wurden verpflegt von der Regleinheit des Landkreises.

(Fotos: Kreppelt)

wegen fehlender Abflußmöglichkeiten und eines langatmigen Kundendienstes im Normalfall nicht hätte in Betrieb genommen werden können. Auch der von den Erbauern erdachte Betriebsablauf läßt sich zumindest unter Friedensbedingungen auf diese Weise nicht sinnvoll realisieren, so ein leitender Arzt, der an der Übung teilnahm. Der normale Betriebsablauf eines Krankenhauses wurde – so war die Meinung – bei der Planung des Hilfskrankenhauses nicht beachtet.

Es wurde auch festgestellt, daß diese Übung ohne die intensive Hilfe einer festgefügtten Organisation, nämlich des Deutschen Roten Kreuzes, in dieser Weise nicht möglich gewesen wäre. Es hat sich gezeigt, daß zwar die besten Kräfte des Krankenhauses in der Lage sind, die anstehenden Probleme zu lösen, jedoch mit einem recht beachtlichen Zeitaufwand, den Mitarbeiter solcher Organisationen deutlich reduzieren könnten.

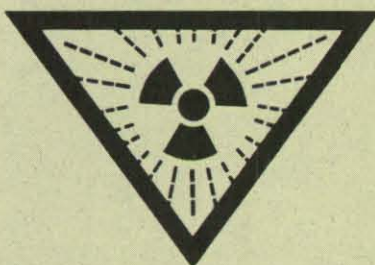
Betreuung durch Organisationen?

Alles in allem hat diese erste Übung zu Recht Mängel aufgezeigt, die für die Zukunft beseitigt werden müssen. Dies ist sicherlich auch der Sinn einer solchen Übung, wobei man nicht vergessen darf, daß es die erste dieser Art war. Man wird sich sicher für die Zukunft darüber verständigen müssen, ob eine festgefügte Organisation wie z. B. das DRK einen besseren Organisationsrahmen für ein Hilfskrankenhaus darstellt als die zivile und bunt zusammengewürfelte Mannschaft eines Stammkrankenhauses. Man sollte deshalb diese Hilfskrankenhäuser durch solche Organisationen betreuen lassen und im Bedarfsfall mit Spezialisten aus den zivilen Krankenhäusern „auffüllen“. Aus politischen Gründen sollte man, solange klare Rechtsgrundlagen nicht aufgestellt werden können, auf eine strikte Trennung von zivilen Einrichtungen und militärischen Einrichtungen bestehen.

Der an der Besprechung ebenfalls teilnehmende Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Bühl und Präsident des DRK Südbaden, Dr. Josef Großmann, ging direkt auf die aufgeworfenen Fragen ein und sah von seiten des DRK sicherlich Ansatzpunkte für eine Änderung in der organisatorischen Abwicklung, wobei man eine klare rechtliche Regelung mit den entsprechenden finanziellen Beteiligungen haben sollte.

Wer helfen will, muß üben – daher war diese Hilfskrankenhausübung sinnvoll und notwendig, da sie verschiedene Mängel aufgezeigt hat. Die Erfahrungen daraus sollten einfließen in die Überlegung anderer Träger, die eine solche Einrichtung haben, damit man zu einem guten Funktionieren zum Wohle der Bevölkerung kommt.

RADIOAKTIV



GAS



INFEKTIÖS



Dr. Carl Müller-Platz

Maßnahmen, Grundsätze und das derzeitige Konzept:

Dekontamination im Katastrophenfall

Neue Möglichkeiten müssen geschaffen werden

Dekontamination ist nach den Begriffsbestimmungen der Anlage I der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) rechtlich definiert als „Beseitigung oder Verminderung einer Kontamination“. Sie ist streng genommen nur im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen zu verwenden.

Im Katastrophenschutz wird der Begriff weiter gefaßt: Als Dekontamination bezeichnet man auch Maßnahmen zur Beseitigung von Kontaminationen mit Erregern und gefährlichen Stoffen. Daneben werden Begriffe wie Entstrahlung, Entseuchung und Entgiftung verwendet.

Es stellt sich also zuerst die Frage, was unter einer Kontamination zu verstehen ist. Auch darüber gibt die Anlage I der StrlSchV Auskunft: „durch radioaktive Stoffe verursachte Verunreinigung“.

Im Katastrophenschutz wird entsprechend auf infektiöse und giftige Stoffe erweitert.

Eine Oberflächenkontamination durch **radioaktive Stoffe** liegt vor, wenn die Grenzwerte der Anlage IX StrlSchV überschritten sind.

Über den Grenzwert der Kontamination der Haut gibt die Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ Auskunft. Grenzwerte der Kontamination von Luft, Wasser und Lebensmitteln sind aus der Anlage IV StrlSchV abzuleiten. Obwohl Grenzwerte im einzelnen festgelegt sind, kann der Laie aus einem Meßwert keine Beurteilung der Kontamination vornehmen.

Daher ist es zwingend erforderlich, daß der Katastrophenabwehr zur unmittelbaren Schadensbekämpfung eine im Strahlenschutz fachkundige Führungskraft zur Seite steht, wenn radioaktive Stoffe freigesetzt worden sind. Grenzwerte, die eine Kontamination von Oberflächen durch **Krankheitserreger** festlegen, gibt es nicht. Ein Grenzwert für die Haut ist wegen der natürlichen Besiedlung mit Mikroorganismen nicht festzulegen.

Zur Kontamination von Trinkwasser findet man Grenzwerte in der Trinkwasserverordnung. Diese beziehen sich jedoch nur auf Bakterien, die eine Fäkalienverunreinigung vermuten lassen. Entsprechende Werte für die Lebensmittelkontamination finden sich nur vereinzelt in der Lebensmittelgesetzgebung.

Ein Nachweis von Erregern ist außerdem sehr zeitaufwendig, so daß eine Dekontamination aufgrund von Verdachtsmomenten schon vor der Feststellung der Kontamination einsetzen sollte.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß sich Erreger unter günstigen Bedingungen sehr schnell vermehren können. Hieraus ist die Notwendigkeit abzuleiten, daß die für Katastrophenabwehrmaßnahmen zuständige Stelle eine Führungskraft zur Verfügung hat, die durch Grundkenntnisse in der Hygiene besondere Gefährdungen erkennt und zu den nötigen Maßnahmen raten kann.

Chemische Schadstoffe haben in der Vergangenheit durch eine Reihe von Unfällen bei Produktion, Transport und Lagerung Schlagzeilen gemacht. An Beurteilungskriterien für eine Gefährdung wird intensiv gearbeitet. Derzeit sind die Angaben noch lückenhaft.

Für Oberflächenkontamination gibt es keinen Grenzwert. Eine mögliche Annahme wäre, daß keine Kontamination vorliegt, wenn nach einstündigem Kontakt der Haut mit der kontaminierten Oberfläche die durch Resorption aufgenommene Dosis nicht mehr zu Gesundheitsschäden führt. Eine Kontamination der Haut ist ebenfalls nicht definiert.

Für Angaben der Kontamination der Luft können die Grenzwerte der Technischen Anleitung Luft oder Angaben über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Werte) herangezogen werden.

Grenzwerte der Kontamination von Le-

bensmitteln lassen sich aus der Lebensmittelgesetzgebung ermitteln.

Allgemein können zur Grenzwertableitung toxikologische Daten herangezogen werden.

Die große Unsicherheit in diesem Bereich erfordert auch hier eine fachkundige Führungskraft bei der Abwehr von Katastrophen, die durch Freisetzung chemischer Schadstoffe entstanden sind.

Dekontaminationsmaßnahmen

Ist aufgrund der Grenzwertüberschreitung oder anderer Beurteilungskriterien eine Kontamination festgestellt, von der eine Gefährdung ausgeht, sind Dekontaminationsmaßnahmen einzuleiten.

Radioaktive Stoffe können von Oberflächen mechanisch durch Abbürsten oder Abwaschen entfernt werden. Hilfsmittel bei der trockenen Dekontamination sind z. B. Bürsten oder Staubsauger. Bei der nassen Dekontamination können dem Wasser als Dekontaminationslösung Zusätze wie z. B. Sorptionsmittel, oberflächenaktive Mittel, Komplexierungsmittel oder stabile Isotope des Elementes, das die radioaktive Kontamination verursacht hat, zugefügt werden. Dadurch lassen sich die radioaktiven Stoffe beseitigen, aber ihre Eigenschaft, energiereiche Strahlung auszusenden, wird nicht verändert.

Erreger kann man ebenfalls mechanisch entfernen. Hier können aber, etwa zur Abtötung oder Wachstumshemmung der Keime, Hilfsmittel eingesetzt werden. Dadurch werden auch die schädigenden Eigenschaften vermindert oder aufgehoben.

Diese Methoden der Dekontamination in Verbindung mit wirkungsmindernden Hilfsmitteln werden unter dem Begriff Entseuchung zusammengefaßt.

Desinfektion und Sterilisation sind weitere Begriffe, die wirkungsmindernde bzw. -aufhebende Maßnahmen beschreiben.

Als Maßnahmen zur Abtötung von Erregern kommen – neben dem Zusatz von Chemikalien (z. B. Oxydationsmittel) zur Dekontaminationslösung – Anwendung von Hitze oder energiereicher Strahlung in Frage.

Die Dekontaminationsmaßnahmen für **chemische Schadstoffe** werden in der Regel ebenfalls ergänzt durch Maßnahmen der Wirkungs-beseitigung. Der Einsatz von Chemikalien (z. B. Oxydationsmittel als Zusatz zum Wasser) sowie von Hitze einwirkung sind die bevorzugten Möglichkeiten. Wasserunlösliche Stoffe können mit speziellen Lösemitteln dekontaminiert werden. Darüber hinaus haben Bindemittel eine große Bedeutung erlangt, die flüssige Schadstoffe in einen mechanisch besser dekontaminierbaren Zustand überführen.

Die menschliche Haut hat zwei Kriterien, die zusätzlich berücksichtigt werden müssen: Sie ist besonders empfindlich und bildet die letzte Barriere vor dem Eintritt des Schadstoffes in den Körper.

Die mechanischen Dekontaminationsmaßnahmen können problemlos durchgeführt werden, wenn damit keine übermäßige Beanspruchung verbunden ist.

Auf eine mögliche Permeationsänderung der Haut oder gar ihre Zerstörung ist beim Einsatz von Hilfsmitteln immer zu achten. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Zeit.

Wegen der möglichen Hautgängigkeit des Schadstoffes ist eine erfolgreiche Dekontamination nur möglich, wenn die Kontamination nicht zu lange zurückliegt.

Vorteilhaft wirkt sich der nach außen gerichtete Transportmechanismus der Haut aus sowie die dauernde Erneuerung der obersten Hautschichten von der Basis her.

Bei jeder Dekontamination der Haut ist die folgende Frage zu beantworten: In welchem Maß erfordert eine Kontamination eine sofortige, möglicherweise auch aggressive Dekontamination und wo liegt der Schwellenwert, bei dem die Dekontaminationsmaßnahmen abgesetzt werden müssen, weil die Gefährdung durch eine mögliche Inkorporation infolge Hautverletzung negativer zu bewerten ist als die Gefährdung durch die verbleibende Restkontamination?

Die Dekontamination der Atemluft kann durch Filterung erreicht werden. Die Filter müssen so beschaffen sein, daß sie radioaktive Partikel sowie Mikroorganismen und schädliche Dämpfe oder Gase aus der Luft adsorbieren. Ist dies nicht gewährleistet, so hilft nur der Einsatz umluftunabhängiger Atemschutzgeräte. Raumluft kann ebenfalls dekontaminiert werden, wenn die Filter entsprechend dimensioniert sind.

Beim Wasser sind die Dekontaminationsmaßnahmen auf die unmittelbar zum Leben benötigte Menge zu beschränken. Allgemein können Fällung, Filtration oder Flokkung sowie bei biologischer oder chemischer Kontamination auch wirkungsmindernde Chemikalien oder Hitze eingesetzt werden.

Die Dekontamination von Lebensmitteln ist besonders schwierig, wenn der Schadstoff

Bevor der Helfer den kontaminierten Schutzanzug auszieht, wird dieser durch Duschen mit warmem Wasser grob dekontaminiert.



bereits in das Lebensmittel eingedrungen ist.

Radioaktive Kontaminationen können möglicherweise durch Wässern, chemi-

sche durch Chemikalien oder Hitze und biologische Kontamination auch durch Anwendung energiereicher Strahlung vermindert werden. Grenzen sind der Dekon-

tamination dadurch gesetzt, wenn das Lebensmittel durch die Maßnahmen zum Verzehr nicht mehr geeignet ist.

Auf der anderen Seite wirkt es sich vorteilhaft aus, daß die Kontamination von Wasser durch den natürlichen Schutz des Bodens und von Lebensmitteln durch Verpackungsmaterialien (Glas, Metallfolien) zu vermeiden ist.

Wenn Dekontaminationsmaßnahmen notwendig sind, müssen sie solange durchgeführt werden, bis weitere Maßnahmen die Kontamination nicht mehr vermindern. Ist die verbleibende Restkontamination wegen der möglichen Gefährdung des Menschen nicht akzeptabel, dann ist eine Weiterverwendung auszuschließen.

Dekontaminationsgrundsätze im Verteidigungsfall

Im Verteidigungsfall bestimmen neben dem Stand von Wissenschaft und Technik das Ausmaß der Kontamination und die Durchführbarkeit in Abhängigkeit vom Bestand und der Logistik der Mittel die Grenzen der Dekontaminationsmaßnahmen.

Die Grenzwerte der Kontamination werden möglicherweise höher liegen, weil die Genauigkeit des Nachweises nicht dem friedensmäßigen Standard entspricht.

Dies wird nachfolgend an drei Beispielen erläutert.

Erstes Beispiel:

Nach einem Atomwaffeneinsatz mit Zündpunkt in Bodennähe, bei dem der Feuerball noch den Erdboden berührt, werden radioaktive Spaltprodukte und neutroneninduzierte Materialien in die Höhe gerissen, mit verdampfendem Bodenmaterial vermischt und beim Auskristallisieren in die entstehenden Partikel eingeschlossen oder angelagert. Diese nun radioaktiven Partikel fallen in Windrichtung wieder zur Erde zurück und kontaminieren Hunderte von Quadratkilometern Erdoberfläche.

Die unmittelbare Katastrophenabwehr muß in erster Linie die Gefährdung für den Menschen vermindern.

Die Haut wird zuerst trocken und, wenn dies nicht ausreicht, auch naß dekontaminiert. Insbesondere sind behaarte Hautpartien zu beachten, da Haare wegen ihrer großen Oberfläche als Kontaminationsfänger anzusehen und deshalb oft nicht hinreichend dekontaminierbar sind.

Zur trockenen Dekontamination sind Bürsten verwendbar, bei der nassen Dekontamination können oberflächenaktive Substanzen wie z. B. Seife den Erfolg verbessern. Andere Maßnahmen versprechen wegen des großen Nuklidspektrums und der geringen chemischen Reaktivität der Partikel keinen zusätzlichen Erfolg. Der Grenzwert der Kontamination als Endpunkt notwendiger Dekontaminationsmaßnah-



Das Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug (DMF) kann zur Dekontamination großer Flächen eingesetzt werden. Hier wurde eine Chemikalie zur Wirkungsbeseitigung auf ein kontaminiertes Straßenstück ausgebracht.



Als Kontaminationschutz dient den Helfern des ABC-Zuges ein kampfstoffabhaltender Schutzanzug sowie eine Schutzmaske mit Filter zur Dekontamination der Atemluft.

(Fotos: Hilberath)

men ist abhängig von einer möglicherweise erhöhten Untergrundaktivität und der Empfindlichkeit der Meßmethodik. Die Dekontamination des Trinkwassers zur Verhinderung einer Inkorporation radioaktiver Partikel ist durch Filterung, Flockung oder Fällung zu erreichen. Je nach Menge des benötigten Trinkwassers erscheint eine ausreichende Dekontamination nicht immer gewährleistet.

Eine Lebensmittelkontamination kann durch Abwaschen erreicht werden, solange die angelagerten radioaktiven Stoffe von den Partikeln noch nicht freigesetzt sind. Auch hier werden auf Dauer Dekontaminationsmaßnahmen unbefriedigend bleiben.

Die Dekontamination der Luft zur Vermeidung der Inhalation radioaktiver Stoffe ist nur bezogen auf die unmittelbare Atem- oder Raumluft realisierbar.

Zweites Beispiel: Seuchen treten oft im Gefolge von Katastrophen auf und führen zu zusätzlichen Gefährdung der Bevölkerung. Ob möglicherweise ein Einsatz biologischer Kampfmittel eine Epidemie hervorruft, berührt die Maßnahmen im erweiterten Katastrophenschutz nicht.

Es handelt sich bei Mikroorganismen ebenfalls um „Partikel“, und die Maßnahmen zur Dekontamination von radioaktiven Partikeln sind auch hier anwendbar. Dies gilt jedoch nur in ganz beschränktem Maße für Viren.

Allgemein ist zu berücksichtigen, daß Mikroorganismen die Eigenschaft haben, sich zu vermehren, und daß deshalb eine Restkontamination wieder zu einer nicht akzeptablen Kontamination heranwachsen kann. Die Dekontamination muß also durch Maßnahmen der Wirkungs beseitigung unterstützt werden. Desinfektionsmittel (z. B. Alkohole und Oxydation) können bei der Dekontamination von Oberflächen, der Haut und des Trinkwassers verwendet werden. Darüber hinaus ist es möglich, durch Hitze Lebensmittel und Trinkwasser seuchenhygienisch unbedenklich aufzubereiten.

Viele Mikroorganismen produzieren hochgiftige Stoffe und geben sie an das umgebende Medium ab. Diese Toxine sind als Kampfmittel einsetzbar, aber aufgrund ihrer Eigenschaften bei der Dekontamination wie chemische Kampfstoffe zu behandeln.

Drittes Beispiel: Der Begriff „Chemische Einsatzmittel“ ist sehr umfassend, denn letztlich sind auch Schieß- und Sprengstoffe chemische Stoffe, und damit fiele der gesamte Bereich konventioneller Waffen unter diesen Begriff.

Bei der Dekontamination nach dem Einsatz chemischer Kampfstoffe, die wegen ihrer Giftigkeit sofortige Abwehrmaßnahmen erfordern, ist zu berücksichtigen, daß sie – eingesetzt als flüssiger oder fester Stoff –

durch Verdunstung in die Gasform übergehen.

Bei der Dekontamination der Haut ist der Erfolg wesentlich von der Einwirkzeit des Kampfstoffes und dessen Menge auf der Haut unabhängig. Daher sind wirkungszerstörende Mittel, die sofort verfügbar sind, lebenswichtig. Oxydationsmittel, Beschleunigung der Hydrolyse oder Hitzezersetzung sind Maßnahmen, die bei der Dekontamination von Trinkwasser und Lebensmitteln eingesetzt werden können.

Eine Dekontamination der Atem- oder der Raumluft ist durch Sorptionsfilter zu erreichen.

Zusammenfassend sind für die Dekontamination im Verteidigungsfall folgende universell anwendbare Maßnahmen zu nennen: Bürsten und Scheren zur trockenen Dekontamination bzw. Entfernung von nicht dekontaminierbaren Haarpartien. Wasser und oberflächenaktive Substanzen zur nassen Dekontamination, Oxydationsmittel zur Desinfektion und Entgiftung. Filter für die Dekontamination von Atemluft und Trinkwasser. Für diese Maßnahmen müssen Dekontaminationsstellen vorhanden und Dekontaminationsmittel bereitgestellt sein.

Das derzeitige Dekontaminationskonzept im erweiterten Katastrophenschutz

Der erweiterte KatS als Teil des Zivilschutzes hat die Aufgabe, die im Verteidigungsfall drohenden besonderen Gefahren und Schäden zu bekämpfen. Vergleichbare Aufgaben können sich auch im Frieden stellen, wenn der Katastrophenfall eintritt.

Für die Dekontamination des Menschen, der persönlichen Ausstattung und von Großgerät sowie Gelände ist der ABC-Dienst zuständig, für die Dekontamination von Nutzvieh der Veterinärdienst.

Die Dekontaminationsausstattung des ABC-Dienstes bzw. seiner taktischen Einheit, des ABC-Zuges, entspricht den erwähnten möglichen Maßnahmen.

Die 244 Einheiten sind entsprechend der Gefährdungs- und Bedrohungslage disloziert.

Organisatorisch geht die Dekontamination von Personen bei gesicherter Wasserversorgung schneller vor sich als die der zugehörigen Bekleidung, der Geräte und der Fahrzeuge. Damit ist zwar die Forderung der vorrangigen Gefährdungsbeseitigung beim Menschen erfüllt, dafür werden andere organisatorische Probleme, z. B. das Heranführen von Ersatzbekleidung, geschaffen.

Zur Dekontamination von Nutzvieh sind etwa 90 Veterinärzüge im Bundesgebiet disloziert. Das Konzept der Dekontamination von Nutzvieh stößt derzeit auf zuneh-

menden Widerspruch der zuständigen Fachleute. Die Maßnahmen sind sicherlich durchführbar, fraglich ist jedoch ihr Sinn.

Zur Kontrolle einer Restkontamination nach der Dekontamination stehen nur geringe Mittel zur Verfügung. Besonders nachteilig wirkt sich aus, daß nicht alle mathematisch-naturwissenschaftlichen Beurteilungskriterien dem Anwender erschlossen sind. Dies gilt für die Beurteilung von radioaktiven Kontaminationen mit den beschafften Meßgeräten. Meßgeräte zum Nachweis einer Restkontamination der Haut durch Erreger oder chemische Schadstoffe sind nicht vorhanden.

Die Hygienemaßnahmen im erweiterten KatS sind ebenfalls nicht dem derzeitigen Stand angepaßt.

Daher kann zusammenfassend festgestellt werden, daß die Dekontaminationskapazität ausreichend ist. Die Nutzung dieser Ausstattung muß jedoch noch gesteigert werden.

Ausblick

Das derzeitige Konzept der Dekontamination muß in zwei Richtungen erweitert werden.

Vorrangig gilt es, für die Bevölkerung, die keine Schutzbekleidung hat, Dekontaminationsmöglichkeiten zu schaffen. Die Annahme, daß sich die Bevölkerung nach rechtzeitiger Warnung in geschützte Räume begeben kann, ist angesichts der desolaten Lage im Schutzraumbau nur für maximal einige Stunden gültig. (Solange kann durch behelfsmäßiges Abdichten des Raumes eine Kontamination und Inkorporation verhindert werden.) Angesichts der ausreichenden Ausstattung sollten vor allem organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. Die Ausnutzung möglicher Dekontaminationsstellen wie Schwimmbäder, Sportstätten und dgl. sowie von Waschanlagen für Fahrzeuge darf nicht nur Inhalt der zentralen Ausbildung des ABC-Dienstes sein, sondern muß vorrangig Bestandteil von Standortübungen werden. Die Möglichkeiten dafür zu schaffen, ist Aufgabe der zuständigen Ämter für Zivilschutz.

Um die vorhandene Ausstattung besser zu nutzen und eine Flächendeckung mit ABC-Schutzkräften zu erreichen, ist die mögliche Vereinigung der Kapazitäten des ABC- und Veterinärdienstes zu überlegen.

Als weitere, gleichzeitig zu ergreifende Maßnahme sind Faustregeln zu schaffen, die es auch dem Nichtfachmann ermöglichen, eine ernsthaftige Gefährdung durch Kontamination eindeutig zu erkennen.

Bei Unklarheiten muß im Stab des Hauptverwaltungsbeamten eine ausgebildete fachkundige Führungskraft jederzeit ansprechbar sein.

Zusätzliche Impulse durch Neuorientierung

Staatssekretär Robert Ruder, Innenministerium Baden-Württemberg, sprach als Gast auf einer Tagung der Leiter der BVS-Landesstellen

Im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung der Landesstellenleiter in Schwäbisch-Hall standen Fragen, die sich aus einer gesetzlichen Neuordnung des Zivilschutzes für die Arbeit des Verbandes ergeben können, wobei auch ein erster Rückblick auf die Neuorientierung in der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes erfolgte. Zu diesem Thema ergriff auch Staatssekretär Ruder das Wort mit der Feststellung, daß sich das Innenministerium Baden-Württemberg von dieser Neuorientierung zusätzliche Impulse für die gemeinsamen Aufgaben erhoffe. Für die bisherige gute Zusammenarbeit be-

dankte er sich bei dem Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg, Wolfgang Raach, und sicherte ihm auch für die Zukunft volle Unterstützung zu. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß der Innenminister die Schirmherrschaft über die neue Wanderausstellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz übernommen habe.

Anschließend erläuterte der Staatssekretär die Maßnahmen, mit denen die Landesregierung die Bemühungen des BVS bei der Intensivierung des Selbstschutzes unterstützt und verwies mit Stolz auf die Tatsache, daß die Festlegung der

Beratungs- und Leitstellen bereits in 90 % aller Gemeinden erfolgt ist und auch schon die unverhältnismäßig schwierigere Aufgabe der Gewinnung der Selbstschutzberater zu 60 % bewältigt ist. „Hier bedarf es noch zusätzlicher Anstrengungen, um geeignete Bürger für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wird das Innenministerium prüfen, ob den Selbstschutzberatern auch Aufgaben in Friedenszeiten übertragen werden können, um damit deren Motivation zu verstärken.“

Staatssekretär Ruder verwies dabei auch auf die Erfolge im Bereich des Behördenselbstschutzes, die das Innenministerium zusammen mit dem Bundesverband für den Selbstschutz erzielt habe, und auf die Förderung des Baus öffentlicher Schutzräume.

Unter Bezug auf die WINTEX-Übung 1985, deren Vorbereitung zur Zeit der Tagung schon angelaufen war, hob er hervor, daß die Landesstelle Baden-Württemberg und deren Dienststellen schon 1983 bei WINTEX mitgewirkt haben. „Aus dieser Übungsteilnahme“, so Ruder, „konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Aufgrund der damals gesammelten Erfahrungen wird der Bundesverband für den Selbstschutz auch bei WINTEX 1985 wieder in Baden-Württemberg mit weiteren Fragestellungen mitüben.“

Direktor Schuch dankte dem Staatssekretär für sein beispielgebendes Engagement für den Zivilschutz und die Förderung, die dadurch der Selbstschutz in Baden-Württemberg zum Wohle der Bevölkerung erfahren habe.



Staatssekretär Robert Ruder (stehend) bei seinen Ausführungen, interessierte Zuhörer sind (v. rechts) Direktor Schuch, Abteilungspräsident Dr. Brunkow, Referatsleiter Herbst und Chefredakteur Weidner.

An die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bundesverband für den Selbstschutz

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Wochen und Monaten stehen wiederum die Wahlen zur Helfervertretung unseres Verbandes an.

Dies ist ein guter Anlaß zu der sicherlich legitimen Frage danach, was die Helfervertretung in den letzten vier Jahren getan oder auch bewegt hat.

Es ist sicher richtig, daß die entsprechenden Vorschriften der BVS-Helfervertretung keine großen oder gar entscheidenden Möglichkeiten der Mitwir-

kung einräumen. Aber wurden wenigstens die gegebenen Möglichkeiten überall voll ausgeschöpft? Dies ist aus meiner Sicht und Kenntnis für die über 90 Dienststellen (einschl. Landesstellen) nicht uneingeschränkt zu bejahen.

Es unterliegt keinem Zweifel, hier und da hätte der Institution „Helfervertretung“ noch ein wenig mehr an Aktivität gut zu Gesicht gestanden.

Für die Tätigkeit als Helfervertreter gibt es bislang keine Aufwandsentschädigung und auch kein Honorar. Umso mehr danke ich den engagierten Helfern in diesem Amt für ihre Mühe in den letzten vier Jahren. Vor diesem Hintergrund ist es sicher wichtig, nur Kolleginnen

und Kollegen zu wählen, die bereit sind, auf diesem besonderen Sektor einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Verband sich auch zu engagieren.

Dies wird nunmehr erleichtert, nachdem es auf Antrag der Helfervertretung zu einer Änderung der BVS-Satzung und damit einer Wahlordnungs-Änderung gekommen ist. Diese ermöglicht es jetzt, den Helfervertreter, seinen 1. Stellvertreter und seinen 2. Stellvertreter in getrennten Wahlgängen direkt zu wählen. Die entsprechend geänderte Wahlordnung ist in diesen Tagen von der Bundeshauptstelle an alle Helfervertreter und die Wahlvorstände versandt worden.

Liebe Mitstreiter in der Helfervertretung,

ich danke nochmals Ihnen allen für Ihren bisherigen Einsatz in dieser Sache und baue auf ein Ergebnis der bevorstehenden Wahlen, das die für diese Aufgabe einsatzbereiten Helferinnen und Helfer in die entsprechenden Positionen bringt.

Ein bevorstehendes neues Zivilschutzgesetz, damit verbunden ein dann etwas verändertes Gesicht unseres Verbandes und die Notwendigkeit, auch in Zukunft dem ehrenamtlichen Element einen ihm hierbei zustehenden Rang einzuräumen, erfordert gemeinsame Anstrengungen. Diese Gedanken, wie auch eine eingehende Schilderung der derzeitigen Situation der BVS-Helfer, konnte ich unserem neuen Präsidenten, dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Gerhard Widder, bei einem kürzlichen Zusammentreffen vortragen. Hierbei bestand auch die Gelegenheit, verschiedene Vorstellungen und Wünsche des ehrenamtlichen Bereichs anzusprechen. Der Präsident hat mir hierbei ausdrück-

BVS-Präsident Gerhard Widder (links) mit Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.
(Foto: Sers)



lich versichert, daß er sich aufgrund seiner ehrenamtlichen Stellung der Helferschaft im Verband in besonderer Weise verbunden fühle.

Für die bevorstehenden Wahlen zur Helfervertretung bitte ich um Ihre Beteiligung und dann auch um Ihre Mithilfe,

möglichst aktive Helferinnen und Helfer in dieses Amt zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Grabke
Bundeshelfervertreter

Zwischen Nord- und Ostsee

Albersdorf. Die Erstpräsentation der neuen BVS-Ausstellung „Zivilschutz für den Bürger – mit dem Bürger“ in Schleswig-Holstein im Bürgerhaus von Albersdorf (Kreis Dithmarschen) zog nicht nur viele, sondern auch prominente Gäste an. Neben dem Leiter der Abteilung für öffentliche Sicherheit im Innenministerium Schleswig-Holstein, Ministerialdirigent Petersen, hatte sich ein Team vom NDR I angesagt, das um ein Interview bat. Doch noch weitere Besucher erregten Aufmerksamkeit: Zwei Mitglieder der sowjetischen Militärmission, in Westfalen stationiert, waren nach Albersdorf gekommen, um das Gespräch mit den BVS-Mitarbeitern zu suchen und Fotos von der neuen Ausstellung zu machen.

Die Ausstellung stand unter der Schirmherrschaft von Amtsvorsteher Heinrich Mumm. Als Hausherr des Bürgerhauses begrüßte Bürgermeister Trube die Gäste. Er hob hervor, daß diese Ausstellung nur dann glaubwürdig ansprechen könne, wenn sich Personen des öffentlichen Lebens mit dem Zivilschutz identifizierten. Für den Gedanken des Selbstschutzes werde der Bürger nur dann gewonnen, wenn auch die politisch Verantwortlichen hinter dem Bemühen stünden, der Öffentlichkeit aus Katastrophen drohende Gefahren und Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung aufzuzeigen, sagte Trube.

In der heutigen Zeit sei es zweifellos eine schwierige Aufgabe, die Bevölke-

rung für den Selbstschutzgedanken zu interessieren. Daher verdiene das stete Engagement der BVS-Mitarbeiter volle Anerkennung.

Nachdem Regierungsrat Dr. Darsow die Grüße des Kreises und des Landrats übermittelt hatte, eröffnete BVS-Dienststellenleiter Ingram Bonny, Itzehoe, die Ausstellung.

Berichte aus Hamburg

Hamburg-Süd. Harald Deters wurde für seine 25jährige hauptamtliche Tätigkeit im BVS geehrt. In einer kleinen Feierstunde mit Gästen aus dem Bereich der Hamburger Behörden, der Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Deichwacht und des BVS überreichte Dienststellenleiter



Aus der Hand von BVS-Dienststellenleiter Michael Krüger (rechts) nimmt Harald Deters die Dankurkunde entgegen. (Foto: Herch)

Michael Krüger die Ehrenurkunde des Verbandes und sprach dem Jubilar Dank und Anerkennung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Krüger hob hervor, Deters Einsatzbereitschaft und Pflichtbewußtsein seien der Beweis dafür, daß dieser seine dienstliche Tätigkeit als eine Aufgabe ansieht, die dem Gemeinwohl diene.

Deters ist gebürtiger Harburger und hat sich hier bereits vor 33 Jahren zur Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz entschieden. Von 1952 bis 1957 war er ehrenamtlicher Helfer und Gruppenführer beim THW. Von 1957 an ist er beim BLSV/BVS tätig und wurde dort 1960 hauptamtlicher Mitarbeiter.

Bei der großen Flutkatastrophe 1962 in Hamburg war Deters bei der Deichverteidigung Einsatzleiter im Ortsteil Altenwerder. Er ist Träger der goldenen Ehrennadel der Deichwacht und seit 1980 ehrenamtlicher Bezirks-Beauftragter der Deichwacht Harburg.

Als Anerkennung seiner ehrenamtlichen Aktivitäten zum Wohle der Harburger Bevölkerung erhielt er als erster vom Bezirksamtsleiter einen Erinnerungsteller mit dem Harburger Wappen.

Nachrichten aus Bremen

Bremen. Mit der Ehrennadel des BVS wurde der Leiter des Zivilschutzamts Bremerhaven, Horst Habermann, ausgezeichnet. Landesstellenleiter Diethelm Singer überreichte die Nadel anlässlich einer Feierstunde.



Der Leiter des Bremerhavener Zivilschutzamtes, Horst Habermann (links), wird von Landesstellenleiter Diethelm Singer mit der BVS-Ehrendnadel ausgezeichnet. (Foto: Woltemath)

Habermann war bereits 1959 ehrenamtlich im BVS tätig. Sein starkes Engagement führte letztlich auch zu seiner Berufung als Leiter des Zivilschutzamtes in Bremerhaven.

In seiner Laudatio führte Singer aus: „Bis auf den heutigen Tag ist Horst Habermann weit über den dienstlich gesteckten Rahmen hinaus für die Aufgabe des Zivil- und Selbstschutzes aktiv. So betrieb er beispielsweise intensiv in der Stadt Bremerhaven die Bestellung von Selbstschutzberatern und deren Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus ist seinem ständigen Werben innerhalb der Behörden auch die Teilnahme von vielen Mitarbeitern an der Selbstschutz-Ausbildung zu verdanken. Besonders engagiert hat sich Habermann zudem beim jetzt neu gebauten BVS-Übungsturm auf dem Gelände des Bremerhavener Katastrophenschutzentrums an der Surfstraße.“

Während der Feierstunde konnte Singer neben Habermann zwei langjährigen BVS-Helfern die Ehrendnadel überreichen: Ingo Kuhn, Bremen, und dem Bremerhavener BVS-Beauftragten, Horst Wittoesch.

Quer durch Niedersachsen

Ostercappeln. 18 Selbstschutzberater wurden in der Gemeinde Ostercappeln ausgebildet und bestellt. Elf Rats- und Ortsratsmitglieder, fünf Verwaltungsangehörige und zwei Bürger aus der Ortschaft Venne absolvierten insgesamt 62 Ausbildungsstunden.

Bürgermeister Heinz Schockmann und Gemeindeamtsrat Rudolf Loheide sprachen den Selbstschutzberatern den Dank von Rat und Verwaltung für die Bereitschaft aus, sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Schockmann, der auch besonders den Ausbildern des BVS dankte, lobte das

Durchhaltevermögen der Teilnehmer während der langen Ausbildung. Jeder hoffe und wünsche, so der Bürgermeister, daß ein Einsatz nicht notwendig werde. Eine frühzeitige Einstellung und Vorbereitung auf Gefahren helfe jedoch, im Ernstfall die Auswirkungen erheblich zu mindern. So könne die Bereitschaft der Lehrgangsteilnehmer, als Selbstschutzberater tätig zu werden, gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wittmund. Auf Initiative von Polizeiobererrat Hansjürgen Schulz, der an einer BVS-Tagung in Varel teilgenommen hatte, führte die BVS-Dienststelle Wilhelmshaven im Dienstgebäude des Polizeiabschnitts eine Informationsveranstaltung durch.

BVS-Lehrer Dietrich Lade sprach vor mehr als 40 Beamten über die Aufgaben der zivilen Verteidigung, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen. Ein weiterer Schwerpunkt bildete der Selbstschutz als Vorsorge und Eigenhilfe der Bürger.

Lüneburg. Lüneburgs Oberstadtdirektor Reiner Faulhaber informierte in einer Dienstversammlung 26 Mitarbeiter der Stadt über ihre Ausbildung und Aufgaben im Behördenselbstschutz. Die städtischen Bediensteten hatten sich für eine mehrstufige Ausbildung gemeldet. Diese umfaßt unter anderem den Umgang mit Rettungs- und Bergungsgeräten und Grundkenntnisse im Brandschutz- und Sanitätsdienst, die der BVS vermittelt.

Die Mitarbeiter sollen im Ernstfall Hilfe vor dem Eintreffen der Rettungsorganisationen leisten und diese im weiteren Einsatzverlauf unterstützen.

Niederwöhren. Den Abschluß einer Unterrichtsreihe für angehende Selbstschutzberater, die die BVS-Dienststelle Nienburg durchführte, bildete ein Planspiel. Die zwölf Teilnehmer der Ausbildung, die in Niederwöhren und Stadthagen tätig werden sollen, erhielten von Samtgemeindedirektor Willi Bartels ihre Bestellungsurkunden überreicht.

Nienburg. Der Leiter der BVS-Dienststelle Nienburg, Klaus Bretz, zeichnete ehrenamtliche Helfer für langjährige Mitarbeit im Verband aus. Bretz wies dabei auf das Engagement und die Leistungen der Mitarbeiter hin.

Heinrich Rust erhielt eine Urkunde für zwanzigjährige Mitarbeit, Rita Nieland, Jan Rech, Hans Saalborn und Christian Schröder nahmen Urkunden für zehn-

jährige ehrenamtliche Tätigkeit entgegen.

Nienburg. Für Burkhard Kruse und Hans-Jürgen Janke, Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Nienburg, war es zunächst eine ungewöhnliche Aufgabe, Informationen über den Zivilschutz und Anregungen zum aktiven Selbstschutz an eine Gruppe des Taubstummens-Fürsorgevereins weiterzugeben. Das Problem der Verständigung ließ sich jedoch einfach lösen: Zwei Dolmetscherinnen übersetzten das gesprochene Wort simultan in die den Taubstummengläufige Zeichensprache.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Essen. Bei der „Deubau '85“, die 12. Baufachmesse in der Gruga, war der BVS mit der neuen Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ vertreten. Die „Deubau“, seit Jahren stark besuchter Treffpunkt für Bauwillige, Architekten und Baufachleute, lockte Besucher aus allen Landesteilen an. An neun Tagen konnten mit Unterstützung der Dienststelle Essen viele Bürger über Selbstschutzmaßnahmen beraten und mit Informationsmaterial bedient werden. Hierbei erwies sich die Broschüre „Schutzbaufibel“ als der große Renner.

Die Vorsorgemaßnahmen wie die Bereitstellung von Notgepäck und Schutzbekleidung sowie die wirksamste Maßnahme, der Hausschutzraum, waren bei den Bürgern interessante Themen. Besonders stark war das Interesse an einem nachträglichen Einbau eines Schutzraumes.

Viele Vertreter der Stadt und prominente Bürger waren zu Gast beim BVS.

Bochum. Am 13. Februar 1985 wurde dem ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Bochum, Geza Pflanz, die BVS-Ehrendnadel verliehen. Anlässlich einer Dienstbesprechung nahm Landesstellenleiter Peter Eykmann die Ehrung vor.

Pflanz ist seit April 1962 Helfer des BLSV/BVS. Neben seinem Beruf besuchte er Lehrgänge in seinem Wohnbereich sowie an der BVS-Schule und schloß seine Ausbildung 1964 ab.

In der Abschnittsstelle Nordost führte er danach selbständig Veranstaltungen durch. Schon 1965 übernahm er die Leitung dieser Abschnittsstelle.

Ehrung in Bochum
(v. l.): Amtmann Meyer
zu Köcker, Ltd. Brand-
direktor Witte, Geza
Pflanz, BVS-Landes-
stellenleiter Peter Eyk-
mann.

(Foto: Jaraczwek)



Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle wählten Pflanz zum Helfervertreter.

Auch die Stadt Bochum erkannte in Pflanz einen aktiven Helfer. So übernahm er die Betreuung des Schutzraums in der Brückstraße. Er verstand es, die jungen Menschen, die sich mit ihm für diese Aufgabe zur Verfügung stellten, zu motivieren und über mehrere Jahre zu leiten.

Leitender Branddirektor Witte bedankte sich für diese geleistete Arbeit und übergab im Namen des Oberstadtdirektors als Anerkennung eine Tafel mit Stadtwappen.

Der Leiter der Abteilung Zivilschutz, Amtmann Meyer zu Köcker, bedankte sich mit einem Buchgeschenk.

Düren/Wesseling. Immer mehr Gemeinden sind bereit, den Selbstschutz zu intensivieren. Um die Verantwortlichen in Arbeitsstätten zu motivieren, hatte Stadtdirektor Reinhard Konda Behörden- und Betriebsleiter aus Wesseling zu einer Informationstagung „Selbstschutz“ ins Rathaus eingeladen.

Konda zeigte sich erfreut über die gute Resonanz. Voller Hoffnung sieht er nach dieser Auftaktveranstaltung der Selbstschutzausbildung in den Arbeitsstätten Wesselings entgegen.

Erfreut über die gute Resonanz im Rathaus Wesseling (v. l. n. r.): Stadtdirektor Reinhard Konda, BVS-Dienststellenleiter Edgar E. Jansen, 1. Beigeordneter Hadel und BVS-Beauftragter Helmut Völkel.



Herford. Sein 25jähriges Dienstjubiläum beging Friedrich Sander. Aus diesem Anlaß überreichte der Leiter der BVS-Dienststelle Herford, Günther Homburg, eine Dankurkunde. Er würdigte die zuverlässige und korrekte Arbeit Sanders, der zuerst hauptamtlicher Ausbilder der Dienststelle Minden war und nach der Umstrukturierung des BVS 1980 Büro-Sachbearbeiter bei der Dienststelle Herford wurde.

Körtlinghausen. Lehrgangsteilnehmer an der BVS-Schule Körtlinghausen haben für die Aktion „Ein Tag für Afrika – Gemeinsam gegen den Hunger“ Geld gesammelt. Die Frauen und Männer, Bedienstete der Deutschen Bundespost, nahmen an einem Führungslehrgang für Katastrophenschutz-Sanitätskräfte teil, während Sachbearbeiter aus dem kommunalen Bereich Informationen zum Fachbereich „Selbstschutz“ erhielten.

Das „Pudelgeld“ vom abendlichen Kegeln kam auch dazu. Auch die Mitarbeiter der BVS-Schule beteiligten sich an der Aktion, so daß 420 Mark auf ein Spendenkonto eingezahlt werden konnten.

Herford. An der Höheren Landbauschule Herford, an der sich Studenten aus dem gesamten westfälisch-lippi-

schen und norddeutschen Raum weiterbilden, führte die BVS-Dienststelle Herford eintägige Tagungen zum Thema Selbstschutz durch.

Den jungen Landwirten, die in der Mehrzahl ihre künftige Arbeit in landwirtschaftlichen Großbetrieben wahrnehmen, wurde in Theorie und Praxis Wissen und Kenntnis über den Selbstschutz vermittelt. In lebhaften Diskussionen trat natürlich die Problematik des Selbstschutzes in der Landwirtschaft immer wieder in den Vordergrund.

Studentensprecher Frank Kruse dankte dem Leiter der BVS-Dienststelle Herford, Günther Homburg, für die Tagungen. Er kam zu einer bemerkenswerten Aussage: „Die Teilnahme an diesen Tagungen war jedem Studenten in eigener Entscheidung überlassen. Und bei Veranstaltungen ähnlicher Art fehlen dann schon mal nachmittags Teilnehmer. Wie interessant und informativ die Teilbereiche des Selbstschutzes aber für alle gewesen sein müssen, konnte man schon daran sehen, daß nicht einer die Tagung vorzeitig verlassen hat. Ein Kompliment dem BVS für die lebhafte Gestaltung des Themenablaufs. Wir haben echt davon profitiert.“

Hessenspiegel

Kassel. Nach zwanzigjähriger Zugehörigkeit zum BLSV/BVS ging Wolfgang Grübner-Meyer, Leiter einer fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der Dienststelle Kassel, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand.

1964 wurde Grübner-Meyer hauptamtlicher Mitarbeiter im damaligen BLSV. Zunächst war er Ausbilder, Geräteverwalter sowie Hilfssachbearbeiter, bevor er 1969 die Leitung einer FAAS übernahm.

Landesstellenleiter Straube und Dienststellenleiter Weiss verabschiedeten Grübner-Meyer anlässlich einer BVS-Veranstaltung in Anwesenheit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle. Weiss bedankte sich bei dem Scheidenden für die langjährige, gute Zusammenarbeit, und Straube überreichte ihm eine Dankurkunde.

Friedberg. Zu einem Jahresabschlußtreffen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Friedberg konnte Dienststellenleiter Aloys Wagner auch den Leiter der Allgemeinen Landesverwaltung, Regierungsdirektor Seitz, in Vertretung des Landrats des Main-Kinzig-Kreises, sowie BVS-Landesstellenleiter Straube begrüßen.

Ehrung in Friedberg (v. l.): BVS-Dienststellenleiter Wagner, BVS-Mitarbeiter Fix, Regierungsdirektor Seitz, BVS-Mitarbeiter Köhne, BVS-Mitarbeiter Schwarz, Landesstellenleiter Straube.



Seitz dankte den Mitarbeitern der Dienststelle für ihr Engagement und wies auf die schwierige Arbeit des BVS hin. Er wünschte den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für das Jahr 1985 viel Erfolg bei ihrer Arbeit mit der Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Rahmen des Treffens wurde der ehrenamtliche Helfer Heinz Köhne, Bad Nauheim, für 30jährige Mitarbeit im Verband geehrt und erhielt aus der Hand des Landesstellenleiters den Ehrenteller des BVS und eine Urkunde. Willi Schwarz und Heinrich Fix wurden für 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verband mit einer Urkunde geehrt.

Lauterbach. Zu einer Informationsveranstaltung „Waffenwirkung und Schutzmöglichkeit“ der BVS-Dienststelle Fulda hatte der Leiter der staatlichen Abteilung, Regierungsdirektor Michael Roland, die Mitarbeiter im Katastrophentab des Vogelsbergkreises eingeladen. BVS-Fachlehrer Karl Hatalla gab den Teilnehmern einen Überblick über die Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall durch Waffenwirkungen drohen, und wies auf Schutzmöglichkeiten hin.

In Zukunft sollen weitere Vorträge und Ausbildungsveranstaltungen für den HVB-Stab Vogelsbergkreis von der BVS-Dienststelle durchgeführt werden.

Hersfeld. Behörden und Betriebe mit

besonderer Bedeutung im Verteidigungsfall sind in der Bundesrepublik Deutschland mit Warnstellen ausgerüstet. Das Bedienungspersonal dieser Warnstellen der einzelnen Behörden und Betriebe im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurde nun im Landratsamt Hersfeld durch die BVS-Dienststelle Fulda in Zusammenarbeit mit dem Warnamt VI ausgebildet.

Ziel der Ausbildung war es, jedem Teilnehmer einen Überblick über den Aufbau des BVS und über Grundlagen, Zweck und Aufbauorganisation des Selbstschutzes in Behörden und Betrieben der gewerblichen Wirtschaft zu geben. Gleichzeitig wurde den Teilnehmern die Bedeutung und Auswertung der Warnstellendurchsagen erläutert.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Frankenthal. Die Selbstschutzberater der Stadt Frankenthal hatten sich für ihre Jahresabschlußtagung 1984 etwas Besonderes ausgedacht. Die Tagung fand in einem privaten Hausschutzraum in Neuhofen/Pfalz statt. Errichtet hat den Schutzraum Karl Kiefer, seit 1976 ehrenamtlicher Bauberater des BVS bei der Dienststelle Ludwigshafen.

Einführende Worte sprach Tagungsleiter BVS-Fachlehrer Winfried Vettermann. Anschließend erläuterte Kiefer die Funktion seines 1980 errichteten 25-Personen-Schutzraums. Über die Mindestanforderungen der Bautechnischen Richtli-

nien für Hausschutzräume des Grundschutzes hinaus wurden hier verstärkte Umfassungswände gebaut. Der Schutzraum ist an das öffentliche Wasserversorgungsnetz sowie über eine speziell ausgestattete Hebeanlage an das Abwassernetz angeschlossen. Ein WC kann durch einfaches Umsetzen sowohl an das öffentliche Abwassernetz als auch an eine Betonabwassergrube unter dem Schutzraum angeschlossen werden. Unter dem Schutzraum befindet sich ein Tiefbunker, in dem Vorräte gelagert werden.

Ludwigshafen. Die neue BVS-Ausstellung „Zivilschutz für den Bürger – mit dem Bürger“ wurde in Anwesenheit vieler Gäste und Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben in den Städtischen Krankenanstalten Ludwigshafen eröffnet.

Verwaltungsdirektor Vesper bot den Gästen einen Willkommensgruß und wies auf die Notwendigkeit des Zivil- und Selbstschutzes hin.

Während der Ausstellungstage nahmen sowohl Patienten und deren Besucher als auch das Krankenhauspersonal die Gelegenheit wahr, sich die Bilderschau anzusehen.

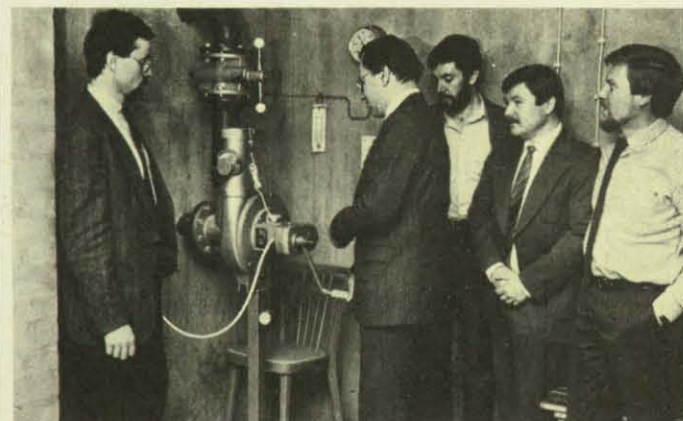
Im Laufe der beiden Wochen besuchten auch Abordnungen der städtischen Behörden, Verbände, der Polizeipräsident mit seinen leitenden Beamten und die Bundeswehr die Ausstellung.

Prominentester Gast am Ausstellungsstand war Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, der sich aus privaten Gründen in den Krankenanstalten aufhielt. Der Bundeskanzler begrüßte die BVS-Mitarbeiter und wünschte ihnen viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Ganz fremd ist dem Bundeskanzler der BVS nicht, zu seiner Zeit als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz hatte er es nie versäumt, die Informationsstände des BVS bei Ausstellungen und Messen zu besuchen.

Wolfstein. Seit zehn Jahren führt die BVS-Dienststelle Kaiserslautern Selbstschutzlehrgänge im Jugenddorf Wolfstein durch. An der letzten Ausbildung nahmen rund 130 Jugendliche teil.

Bei einer Übung mit der Freiwilligen Feuerwehr konnten die Lehrgangsteilnehmer das Erlernte unter Beweis stellen. Angenommen wurde ein Brand im Schulungsgelände. Um den Schaden möglichst gering zu halten, mußte das Gebäude geräumt, Brände gelöscht und „Verletzte“ versorgt werden. Die alarmierte Feuerwehr traf schnell am angenommenen Einsatzort ein und übernahm die weitere Bergung von Verletzten darstellern sowie die Löscharbeiten.



Zur Jahresabschlußtagung trafen sich die Selbstschutzberater der Stadt Frankenthal in einem Privat-Schutzraum.

(Foto: Rief)

Die Gewinner des Sicherheitswettbewerbs in Wolfstein. Links im Bild BVS-Dienststellenleiter Hilmar Matheis, rechts BVS-Fachlehrer Edgar Schneider.

(Foto: Kupfer)



Unter wirklichkeitsnahen Bedingungen wurde aufgezeigt, wie die Bewohner und Bediensteten des Jugenddorfes durch eigene Hilfsmaßnahmen die Zeit überbrücken können, bis Hilfe von außen kommt.

Zum Abschluß der Ausbildung führte der BVS einen Sicherheitswettbewerb durch. In acht Stationen, im Stadtgebiet verteilt, lösten die Jugendlichen mit Eifer die gestellten Aufgaben.

BVS-Dienststellenleiter Hilmar Matheis überreichte den Gewinnern des Wettbewerbs die Preise und sprach allen Teilnehmern Lob und Anerkennung für ihre Leistungen aus.

Mainz. Schon seit vielen Jahren ist es Tradition, daß der Oberbürgermeister der Stadt Mainz die ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz jährlich einmal zu einem Erfahrungsaustausch einlädt. So fand auch in diesem Jahr die Zusammenkunft im Weinprobierkeller des Rathauses statt. Eine Besonderheit, da dieser als die „Gut Stubb“ von Mainz bekannt ist.

In Vertretung des Oberbürgermeisters Jockel Fuchs eröffnete der Abteilungsleiter des Zivilschutzamtes, Busch, die Gesprächsrunde, wobei vor allem die sehr gute Zusammenarbeit des BVS mit der Stadt Mainz gewürdigt wurde.

Die Veranstaltung bot Gelegenheit, aktive ehrenamtliche Helfer der Dienststelle Mainz für langjährige Mitarbeit im Verband zu ehren.

Landesstellenleiter Hans-Dieter Awiszus überreichte die Urkunden für zehnjährige Mitarbeit an Hans Herden, Willi Korch, Alwin Kraft, Karl-Heinz Kaiser und Bernhard Perl.

Ein besonderes Ereignis war die Ehrung des ehrenamtlichen Mitarbeiters Hans Louis, der auf eine 25jährige Mitarbeit im BVS zurückblicken kann. Zu diesem Jubiläum wurde ihm auch von Abteilungsleiter Busch im Namen der Stadt Mainz ein Bildband mit einer persönlichen Widmung des Oberbürgermeisters überreicht.

In ihrer Laudatio hoben sowohl der Vertreter der Stadt Mainz als auch Awiszus die verdienstvolle Tätigkeit der Geehrten für die Bürger der Stadt Mainz hervor.

Von der Stadtverwaltung besonders erwähnt, wurde die hohe Ausbildungsleistung, die für die Bediensteten der Stadtverwaltung sowie für die in Mainz ansässigen Behörden und Betriebe durch die BVS-Dienststelle Mainz erbracht wurde. Dies, so Busch, wäre ohne das Engagement und den persönlichen Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht erreichbar gewesen.

Kirchheimbolanden. In Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Kirchheimbolanden führte die BVS-Dienststelle Kaiserslautern eine Informationsveranstaltung für Betriebe aus dem Donnersbergkreis durch. Die Einladung erfolgte durch Landrat Rüter.

Eine namhafte Firma in Rockenhausen hatte freundlicherweise die Räumlichkeiten für die Tagung zur Verfügung gestellt.

BVS-Dienststellenleiter Hilmar Matheis referierte vor 33 Teilnehmern über den betrieblichen Katastrophenschutz und gab einen Überblick über das Ausbildungsangebot der Dienststelle.

Weitere Informationen erhielten die Tagungsteilnehmer an zwei Ständen.

Zum Abschluß fand eine Besichtigung der Geräteräume des betrieblichen Katastrophenschutzes der Firma statt.

Saarland-Rundschau

Dudweiler. 1984 führten die ehrenamtlichen BVS-Helfer in Dudweiler 17 Informationsveranstaltungen durch. Hierbei wurden die 379 weiblichen und 348 männlichen Teilnehmer über den Zivil- und Selbstschutz informiert und zu Aktivitäten aufgerufen.

Selbstschutz-Grundlehrgänge absolvierten 1984 an den Dudweiler Schulen 164 Mädchen und 181 Jungen. Hier waren

die Teilnehmer besonders von den lebensrettenden Sofortmaßnahmen und der Brandbekämpfung beeindruckt.

21 Schülerinnen und Schüler der Schwesternschule des Krankenhauses Dudweiler nahmen an einem BKO-Lehrgang und anschließend an einem Strahlenschutzlehrgang teil.

BVS-Fachlehrer Hans Demuth wurde in einer Feierstunde in Saarlouis neben sechs weiteren langjährigen BVS-Helfern von Landesstellenleiter Christian Koch mit einer Urkunde für zwanzigjährige treue, ehrenamtliche Mitarbeit ausgezeichnet.

Bayern heute

Nürnberg. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Bundeswehr führte die BVS-Dienststelle Nürnberg beim Verteidigungskreis Kommando 632 eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Selbstschutz als Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers im Rahmen des Zivilschutzes“ durch.

Nach dem Vortrag kam es zu einer lebhaften Diskussion, in der vor allem die ungenügende Information über Maßnahmen des Selbstschutzes durch die Gemeinden kritisiert wurde.

Der Leiter des Verteidigungskreis Kommandos, Oberstleutnant Fischer, führte aus: „Die militärische Verteidigung ist nicht auf Kriegsführung, sondern auf Erhaltung des Friedens durch glaubhafte Abschreckung ausgerichtet. Auch der Zivilschutz bezweckt keine Kriegsvorbereitung, sondern trägt dazu bei, die Abschreckung glaubwürdig zu machen. Eine militärische Verteidigung ist sinnlos, wenn die eigene Bevölkerung keine Chance zum Überleben hat.“

Nürnberg. Die BVS-Dienststelle Nürnberg bildete in mehreren Veranstaltungen die Selbstschutz-Kräfte eines Druck- und Verlagshauses in Nürnberg und Erlangen im Brandschutz, in der Bergung und im Sanitätsdienst aus. Nach einer Explosion in der Druckerei wurde die Dienststelle gebeten, die Ausbildung durchzuführen, um somit die Sicherheit der Mitarbeiter zu erhöhen.

In einem Abschlußgespräch mit der Geschäftsleitung und allen Lehrgangsteilnehmern wurde die Notwendigkeit von Fortbildungslehrgängen hervorgehoben. Aufgrund einer Anordnung der Geschäftsleitung des Druck- und Verlagshauses werden nun alle Mitarbeiter einen Selbstschutz-Grundlehrgang absolvieren.



Hamburg



THW-Ehrung für Hans-Erich Boennen

Hamburg. Hans-Erich Boennen, Bereichsführer der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg-Nord und zugleich Stellvertreter des Direktionsbereichsführers Hamburg-West, wurde in Anwesenheit vieler Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, Vertreter der öffentlichen Verwaltungen sowie Führungskräfte des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Nord für seine Verdienste um die Zusammenarbeit mit dem THW geehrt.



Aus der Hand von THW-Landesbeauftragten Günter Trautvetter nimmt Hans-Erich Boennen die Dankurkunde entgegen. (Foto: Krüger)

In seiner Ansprache ging Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Günter Trautvetter insbesondere auf die beispielhaften Bemühungen Boennens um die Verbindung zwischen der THW-Jugend und der Jugendfeuerwehr in Hamburg ein. „Boennen ist ein Mann, dem die Rolle einer Führungskraft auf dem Gebiet der Katastrophenabwehr auf den Leib geschrieben ist. Seine Verdienste um die gemeinsame Arbeit zwischen dem THW und der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg werden durch diese Ehrung auch nach außen deutlich gemacht“, führte Trautvetter aus. G. T.

710 THW-Helfer räumten das Volksparkstadion

Hamburg. Am 2. Oktober 1984 stieß im Hamburger Hafen eine gecharterte Barkasse mit einer Schute zusammen und sank. Es waren viele Opfer zu beklagen. Die Hamburger Bevölkerung zeigte sich



Ins Schwitzen kommen die vielen THW-Helfer beim Räumen des Volksparkstadions vom Schnee.

von dem Unglück außerordentlich betroffen und versuchte, den Überlebenden mit Hilfen vielfältiger Art zur Seite zu stehen.

Da die Versicherung der Barkasse nur Entschädigungen in sehr geringer Höhe ermöglichte, wurde unter anderem ein Fußball-Benefiz-Spiel der ungarischen und der deutschen National-Mannschaft am 29. 1. 1985 organisiert. Alle Spieler und Beteiligten verzichteten auf ihre Einnahmen, um einen hohen Erlös des Spiels zu erzielen.

Probleme traten auf durch die extrem wechselnden Wetterlagen. So war ca. zwei Wochen vor Spielbeginn das Volksparkstadion unter einer ca. 25cm dicken Schneedecke begraben. Eine Räumung des Schnees durch eine Firma wäre sehr kostspielig geworden.

In dieser Situation, das Benefiz-Spiel war ernsthaft gefährdet, regte THW-Landessprecher Winfried Plate an, seitens der THW-Helferschaft hier Hilfe zu bringen. Die Innenbehörde wurde informiert, daß die THW-Helfer Hamburgs bereit seien, ohne Erstattung der Aufwendungen an einem Wochenende das Stadion „freizuschaukeln“.

Dieses Angebot wurde dankbar angenommen und fand große Beachtung in der regionalen und überregionalen Presse.

Eine Woche vor dem auf den 26. 1. 1985 festgelegten Einsatz liefen die Vorbereitungen innerhalb des THW an. Da das Stadion im Stadtteil Altona liegt, wurde die Führungsgruppe Technische Einsatzleitung des Bezirksverbandes Hamburg-Altona mit der Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes betraut. Aufgrund der Meldungen der einzelnen Bezirksverbände war mit einer Einsatzstärke von ca. 700 Helfern zu rechnen. Eine Woche vor dem Schneeräumungseinsatz wurden bei einem Ortstermin im Stadion alle Modalitäten festgelegt, die bei der Räumung zu beachten waren.

Zwei Tage später wurde in einer kurzen Besprechung mit den Einsatzleitern der Bezirksverbände der Einsatz durchgesprochen. Anhand der vorbereiteten Unterlagen war anschließend jeder Bezirksverband in der Lage, seinen Arbeitsbereich und seine Aufgaben entsprechend seinem Kräfteinsatz zu ordnen.

Plötzlich einsetzendes Tauwetter mit warmem Regen schien den Einsatz ent-



Eine ganze Flotte von Kipper-Wagen nimmt den geräumten Schnee auf und transportiert ihn ab.

Hamburgs Innensenator, Dr. Rolf Lange, findet herzliche Worte des Dankes für die THW-Aktion.

(Fotos: Krüger)



behrlich zu machen – am Donnerstagmorgen war kein Schnee mehr im Stadion vorhanden. Das Bezirksamt sagte den Einsatz ab.

In der Nacht zum Freitag fielen ca. zehn Zentimeter Neuschnee, für Freitag und Sonnabend waren weitere ergiebige Schneefälle vorhergesagt. Nun wurde auf Weisung des Bezirksamts die Aktion wieder voll angefahren.

Das bedeutete, daß am Sonnabendmorgen bis 8.30 Uhr 710 Helfer aus den sieben Hamburger Bezirksverbänden mit 95 Fahrzeugen am Stadion eintrafen. Auf dem Weg ins Stadion wurden die Helfer mit den Gerätschaften (Schneeschieber, Schaufeln, Besen) ausgerüstet und dann an die vorgesehenen Arbeitsstellen geführt. Nach wenigen Minuten waren eifrige Räumgeräusche zu hören und das gesamte Stadion war optisch vom THW besetzt.

Nach ca. einer halben Stunde war die Tartanlaufbahn geräumt, so daß sieben Kipper und Radlader ins Stadion fahren konnten, um die Schneemassen abzufahren.

Mühsam war das Räumen in den hohen Stehplatzkurven, da hierbei große Schneemengen von oben nach unten zur Laufbahn zu bewegen waren. Auf dem Spielfeld wurde der Schnee teilweise auf große Planen geschaufelt und dann zum Rand gezogen.

Um 12.00 Uhr, nach dem Umsetzen einiger Einheiten, waren Spielfläche, Tribünen, Stehplätze und alle Zugangsanlagen bis zu den anliegenden Straßen schneefrei und besenrein. Knapp 3000 Kubikmeter Schnee waren bewegt und teilweise abgefahren worden.

Den angetretenen Helfern sprach der Innensenator seinen Dank für ihren freiwilligen Einsatz für die Hinterbliebenen des Barkassenunglücks aus und wies darauf hin, daß Hamburg wisse, daß es sich in allen Situationen auf „sein“ THW verlassen könne.

Die Vorbereitungen und Durchführung dieses Einsatzes mit einer relativ großen

Helferzahl war für die Führungs- und Versorgungseinheiten eine praxisnahe Übung, wie sie in diesem Umfang nicht häufig ist. Für die Hamburger THW-Bezirksverbände war es eine weitere Möglichkeit, ihre gute, kameradschaftliche und einsatztaktische Zusammenarbeit zu zeigen.

D. B.

Gespräch mit Zentral-Werkstätten

Hamburg. Es ist schon Tradition geworden, daß zu Beginn eines jeden Jahres leitende Mitarbeiter der Feuerwehr, der Zentral-Werkstätten und des THW-Landesverbandes zu einem Erfahrungsaustausch zusammenkommen.

Im THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte, gleichzeitig Landesfeuerwehrschule, konnte Bezirksbeauftragter Erwin Siebert die Gesprächsteilnehmer begrüßen. Der stv. Chef der Berufsfeuerwehr, Leitender Branddirektor Maximilian Puchner, dankte für die reibungslose Zusammenarbeit in der Vergangenheit und versprach, trotz erheblicher Personaleinsparung die bisherige Betreuung soweit als möglich aufrechtzuerhalten.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden Fragen über Materialerhaltungsstu-

fen, Kfz- und Gerätepflege, Fernmeldeausstattung und Technischer Dienst erörtert.

A. K.

Im Wettkampf mit der Tide

Hamburg. Erstmals wurde vor fachlichem Publikum der neue Hochwasserübungsplatz der Freien und Hansestadt Hamburg, Strom- und Hafenbau, vorgestellt.

An einem naßkalten Wintertag schloß ein THW-Bergungszug unter Führung von Mitarbeitern des Hafenstabs eine Deichöffnung im Tidebereich mit Dammbalken und Sandsäcken bei auflaufendem Wasser.

Die Schadensstelle wurde im Morgengrauen ausgeleuchtet, danach wurde mit dem Einbau von Dammbalken mit Dichtfolie sowie mit dem Bau eines Sandsackwalles mit über 3500 Sandsäcken begonnen. Auftretendes Sickerwasser wurde durch einen Pumpentrupp außendeichs gepumpt. 38 Helfer waren gefordert, gegen die Witterung, die Entfernung zum Schadensort und auflaufendes Hochwasser anzukämpfen. Da das Wasser ruhig war, wie es bei Sturmfluten niemals ist, wurde der Wellenschlag künstlich mit dem Feuerlöschboot eingespielt.

Um im Falle eines Noteinsatzes mit einem geringen Materialaufwand auszukommen, wurde bei stehendem Hochwasser die Innenböschung des Damms abgetragen. Überraschend für alle: Der außendeichs liegende Sandsackdamm widerstand dem Wasserdruck von 1,80m Höhe. Diese praktische Erfahrung zwingt alle Beteiligten in der Deichverteidigung zur Aufarbeitung der vorliegenden Regelwerke.

Fazit: Der Ernstfall kann nunmehr unter Einsatzbedingungen am Objekt geübt werden, wertvolle Erfahrungen werden dabei gewonnen.

E. L.



Die THW-Bergungshelfer beim Einbau der Sandsäcke.

(Foto: Leppek)

Bremen



Langjähriger THW-Helfer geehrt

Bremen. Am 20. März 1985 ehrte der THW-OV Bremen-Hastedt Schirrmeister Karl Heinz Lohbeck für 25 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Katastrophenschutz mit einem kleinen Empfang.

Am 1. Juni 1949 trat Lohbeck dem Deutschen Roten Kreuz und 1960 dem damaligen Luftschutzhilfsdienst bei. 1961 übernahm er den ersten in Bremen aufgestellten Fernmeldezug des LSHD.

1980 übergab Lohbeck den 4. Fernmeldezug an einen neuen Zugführer und wechselte zum Ortsverband Bremen-Hastedt über. Er ist dort nun in der Ortsverbandsführung und als Schirrmeister tätig. J. K.

Niedersachsen



Eine besondere Ehrung

Hude. Anlässlich eines Empfangs der Gemeinde Hude zu Ehren von Hans Nordbruch, der zum Ehren-Gemeindebrandmeister ernannt wurde, überreichte THW-Ortsbeauftragter Ingolf Czwink Nordbruch die Ehrenplakette des THW.

Czwink betonte dabei, daß im Landkreis Oldenburg neben Oberkreisdirektor a. D. Erich Wille Nordbruch der zweite Bürger sei, dem diese Auszeichnung zuteil würde.

Als langjähriger Bereitschaftsführer der 2. Kreisfeuerwehrbereitschaft und als Gemeindebrandmeister bestritt Nordbruch mit den Feuerwehrmännern und den THW-Helfern Einsätze in der Huder



THW-Ortsbeauftragter Ingolf Czwink überreicht Hans Nordbruch die Ehrenplakette des THW. (Foto: Hartmann)

Wildbahn, im Reiherholz und in der Lüneburger Heide, bei denen sich die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen bewährt hätte, hob Czwink hervor und wies auch auf die alljährlichen Bereitschaftsübungen mit der Feuerwehr, dem DRK und dem THW hin, die zu einem guten gegenseitigen Kontakt geführt und das Konkurrenzdenken hätten verschwinden lassen. H. H.

Gasexplosion – Alarm für das THW Verden

Verden. An einem Dienstagmorgen alarmierte die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle des Landkreises Verden um 8.30 Uhr über Alarmmeldeempfänger Helfer des THW-Bergungszugs Verden.

In einer Ortschaft nahe Verden sollte durch eine Gasexplosion ein Haus beschädigt worden sein. Zugtruppführer Rater und Gruppenführer Lupertowicz fuhren als Vorauskommando zur Schadensstelle, um den Helfer- und Materialbedarf zu ermitteln.

Vor Ort wurde das Vorauskommando von Kameraden der Feuerwehr eingewiesen. Die Schäden waren noch größer als befürchtet. Eine Stirnwand des Hauses war praktisch „herausgeblasen“ worden. Nur die obere Giebelwand war durch ihre Verbindung mit der Betondecke stehengeblieben. Die Betondecke zwischen Keller und Wohnzimmer war eingestürzt. Die hölzerne Treppe war nur noch durch eine verbliebene Wange zu erkennen. Die Kellerschachtabdeckungen sowie die Splitter der geborstenen Fensterscheiben waren über die Straße bis auf einen Acker geflogen. Das gesamte Haus wies mehr oder weniger große Risse auf.

Glücklicherweise hielt sich zum Zeitpunkt der Explosion nur eine Person im Haus auf. Da sich die Frau in der Küche – dem vom Explosionsherd entferntesten Raum – befand, erlitt sie nur einen Schock. Sie fand bei Nachbarn Unterkunft.

Mit diesen Informationen wurde vom Voraustrupp Kontakt mit dem Bergungszug aufgenommen. Eine Bergungsmannschaft rückte mit MKW, Lkw und UNIMOG zum Schadensobjekt aus.

Hier wurden zunächst einmal ungesicherte, z.T. an der Geschoßdecke hängende Wandreste mit Rundhölzern zum Einsturz gebracht, um die darunter arbeitenden Helfer nicht zu gefährden. Danach mußte der durch den Einsturz von Wänden entstandene Schuttkegel teilweise abgetragen werden. Nur so war es möglich, dicke Rundhölzer sicher als Stützen unter der „freischwebenden“ Geschoßdecke zu verankern.

Zusätzlich wurden die durch den Explosionsdruck teilweise eingedrückten Wände mit Bohlen und Kanthölzern gesichert.

Nach Beendigung der Abstützungs- und Sicherungsarbeiten nahmen Kriminalpolizei, Bauamt, Bezirksschornsteinfegermeister und Gutachter der Gebäudeversicherung die Ermittlung der Schadensursache auf. In dem durch die zerstörte Heizung überschwemmten Keller fand sich eine Gasflasche mit Abflämmvorrichtung für geschlachtete Hühner und Enten. Durch einen porösen Schlauch der Flasche war Gas ausgetreten, das durch die ebenfalls im Keller befindliche Ölheizung beim Anspringen der Heizung entzündet worden war. Erstaunlicherweise wurde die Gasflasche durch die Explosion nicht zerstört.

Um 13.00 Uhr konnten die Helfer des THW-OV Verden wieder abrücken. Nach einem Gutachten ließ sich das Haus nicht wieder reparieren. Es wurde noch innerhalb einer Woche abgerissen. D. R.

THW sprengte Eis auf der Leine

Hannover/Springe. Am 20. Januar 1985 wurde der THW-OV Springe von der Feuerwehreinsatzleitstelle alarmiert, um vor einsetzendem Tauwasser Eisbarrieren auf der Leine in Höhe der Ortschaft Schulenburg zu beseitigen.

An den nachfolgenden Ortsbesichtigungen der bis Nordstemmen zugefrorenen Leine nahmen neben Vertretern des Ortsverbandes Springe auch der Ortsbeauftragte des THW-OV Hannover, Günther Cyriacks, als Sprengberechtigter sowie zwei Mitarbeiter der Abteilung „Wasserhaushalt“ des Landkreises Hannover teil. Im westlichen Arm der um die Calenberger Mühle führenden Leine hatten sich zwei ca. 25 bis 30m lange Eisbarrieren gebildet, die zusammen mit dem Eis vom Oberfluß zu erheblichem Hochwasser führen würden.

Die Teilnehmer der Abschlußbesprechung legten nach eingehender Beratung fest, daß ab Montag, dem 21. Januar, die Eispropfen gesprengt werden sollten. Diese Besprechung fand im Stabsraum der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Ronnenberg statt.

So rückten am Montagmorgen Helfer des Bergungs- und Fernmeldedienstes aus den Ortsverbänden Springe, Lehrte, Burgdorf und Hannover im Gefahrenbereich an. Die Helfer des 4. Fernmeldezugs bauten in kurzer Zeit eine funktionsfähige Einsatzleitung auf, um die sich dann der benötigte Fahrzeugpark und das Versorgungszelt gruppierten.

Zum Abdriften der Eisschollen wird ein Mehrzweckboot eingesetzt. (Foto: Bormann)



Einsatzleiter war der THW-Kreisbeauftragte für den Landkreis Hannover, Ernst Brünig.

Inzwischen hatten die Sprengberechtigten aus Lehrte in Langelsheim den Sprengstoff übernommen und trafen mit Polizeieskorte in Schulenburg ein.

Da die Helfer eine mehrlagige Eisdecke voranden, mußten die Sprengladungen unter das Eis gebracht werden. Hierzu war es erforderlich, in die Eisdecke mit Motorsägen Löcher zu sägen. Die entsprechenden Helfer wurden mit Leinen vom Ufer aus gesichert; sie bewegten sich auf dafür angefertigten Bohlenstegen.

Keiner der Sprengberechtigten konnte auf Erfahrungen bezüglich Eissprengungen zurückgreifen, so daß die Ladungen der ersten Sprengung vorsichtig proportioniert wurden. Gemeinsam mit der Polizei sicherten weitere THW-Angehörige die Umgebung im erforderlichen Umkreis ab. So explodierten – sorgfältig auf Viertel-Sekundenabstände eingestellt – sieben Ladungen à 720g. Der Erfolg war gut; ein großes Stück der Eisbarriere war in kleine Brocken zertrümmert worden. Das zu Sicherungszwecken eingesetzte Mehrzweckboot trug zum Abdriften dieser Eisstücke bei.

Zuvor hatten Bedienstete der Post, der Hastra und der Stadt Pattensen erkundet, ob Versorgungsleitungen, die in Dükern durch die Leine geführt werden, von den Sprengungen betroffen werden könnten. Dies wurde ausgeschlossen.

Am Nachmittag des 21. Januar wurde nun das verbleibende Eisstück zur Sprengung vorbereitet. Die zwischenzeitlich erworbene Erfahrung ließ diese Arbeiten zügig voranschreiten, so daß eine zweite und dritte Sprengung bis zum Eintritt der Dunkelheit durchgeführt werden konnten. Das Ziel, den ersten Eispropfen zu beseitigen, wurde erreicht.

Wegen des zweiten Eisstücks mußte jedoch der Einsatz auf den 22. Januar ausgedehnt werden. Während dieser Ar-

beiten stellte Ortsbeauftragter Cyriacks bei einer Erkundung per Hubschrauber fest, daß sich das gelöste Eis ca. 500m unterhalb in einer Kurve zu einer neuen Barriere aufgetürmt hatte. Diese mußte vor der Sprengung im Oberlauf beseitigt werden. So teilten sich die Bergungskräfte und rückten diesem neuen Stau zu Leibe. Hier bewährte sich der vom Landkreis Hannover zur Verfügung gestellte Geländewagen, denn es ging in morastiges Feld- und Waldgelände.

Im Laufe dieser Sprengarbeiten tat jedoch das bereits am Montag einsetzende Tauwetter sein übriges, indem es mit erhöhtem Wasserstand und mitgerissenen Eisschollen sich einen Weg durch die aufgetürmten Eisschollen bahnte. So konnte der Einsatz in Schulenburg mit der Überzeugung abgebrochen werden, einen den freien Abfluß von Tauwasser behindernden Eisstau beseitigt und damit ein unnötiges und wohl auch gefährliches Hochwasser vermieden zu haben.

R. L.

Drittes THW-Team nach Äthiopien entsandt

Addis Abeba/Hannover. Länger als zunächst erwartet gestaltet sich der Arbeitseinsatz von Kfz-Spezialisten des THW in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba. Aufgabe der Helfer ist es bekanntlich, in der Zentralwerkstatt der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an zumeist stark beschädigten Lastkraftwagen durchzuführen. Für die wieder auf Hochtouren laufenden Nahrungsmittellieferungen aus aller Welt wird dringend Transportraum benötigt.

Nachdem die Fahrzeuge deutscher Bauart aus früheren Spendenlieferungen nahezu komplett repariert werden konnten, zieht die staatliche äthiopische Hilfsorganisation Relief and Rehabilitation Commission (RRC) aus allen Landesteilen auch ausländische Fahrzeugtypen zur

Instandsetzung durch das inzwischen zu hohem Ansehen gelangte THW zusammen. So stehen nach letzten Meldungen aus Addis Abeba allein 50 Lkw der Marke „Volvo“ zur Reparatur durch die am 5. Februar nach Äthiopien entsandte dritte Arbeitsgruppe an. Dieses Team umfaßt 20 Helfer, davon kommen elf aus Niedersachsen, fünf aus Berlin und vier aus Schleswig-Holstein.

Bei 165 Lastkraftwagen, die im Rahmen des 142,2 Millionen DM umfassenden Hilfeleistungsprogramms der Bundesregierung in den nächsten Monaten nach Äthiopien geliefert werden, sind vom THW die Erstinspektionen durchzuführen.

Im Beisein des deutschen Botschafters, Bernd Oldenkott, und des gesamten THW-Teams der zweiten Arbeitsphase, das am 6. Februar wohlbehalten nach Deutschland zurückkam, konnten Ende Januar 26 Lkw aus diesen Spendenlieferungen den Vertretern der RRC übergeben werden. Insgesamt umfaßte die Leistungsbilanz der zweiten Gruppe 36 reparierte Lkw und 34 Erstinspektionen.

Da mit der Entsendung einer vierten Arbeitsgruppe Anfang März zu rechnen ist, wurde im THW-Landesverband Niedersachsen vorsorglich eine neue Mannschaft zusammengestellt. Dabei ist auch ein Wechsel bei der Einsatzleitung geplant. Für Ralph Dunger, der im Hinblick auf Landes- und Bundeswettkämpfe dringend in der Heimat benötigt wird, soll Hauptsachgebietsleiter Einsatz, Jochen Rohwedder, in der letzten Phase dem THW-Team vorstehen.

R. B.

Nordrhein-Westfalen



„Kollege Computer“ im Einsatz

Siegen. Was hat der „Kollege Computer“ beim THW und Katastrophenschutz zu suchen? Bergung per Knopfdruck, Instandsetzung durch Rechnerbefehle wird es wohl nicht geben. Da sind auch in Zukunft geschulte und gut ausgerüstete Helfer gefragt. Dennoch kann sich der Katastrophenschutz nicht einer Entwicklung verschließen, die in der Wirtschaft weit fortgeschritten ist und die nun auch Vereine und Verbände erfaßt.

Während die Computersteuerung von Maschinen und Einsatzgeräten beim THW noch Zukunftsmusik ist, ist die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben in den THW-Ortsverbänden ein Paradeplatz für die Rechnertechnik.

Dieses Neuland betrat vor drei Jahren

Der Computer des THW-OV Siegen ist vielseitig. Spezielle Programme wurden entwickelt.

(Foto: Herrmann)



als einer der ersten Ortsverbände des THW Siegen. Neuland ist es noch immer. Denn die Siegener konnten nach dem Kauf ihres Personal-Computers nicht ins große Angebot von fertigen Software-Paketen greifen. Die Rechnerprogramme für die Personalverwaltung mußten selbst entwickelt werden. Der Ortsverband, der bei Null begann, kann heute Programme anbieten, die sich bundesweit beim THW einsetzen lassen.

Für THW-Ortsbeauftragten Berthold Trautes, beruflich bei einer Telefonbau-Firma tätig, gehören Computer zum täglichen Geschäft. Mit Roger Seibel nahm er einen jungen Praktiker „unter Vertrag“. Wie viele Stunden das Gespann in der Zwischenzeit am Bildschirmgerät gesessen und an den Programmen getüftelt hat, ist eine von den Informationen, die nicht mal aus der Stundenliste des Computers zu erfahren ist.

Für die Leute „vor Ort“, die Zugführer und Helfer, ist der Siegener Computer freilich immer noch ein als „Spielkiste“ belächelter Kollege. Er kann aber auch zum gefürchteten Begleiter der THW-Arbeit werden, wenn seine Stundenbilanzen, seine Listen über geplante und ausgeführte Leistungen, seine Druckformulare über Erfolge und Mißerfolge bei Prüfungen die Schwachstellen im Ortsverband unerbittlich aufzeigen.

Eines leisten die Siegener Programme auf jeden Fall: Sie erleichtern das Tagesgeschäft der Personalverwaltung. Erfassung und Nachweis von geleisteten Dienststunden, Kartierung der Qualifikation aller Helfer, Adressen und Alarmbereitschaften, Aufstellen von Dienstplänen, jeweils aktuelle Ausdrücke über Zugstärken – all dies ist mit dem Rechner möglich. Wenn erst einmal ein Datenstamm eingespeichert ist, dann braucht der Verwaltungshelfer nur noch sein Gerät zu starten und die Disketten einzuschieben.

Er kann beim Griff ins Diskettenpaket wählen zwischen Programmen für

- Erfassung der Helfer, deren Beruf, Alter, Adresse, Telefonnummer

- Dienstpläne
 - Geplante und geleistete Dienststunden
 - Personelle Ausstattung.
- In Arbeit sind Programme für:
- Gerätschaften der Fachdienste
 - Verwendungsdatei.

Zur Grundausstattung für einen THW-Ortsverband gehören:

- Datenterminal, bestehend aus Bildschirm und Tastatur
- Diskettenlaufwerk
- Schnelldrucker
- Leerdisketten, zehn Stück
- Programm-Disketten (Software).

Vor allem der letzte Posten dieser Aufstellung verdient Beachtung. Denn üblicherweise ist die Computer-Software mindestens ebenso teuer wie die Geräte. Durch die ehrenamtlich geleistete Entwicklungsarbeit des Ortsverbandes Siegen wurden diese Kosten erheblich gesenkt.

Nähere Informationen gibt der THW-OV Siegen, Numbachstraße 2, 5900 Siegen.

D. H.

75 Jahre alte Dampfmaschine für Museum geborgen

Siegen. Ein Siegener Industriemuseum existiert bislang nur auf dem Papier. Wenn es aber demnächst eingerichtet wird, dann hat der THW-OV Siegen daran seinen Anteil. Durch die schnelle Arbeit von zwei Bergungszügen gelang es, wichtige Industriedenkmale zu retten und für das noch zu schaffende Industriemuseum in Südwestfalen zu erhalten.

Als Dr. Jürgen Schawacht, Direktor des Siegener Museums und einer der Betreiber der Industriemuseums-Pläne, von einer Dampfmaschine einer alten Schulmöbelfabrik mitten in der Stadt erfuhr, da war ihm noch nicht klar, auf was er da gestoßen war. In dem Gebäude fand der Heimathistoriker dann nicht nur die Dampfmaschine, sondern eine Vielzahl von alten Holzbearbeitungsmaschinen. Der Haken an der Sache: Die Stadt konnte diese „Schätzchen“ zwar bekommen, sollte sie aber innerhalb von knapp zwei Wochen aus dem inzwischen verkauften Fabrikgebäude bergen. Es war die stv. Bürgermeisterin, Hilde Fiedler, die spontan das THW einschaltete.

Wolfram Schröder vom 2. Bergungszug und Uwe Grüdelbach, Chef des neu aufgestellten 4. Zugs, sahen sich die Sache vor Ort an und wurden aktiv. Innerhalb einer Woche schafften die Helfer 25 alte Holzmaschinen mitsamt antikierten elektrischen Schaltungen aus dem Haus, in dem seit vielen Jahrzehnten Furniere geschält und Stuhlbeine gedrechselt wurden. Das bedeutete jeden Abend Knochenarbeit.

Vom Arbeitseifer weiß Zugführer Wolfram Schröder zu berichten. Die Beschäftigung mit Maschinen früherer Generationen begeisterte ebenso die



Das schwerste Stück Arbeit ist geschafft. Jetzt gilt es, die zwölf Tonnen schwere Dampfmaschine auf den Sattelzug zu plazieren. (Foto: Lück)

Schlosser und Elektriker wie die Schreiner aus den beiden Bergungszügen.

Höhepunkt des Bergungseinsatzes war natürlich der Abtransport der 1910 gebauten Dampfmaschine. Als die THW-Leute mit ihrer Arbeit begannen, war der Kessel noch warm. Das alte Stück hatte viele Jahre lang über Lederriemen die Holzmaschinen getrieben, später drehte sie einen Dynamo zur Stromerzeugung. In den letzten Jahren heizte sie nur noch das Gebäude. Geschätztes Gewicht: zwölf Tonnen.

In der Nacht zuvor hatten die Helfer das Dach abgedeckt. Dennoch war es Zentimeterarbeit, das Monstrum mit Hilfe eines Autokrans durch die schmale Öffnung zu hieven.

Die Arbeit wurde mit Bravour gemeistert. Museumsdirektor Schawacht war sichtlich beeindruckt, als er das erste Prunkstück für sein neues Museum bei Tageslicht am Haken hängen sah.

Hessen



Testurteil: „Gut“

Frankfurt. Gern hätten die THW-„Tester“ das schwedische Mehrzweckfahrzeug gleich behalten und in die Garage des Ortsverbandes gestellt. Doch die Helfer des THW-OV Frankfurt waren auch so froh, den Vier-Ketten-Transporter einmal im „schweren Gelände“ des Butzbacher Forstes Probe fahren zu dürfen. Gut bis sehr gut lautete ihr Urteil nach jeweils einer Runde über Stock und Stein.

Die Konstruktion eines schwedischen Maschinenbauunternehmens hatte zuvor die Frankfurter Berufsfeuerwehr für den Einsatz im Katastrophenschutz auf einem Trümmergelände getestet. Dank der freundschaftlichen Beziehungen konnte auch das THW den Geländetest

Hervorragend bewährt sich das neue Mehrzweckfahrzeug im Gelände.

(Foto: Engelhardt)



vornehmen. Gesamtnote „hervorragend“ gab Feuerwehrchef Professor Ernst Achilles dem Vier-Ketten-Gespann.

55 Stundenkilometer schnell ist das Mehrzweckfahrzeug auf der Straße. Was an der Konstruktion dran ist, zeigt sich allerdings so richtig erst im Gelände. Dort kann der Transporter mühelos verschneite Landschaften überwinden oder morastige Zonen passieren. Ermöglicht wird dies durch den geringen Bodendruck des Fahrzeugs, der etwa ein Drittel weniger stark ist als der Tritt eines menschlichen Fußes. Entscheidend tragen dazu die Antriebsketten aus Gummi mit Cordeinlagen bei.

Aber auch Wasserflächen durchquert das raffiniert konzipierte „Tandem“ ohne spezielle Vorbereitung oder Sonderausstattung mit einer Geschwindigkeit von 3,5 Kilometer pro Stunde.

Den gekoppelten Anhänger gibt es in unterschiedlichen Ausführungen. Der Dieselmotor bringt es auf 125PS, der Benzinmotor leistet 136PS. H. E.

Trinkwasser-Aufbereitungs-Anlage übergeben

Gießen. Landrat Ernst Klingelhöfer übergab dem Ortsbeauftragten des THW-OV Gießen, Bernd Helm, den Schlüssel für eine komplette Trinkwasser-Aufbereitungs-Anlage. Sie ist installiert auf einem Lkw und zwei Anhängern. Die ehemals landeseigene Aufbereitungsanlage wurde vom Landkreis Gießen übernommen und dem ABC-Zug des Ortsverbandes zur Betreuung übergeben. M. K.

Einsatz in Birkenau

Heppenheim. Infolge eines Sturms stürzte ein 20m hoher Nadelbaum auf ein Wohnhaus, wobei der Kamin getro-

fen wurde. Neun Helfer des THW-OV Heppenheim, die von 11.00 Uhr bis Mitternacht im Einsatz waren, sägten die Äste ab und transportierten sie mit Seilen zu Boden.

Mit einem Hebekran konnte der auf dem Dach in Stücke gesägte Stamm geborgen werden. Erschwerend war, daß zuerst der Kamin teilweise abgetragen werden mußte, um Unfälle durch herabfallende Bruchstücke zu vermeiden.

Bei diesem Einsatz wurden die THW-Helfer von der Feuerwehr tatkräftig unterstützt.

Anschließend wurde noch ein weiterer sturmgeschädigter ca. 20m hoher Baum gefällt. M. K.

Wort gehalten

Frankfurt. „Auch in der Zukunft sollen alle im gemeinsamen Interesse liegenden Aufgaben und Belange im Geiste dieser Freundschaft geregelt werden.“ Dies hatten der Kreisfeuerwehrverband Frankfurt und der THW-OV Frankfurt in einer Urkunde feierlich Ende 1983 gelobt.

Beide Organisationen haben Wort gehalten: Ein Jahr später kamen Freiwillige Feuerwehr und THW jetzt im Feuerwehrstützpunkt Nieder-Eschbach zusammen. Nach dem Austausch der Urkunden im Jahre 1983 bei der Verschwiegerung war es jetzt ein Fotoalbum, das von gemeinsamen Ereignissen und Erlebnissen Zeugnis ablegte. H. E.

Ehrungen für langjährige Helfer im THW

Groß-Umstadt. Zu Ehrungen für langjährige Helfer im THW-OV Groß-Umstadt konnte Ortsbeauftragter Josef Auer den Sachgebietsleiter für Katastrophenschutz beim Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Günter Veix, und THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Albert Lossen begrüßen.

In seiner Ansprache dankte Lossen den Helferinnen und Helfern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Er hob besonders die gute Arbeit der Führungskräfte hervor, ohne die der hohe Ausbildungsstand im Ortsverband nicht möglich wäre. Als ein Beispiel nannte er die sehr aktive Jugendarbeit. Anschließend übergab Auer das Wort an Günter Veix, der Grüße von Landrat Dr. Kappes überbrachte. Veix dankte dem THW auch für die Hilfe bei den letzten Sturmschäden. Auch Veix betonte besonders die sehr aktive Jugendarbeit im Ortsverband.

Nach den Ansprachen überreichte Losen dem Ausbilder der Jugendgruppe, Michael Pohl, das Helferzeichen in Gold mit Kranz und Horst Ellenberger das Helferzeichen in Gold für besondere Leistungen.

Für langjährige aktive Mitarbeit im THW-OV Groß-Umstadt wurden folgende Helferinnen und Helfer mit einer Urkunde geehrt:

20 Jahre: Johann Auer, Josef Auer, Heinrich Ganß, Günter Hoffmann, Jakob Kübler, Kurt Lautenschläger, Walter Stützer und Horst Zanus. 15 Jahre: Harry Seliger. 10 Jahre: Christa Auer, Ursula Lautenschläger und Stephan Heil. 5 Jahre: Horst Ellenberger und Michael Hartmann. Z.

Ein Kamin stand im Weg

Bad Homburg. Um den Bau eines Momententempels in Friedrichsdorf im Taunus zu ermöglichen, mußte als erstes der 34 Meter hohe Schornstein einer Fabrik weichen.

Den Auftrag, den 200 Tonnen schweren Koloß zu fällen, erhielt der THW-OV Bad Homburg/Oberursel. Stundenlange Vorarbeiten waren nötig, um die Bohrlöcher zu setzen.

Kurze Zeit vor der Sprengung sperrten die THW-Helfer eine 300 Meter Sicherheitszone rund um die Sprengstelle in Zusammenarbeit mit der Polizei ab. Die Anwohner waren vorher schon schriftlich informiert worden, wie sie sich zu verhalten hätten.

Nachdem noch einige Neugierige aus dem Sicherheitsbereich entfernt wurden, konnte mit einminütiger Verspätung gezündet werden. Etwa eine Sekunde lang sah es so aus, als wollte sich der alte Schornstein zur Wehr setzen, doch dann fiel er ganz langsam in die vorher berechnete Richtung. P. K.

Langsam fällt der Kamin in die vorausberechnete Richtung.
(Foto: Krämer)



Vom neuen Übungsturm aus wird eine Person geborgen.
(Foto: Kielwein)



Ausbildung am Wochenende

Pfungstadt. Los ging es am Freitag um 18.20 Uhr. Der Bergungszug, der Verpflegungstrupp und die Jugendgruppe des THW-OV Pfungstadt fuhren nach Frankfurt-Heddernheim. Auf dem Vereinsgelände der RSV Hottonia Wanderlust e.V. wurden die Zelte aufgeschlagen und die Übungseinweisung vorgenommen.

Samstagfrüh traf die Rettunghundestafel Rhein-Main-Neckar e.V. mit zehn Hundeführern und sieben Hunden ein, die ebenso wie zwei Helfer der JUH Griesheim an diesem Tag mitübten. Der Bergungszug wurde von der Übungsleitung, bestehend aus Ortsbeauftragtem Roßmann und Ausbildungsleiter Jakowski, zum „Einsatzort“ beordert.

Die Gruppen wurden von Zugführer Geißler mit verschiedenen Aufgaben betraut. Das Aufspüren der „Verletzten“

wurde von Trupps der Rettunghundestafel, jeweils zwei Hundeführern mit ihren Suchhunden, durchgeführt. Die Einsatzleitung hierfür übernahm Dr. Erben. Danach erfolgte die Bergung je nach gestellter Aufgabe.

Jede Gruppe führte im Laufe des Tages mehrere Aufträge durch. Auch Brennschneiden, Arbeiten mit der Vorbauseilwinde des GSK, Materialeilbahn und Bergen unter Atemschutz standen auf dem Programm.

Landesausbildungsleiter Höhn, Geschäftsführer Ganß und der Sachbearbeiter für Katastrophenschutz des Landratsamtes Darmstadt-Dieburg, Veix, beobachteten die Übung und konnten sich vom guten Ausbildungsstand der Helfer sowie der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen Bergungszug, Rettunghundestafel und Sanitätsdienst überzeugen. P. H.

„Tag der offenen Tür“ beim THW-OV Gießen

Gießen. Zahlreiche Bürger informierten sich anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ über die technische Ausstattung und Einsatzmöglichkeiten des THW-OV Gießen.

Anlaß der Veranstaltung war die Einweihung des neu errichteten Übungsturms. Zahlreiche Einsatzübungen verdeutlichten das Können der Helfer.

Neben Ehrengästen der Stadt und des Landkreises Gießen nahmen auch Vertreter der Bundeswehr, der Polizei sowie der Gießener Behörden an der Veranstaltung teil. M. K.



THW-OV Freiburg leistet Amtshilfe für Kulturgutschutz

Freiburg. Im „Zivilschutz-Magazin“ 11/84 wurde sehr umfangreich über die bisherigen Maßnahmen zum Schutze von Kulturgut berichtet. Dabei wurde auch der Oberrieder Stollen bei Freiburg als „Zentraler Bergungsort für die Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung von beweglichem Kulturgut“ erwähnt. Dort lagern im Zuge der Sicherungsverfilmung hergestellte Aufnahmen luftdicht verpackt in mehreren hundert zylindrischen Stahlbehältern.

Mit vorbereiteten – planerischen – Arbeiten zwecks Zufuhr und Einlagerung der schweren Behälter wurde das THW bereits Ende 1973 betraut. Erstmals wurde dann das THW 1975 unmittelbar tätig, als es galt, die bei einer anderen Bundesbehörde zwischengelagerten kompakten Stahlbehälter zum Stollen zu transportieren. Bei dieser Gelegenheit wurde gleichzeitig ein 400kg schweres Entfeuchtungsgerät in den Stollen eingebracht.

Neben dem weiterhin anfallenden Transport von mit Filmmaterial befüllten Behältern in den Stollen hat der THW-OV Freiburg in den letzten zehn Jahren noch anderweitige Aufgaben wahrgenommen. So wurden ehemalige Transportkarren der Bundespost beschafft und für besondere Verwendungszwecke hergerichtet, um das manuelle Einlagern der sehr schweren Behälter im Stollen selbst zu erleichtern. In großer Stückzahl wurden Holzroste als Unterlagen für die Behälter angefertigt und ausgelegt.

Das Entfeuchtungsgerät wurde zwischenzeitlich neu gestrichen und die Einläufe des Abwassersystems im Stollen wurde gereinigt. Aber auch entbehrlich gewordenes Verpackungsmaterial war zu entfernen. Die jetzigen Unterstützungsmaßnahmen erstrecken sich insbesondere auf das Einbringen weiterer Behälter und Metallpaletten.

Aufgrund seiner Ausstattung und des Fachwissens ist es dem THW möglich, auch derartige Amtshilfeaufgaben (Technische Betreuungshilfe) neben seinem originären Auftrag wahrzunehmen. G. K.

Bundesbahn unterstützt

Stuttgart. Zum Jahresanfang kam es durch eisige Kälte und starken Schneefall im Straßenverkehr zu erheblichen Behinderungen. Aber auch im Schie-

nenverkehr traten ungewöhnliche Störungen auf.

Das THW steht der Bundesbahn nicht nur bei Eisenbahnunfällen, sondern auch bei derartigen extremen witterungsbedingten Behinderungen zur Hilfeleistung zur Verfügung. An verschiedenen Tagen wurden im Dienstbezirk des Betriebsamts Offenburg THW-Helfer aus den Ortsverbänden Bühl, Baden-Baden und Offenburg eingesetzt. Schnee und Eis waren an Bahnübergängen, Weichen und Signalanlagen zu beseitigen. Als Sonderaufgabe mußten durch Frosteinwirkung verworfene Fertigteile eines Bahnübergangs kurzfristig demontiert werden.

Bei diesen Einsätzen hat das THW erneut unter schwierigen Bedingungen seine Verwendungsbreite im Bereich der Bundesbahn unter Beweis gestellt. G. K.

Wetterbedingte THW-Einsätze in Baden-Württemberg

Stuttgart. Im Januar 1985 kam es in verschiedenen Landesteilen Baden-Württembergs durch starke Schneefälle und eine langanhaltende Kälteperiode zu erheblichen Behinderungen und Sicherheitsstörungen. Neben Polizei, Sanitätsorganisationen, Feuerwehr und anderen behördlichen bzw. privaten Einrichtungen war auch der Einsatz von Kräften des THW zur Schadensbekämpfung nötig.

Die verschiedenartigsten Aufgaben waren zu bewältigen. Beispielfall seien nur erwähnt: Im Autobahnbereich war an mehreren neuralgischen Punkten nach Schneeglätte querstehenden oder festgefahrener Fahrzeugen Anfahrhilfe zu leisten. Nach Unfallserien galt es, an der Räumung der Unglücksstellen mitzuwirken. Technische Hilfe durch improvisierte Instandsetzungen mußte geleistet werden, damit den Verkehrsfluß blockierende Kraftfahrzeuge wieder weiterfahren konnten. Von der Fahrbahn abgekommene Fahrzeuge und ein abgestürztes zweimotoriges Flugzeug waren zu bergen.

Aber nicht nur im Verkehrssektor war Hilfe notwendig. Wegen Schneebruchs mußten Bäume beseitigt werden. Mehrere Eissprengungen waren als Vorbeugungsmaßnahme gegen Hochwasser durchzuführen. Brücken und Wehranlagen mußten vom Packeis befreit werden.

Diese Einsätze zeigten, daß das THW auch bei derartigen witterungsbedingten Gefahrenlagen den Betroffenen gezielt und nachhaltig Hilfe zu leisten vermag. Das THW hielt insbesondere durch die Geschäftsführer-Bereichsdienststellen in dieser kritischen Zeit verstärkt Verbindung zu den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden. Die THW-Fachdienstleistungen hätten im Falle von katastrophartigen oder notstandsähnlichen Ereignissen umgehend auch ortsübergreifend zur Soforthilfe eingesetzt werden können. G. K.

Um die Funktionsfähigkeit einer Wehranlage zu gewährleisten, wird das Eis entfernt.
(Foto: Pfitzmeier)





Präsident des DRK appelliert an Bundestagsabgeordnete

Vor dem Hintergrund der zahlreichen bewaffneten Konflikte hat der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gebeten, bei der Diskussion um die dringend gebotene Ratifizierung der Zusatzprotokolle das Rote Kreuz nicht in politische Auseinandersetzungen einzubeziehen, was nicht mit dem Neutralitätsprinzip des Roten Kreuzes vereinbar wäre.

14. März 1985

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit Schreiben vom 26. Mai 1983 informierte ich Sie über den Inhalt der beiden Zusatzprotokolle zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen (Konventionen) vom 12. August 1949 und ersuchte zugleich um eine baldige Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag. Inzwischen haben, obwohl dem Bundestag das von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Ratifizierungsgesetz noch nicht vorgelegt wurde, zu diesem Thema Ausschlußberatungen und Anhörungen stattgefunden, und auch die Medien befaßten sich mit dem Thema (vgl. z. B. Rolf Zundel in „Die Zeit“ vom 7. 12. 1984).

Um keine Mißverständnisse entstehen zu lassen, möchte ich, wie schon in meinem Schreiben vom Mai 1983, betonen, daß das Deutsche Rote Kreuz in strikter Wahrung seiner Grundsätze der Neutralität und Unparteilichkeit zu den in diesem Zusammenhang zu diskutierenden sicherheitspolitischen Fragen nicht Stellung genommen hat und dies auch zukünftig nicht tun wird.

Das Rote Kreuz muß sich allerdings jederzeit für den größtmöglichen Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte einsetzen. Dies ergibt sich aus den Genfer Konventionen, den Grundsätzen des Internationalen Roten Kreuzes und für das DRK aus seinen satzungsgemäßen Pflichten zur Mitwirkung im Sanitätsdienst und Zivilschutz.

Angesichts des unzureichenden und bei vielen Waffenarten auch kaum möglichen Schutzes der Zivilbevölkerung vor deren Wirkungen müssen zwangsläufig verstärkte völkerrechtliche Schutzbestimmungen – wie sie die Zusatzprotokolle vorsehen – zwischen den Staaten vereinbart werden.

Es ist der Auftrag des Roten Kreuzes, „menschliches Leiden unter allen Umständen zu verhüten“ und „Leben und Gesundheit zu schützen“, der uns in der Sorge über den unzureichenden Schutz der Bevölkerung im Konfliktfall veranlaßt, für die Verbesserung des humanitären Völkerrechts einzutreten.

Über diese von uns geforderte Verbesserung des „Rechts im Krieg“ hinaus ist es die Zuständigkeit und die Verpflichtung von Regierung und Parlament, durch entsprechende Politik den Krieg unter allen Umständen zu verhüten.

An dieser Diskussion wird sich das Rote Kreuz nicht beteiligen, zumal sein Standpunkt, daß es kein Recht zum Krieg gibt, bekannt ist.

Es muß daher der Sache des Roten

Kreuzes schaden, wenn es in seiner strikten Haltung für die Ratifizierung der Zusatzprotokolle als Kronzeuge für diese oder jene sicherheitspolitische Konzeption in Anspruch genommen wird.

Angesichts der zahlreichen bewaffneten Konflikte in der Welt und der verheerenden Waffenwirkungen muß das Rote Kreuz insbesondere als Sanitäts-, Katastrophen- und Zivilschutzorganisation in dessen weltweit stärkeren Schutz für die Zivilbevölkerung fordern und zugleich an Regierungen appellieren, auf Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele zu verzichten.

Ich darf die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sehr herzlich bitten, bei der Diskussion um die dringend gebotene Ratifizierung der Zusatzprotokolle die Auffassung des Roten Kreuzes zu beachten und uns nicht in politische Auseinandersetzungen einzubeziehen, die ohnehin nicht mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes vereinbar wären.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein

DRK-Präsident Prinz zu Sayn-Wittgenstein besuchte Sudan und Äthiopien

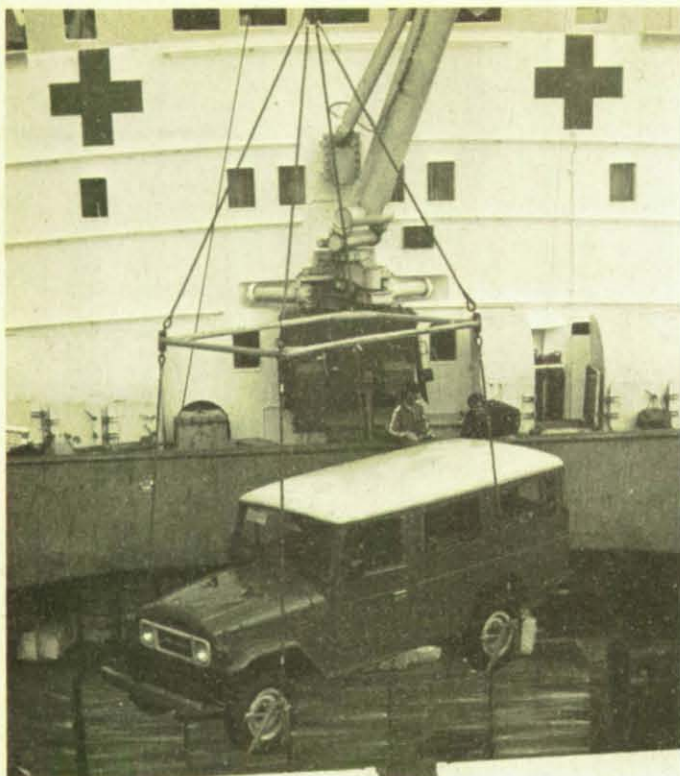
Hilfe zur Selbsthilfe wird verstärkt

Hilfsgüter werden nur in eigener Verantwortung des Roten Kreuzes verteilt

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, besuchte vom 17. bis 26. Februar 1985 die afrikanischen Dürreländer Sudan und Äthiopien, um sich an Ort und Stelle über die Durchführung der seit langem bestehenden Rotkreuz-Hilfsprogramme zu informieren. Von großer Bedeutung war hierbei die Fortführung und Ausweitung der Hilfe zu langfristig wir-

kenden strukturbildenden Maßnahmen. Bernd Hoffmann, Abteilungsleiter für Auslandshilfe im Deutschen Roten Kreuz, begleitete den Präsidenten auf seiner Reise.

Zuvor hatte Hoffmann Rotkreuz-Maßnahmen in Angola überprüft, das ebenfalls von Dürre betroffen ist und wo – ähnlich wie in Äthiopien – die Bevölke-



Im Hafen von Luanda/Angola werden die Hilfsgüter aus dem Schiff entladen.



Mit dem Flugzeug werden Nahrungsmittel in die Provinz Huamba (Angola) gebracht.

zung unter bürgerkriegsähnlichen Zuständen leidet. Hier bestehen besondere Verpflichtungen, weil in Regionen, die von Konflikten betroffen sind, ausschließlich das Rote Kreuz Hilfe für die notleidende Zivilbevölkerung bringen kann.

Sayn-Wittgenstein dankte den Spendern, die am „Tag für Afrika“ das Deutsche Rote Kreuz mit über 18 Mio. DM in die Lage versetzt haben, seine umfangreichen Hilfen in rund 20 afrikanischen Dürreländern fortzusetzen und auszuweiten.

Statement von Prinz Wittgenstein zur Afrika-Hilfe

Seit 1980 ist das Deutsche Rote Kreuz schwerpunktmäßig in vielen Notstands- und Krisengebieten Afrikas tätig. Als beispielhaft dafür mag angeführt werden, daß im Jahre 1984 einschließlich des Januar 1985 Hilfsmaßnahmen in Äthiopien im Wert von 48 Millionen DM durchgeführt oder eingeleitet wurden.

Die Spenden der deutschen Bevölkerung, die Unterstützung der Bundesregierung und der EG und vor allem die Berichterstattung durch die Medien haben das DRK in die Lage versetzt, aus dem Spendenaufkommen, vor allem des „Tages für Afrika“ am 23. Januar dieses Jahres, nicht nur die bisherigen Hilfsaktionen kontinuierlich weiterzuführen, sondern stärker noch als bisher strukturverbessernde Maßnahmen vorzusehen. Daher habe ich es für notwendig gefunden, erneut in die Krisengebiete Afrikas zu reisen, um mir ein aktuelles Bild über die Lage zu verschaffen. Voraus ging eine Reise des Abteilungsleiters für Auslandshilfe, Bernd Hoffmann, nach Angola, wo wir zur Zeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 200000 Menschen versorgen.

Als Ergebnis der Reise ist festzustellen: Nicht nur in Äthiopien, sondern in zahlreichen Ländern Afrikas wie Sudan, Mali, Angola, Mocambique, Tschad, Mauretanien herrscht große Hungersnot,

die verschiedene Ursachen hat. Es sind nicht allein die ungünstigen Klimabedingungen, sondern gleichermaßen menschliches Fehlverhalten und Versagen zu beklagen.

Zur Zeit befinden sich im Sudan 1,5 Millionen Flüchtlinge, zu denen noch vier Millionen Sudanesen kommen, die gleichfalls von der Hungersnot betroffen sind. Die Situation verschärft sich dadurch, daß täglich 3000 zusätzliche Flüchtlinge im Sudan eintreffen. Obwohl das DRK bereits Einsatzkräfte in den Sudan entsandt hat, habe ich entschieden, daß in den nächsten Tagen acht weitere Spezialisten als Einsatzkräfte ausreisen werden. Hinzu kommen Nahrungsmittel-Hilfen im Wert von gegenwärtig drei Mio. DM sowie Fahrzeuge, Woldecken und Gerätschaften. Der weitere Bedarf für die Maßnahmen des Internationalen Roten Kreuzes beläuft sich auf 19 Mio. DM.

Als Ergebnis der Reise ist festzuhalten, daß das Internationale Rote Kreuz zur Zeit 540000 Menschen in verschiedenen Provinzen des Landes erreicht. In guter Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz sorgen neun DRK-Einsatzkräfte für die reibungslose Verteilung der Hilfsgüter. Zu den bereits vorhandenen Fahrzeugen kommen weitere acht Lkw und Pkw, die bereits auf dem Schiffswege sind, und 700 t Speiseöl, die noch von Äthiopien aus angefordert wurden. Bereits in Äthiopien oder auf dem Schiffsweg befindliches Getreide kann die Versorgung im bisherigen Umfang bis Ende Mai für den vom Internationalen Roten Kreuz betreuten Personenkreis sicherstellen. Weiter Beschaffungen befinden sich in der Ausschreibung.

Für Angola sind bereits Hilfsmittel im Wert von 2,5 Mio. DM eingeplant worden.

Für alle Hilfsmaßnahmen in allen Ländern der Welt gilt, daß Hilfsgüter nur unter eigener Verantwortung an die Betroffenen unmittelbar verteilt werden; ebenso werden keine Barmittel – an wen auch immer – verteilt.

Was die notwendigen Folgemaßnahmen zur Verbesserung der Hilfe zur Selbsthilfe – also Strukturmaßnahmen – anbetrifft, so sind neben bereits laufenden Projekten weitere Untersuchungen vorgesehen, für die bei unserer Reise weitere wichtige Fakten ermittelt werden konnten.

Abschließend möchte ich allen danken, die dem Deutschen Roten Kreuz – wie allen anderen Hilfsorganisationen – durch großzügige Spenden und durch Berichterstattung bei der humanitären Arbeit in den Ländern der Dritten Welt geholfen haben.

Neues ASB-Präsidium gewählt

Der Bundesausschuß des Arbeiter-Samariter-Bundes hat ein neues Präsidium berufen:

– Annemarie Renger
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages.

Schon aus Familientradition ist sie verbunden mit der Geschichte der Arbeiterschaft. Annemarie Renger hatte schon als Kind Berührung mit dem ASB, da sie mit ihrem Vater Arbeitersportveranstaltungen besuchte, die damals immer vom ASB sanitätsmäßig betreut wurden.

– Prof. Alfons Labisch
Professor für Gesundheitspolitik an der Universität Kassel, Berater der Weltgesundheitsorganisation, Dozent für Medizinsoziologie/Gesundheitspolitik an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

– Ernst Dieter Lueg
Stellvertretender Leiter des ARD-Studios in Bonn.

Er hatte schon als Journalist vor etwa 20 Jahren Kontakt zum ASB. Sein Werdegang zeigt, daß er mit Leib und Seele seinen Beruf ausübt, im Geschehen vor Ort das Gespräch mit Menschen sucht und ihn die Auseinandersetzung mit Zeitproblemen interessiert und fasziniert.

Der Arbeiter-Samariter-Bund freut sich, drei so bekannte Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wissenschaft und Publizistik als Präsidiumsmitglieder begrüßen zu dürfen. Vom neuen Präsidium wurde Annemarie Renger zur ASB-Präsidentin ernannt. ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer lud aus diesem Anlaß am 12. Februar 1985 zu einem Empfang in der Bundesgeschäftsstelle des Arbei-

ter-Samariter-Bundes in Köln ein. In seiner Begrüßungsrede erinnerte Ehmer an die Entwicklung des Präsidiums, das im ASB nun schon eine 27jährige Geschichte hat. 1958 wurde Hermann Schaub, Direktor des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, zum 1. Präsidenten des ASB gewählt, obwohl das Präsidentenamt damals noch nicht in der Satzung verankert war. 1962 übernahm der damalige Sozialminister des Landes Niedersachsen, Kurt Partzsch, dieses Amt, das er bis November 1984 bekleidete. Partzsch, der aus Altersgründen sein Amt niederlegte, wurde nun zum Ehrenpräsidenten des ASB ernannt.

Nachdem 1967 die Bundeskonferenz in Kiel das Präsidentenamt in die Satzung aufgenommen hatte, schlug 1970 eine Reformkommission vor, das Präsidium auf insgesamt drei Personen zu erweitern, um eine bessere Repräsentation des ASB nach außen zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde 1973 in die Satzung aufgenommen und Kurt Partzsch, Horst Seefeld und Prof. Ludwig von Manger-Koenig in das Präsidium berufen.

Leider verstarb Prof. von Manger-Koenig im Jahre 1983 und Seefeld wurde als Abgeordneter des Europäischen Parlaments und nun als Vizepräsident immer stärker in Brüssel gebraucht.

Martin Ehmer: „Er hat uns versprochen, weiterhin die ASB-Interessen auf der Ebene des Europäischen Parlaments zu vertreten und bleibt auch weiterhin für den Landesverband Baden-Württemberg tätig.“

Partzsch, nunmehr seit 23 Jahren Präsident des ASB, war immer da, wenn der ASB mit seinen Orts- und Landesverbänden ihn brauchte. Ehmer hob insbesondere die Integrationsfähigkeit von Partzsch hervor, die in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Organisationen und Institutionen dem ASB vorteilhaft zustatten kam.

In seiner Rede führte Ehmer weiter aus, daß die neuen Mitglieder des Präsidiums alle Voraussetzungen mitbringen, um bei der Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsprobleme hilfreich zu sein. Abschließend meinte er: „Wir gratulieren Euch sehr herzlich zur Wahl und wünschen Euch für Eure Arbeit im Interesse unserer Organisation viel Erfolg!“

ASB-Präsidentin Annemarie Renger und ASB-Ehrenpräsident Kurt Partzsch bedankten sich für ihre Wahl und meinten übereinstimmend, daß sie sich gerne für den ASB einsetzen werden. Shr



Ein Gruppenbild nach der Berufung (v. l.): Martin Ehmer, Prof. Alfons Labisch, Annemarie Renger, Kurt Partzsch, Ernst Dieter Lueg.

Schwerpunkt- thema beim 3. ASB- Notfall- symposium: Kinder- notfälle

Notfälle im Kinder- und Säuglingsalter waren das Schwerpunktthema eines Notfallsymposiums des Arbeiter-Samariter-Bundes in Nürnberg.

Über 500 Notärzte, Rettungssanitäter und interessierte Helfer besuchten die Veranstaltung, die mit einer Ausstellung von Rettungsdienstfahrzeugen und medizinischer Notfallausstattung verbunden war.

Erstmals in Deutschland wurde eine Spezialpuppe aus der Schweiz gezeigt, die alle lebenswichtigen Funktionen täuschend echt nachstellen kann. Sie wird für die Ausbildung von Ersthelfern eingesetzt. Wichtigstes Thema des Symposiums aber war die Ausbildung von Ersthelfern und Rettungsdienstpersonal. Dies kam im Einführungsreferat von Heinrich Klingshirn, Ministerialrat im Bayerischen Innenministerium, klar zum Ausdruck. Klingshirn forderte die Anpassung der Rettungsdienstausbildung an den sprunghaft gestiegenen Standard der technischen Möglichkeiten. Daneben sollte auch, so Klingshirn, die Ausbildung der Ersthelfer verbessert und intensiviert werden. Darüber hinaus forderte der Vertreter des Innenministeriums die Wiederholung des Erste-Hilfe-Kurses in fünfjährigem Turnus. Nach Ansicht des ASB fehlt es jedoch teilweise noch an der Bereitschaft der Bevölkerung, sich in Erster Hilfe fortzubilden.

Was technisch im Rettungsdienst möglich ist, zeigte ASB-Landesausbildungsleiter Thomas Blümel in seinem Referat. Blümel wies ausdrücklich darauf hin, daß die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal mit dem Stand der Technik Schritt halten muß. Trotz perfektionierter Technik waren sich Teilnehmer und Veranstalter einig, daß auch in Zukunft immer noch der Mensch Mittelpunkt des Rettungsdienstes bleibt.



Der Rettungsdienst muß dem sprunghaft gestiegenen Standard der technischen Möglichkeiten angepaßt werden.

ASB-Hilfsgüter wurden verschifft

Am 28. Februar 1985 sind in Port Sudan zehn Allrad-Lkw, zwei Anhänger und ein Werkstattwagen angekommen. In den Lkw befanden sich 10000 Woldecken, zehn Tonnen Lebensmittel, ein Röntgengerät, eine Zahnarztpraxis-Ausstattung, Zeltplanen und Aludecken gegen die Kälte. Gleichzeitig sind zwei Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes nach Port Sudan geflogen, um die Hilfsgüter zu verteilen und die Instandsetzung der Fahrzeuge sicherzustellen.

Am 9. März 1985 wurden ab Hamburg zwei Röntgen-Lkw verschifft, wobei einer für Khartum und einer für die Flüchtlingslager im Bereich Eritreas bestimmt sind. Zusätzlich ab Hamburg wurden am

12. März 50 Tonnen Lebensmittel (Samariterpakete) und 15000 Woldecken, die ebenfalls für die Flüchtlingslager in Eritrea und Sudan bestimmt sind, verschifft.

Da das Transportproblem mit diesen Lkw nicht gelöst ist, wird der Arbeiter-Samariter-Bund weitere zehn Lkw versenden.

Wir bitten deshalb um weitere Spenden für die Hungernden in Afrika auf das ASB-Spendenkonto Nr. 1888 bei allen Kölner Banken und Sparkassen und beim Postscheckamt Köln unter dem Kennwort „Samariter-Paket für Afrika“.

Shr

„Helfen macht Freu(n)de“ – Ein Motto für viele

JUH: Hilfe überall dort, wo „Not am Mann“ ist

Schwesternhelferinnen-Aus- und Fortbildung seit zehn Jahren durch die Johanniter-Unfall-Hilfe

Unter dem Motto „Helfen macht Freu(n)de“ wird seit zehn Jahren im Auftrage der Bundesregierung durch die JUH die Schwesternhelferinnen-Aus- und -Fortbildung (SHA/F) durchgeführt. Zielsetzung der SHA ist es, interessierte Personen in die Grundbegriffe der Krankenpflege einzuführen und zu befähigen, examiniertes Krankenpflegepersonal bei der pflegerischen Versorgung Kranker und Verletzter zu unterstützen. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß der JUH als Hilfsorganisation (HO), bei öffentlichen Notständen (Katastrophenfall, Seuchen), aber auch in einem Verteidigungsfall (V-Fall) ausreichend geschultes Pflegehilfpersonal zur Verfügung steht, welches auf freiwilliger Basis in Krankenhäusern, Hilfskrankenhäusern und Lazaretten eingesetzt werden kann. Die rechtlichen Zusammenhänge der SHA/F resultieren aus dem Artikel 12 a, Absatz 4, 5 und 6 des Grundgesetzes und der zweiten Ergänzung „Notstandsrecht“, d. h. dem Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbStG).

Zu Beginn der SHA werden die Teilnehmerinnen davon in Kenntnis gesetzt, daß

- entsprechend dem offiziellen Ausbildungsauftrag eine Mitarbeit auf freiwilliger Basis als Schwesternhelferin (SH) bei öffentlichen Notständen, soweit nicht persönliche oder andere vorrangige Verpflichtungen einer Mitarbeit entgegenstehen, erwartet wird;

- alle Frauen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 55. Lebensjahr (nach Artikel 12 a GG auch die, die nicht an einer SHA teilgenommen haben) in einem V-Fall in ein Arbeitsverhältnis in zivilen Krankenhäusern, Hilfskrankenhäusern oder in Lazaretten verpflichtet werden können.

Eine Verpflichtung ist aber nur dann zulässig, wenn der Bedarf auf freiwilliger

Grundlage nicht gedeckt werden kann. Die SH unterschreibt nach Kenntnis der Zielsetzung der Ausbildung auf dem Personal- bzw. Stammdatenerhebungsbogen mit ihrer Unterschrift, daß sie mit der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden ist. Die personenbezogenen Daten werden in der EDV gespeichert und an das für die SH am Hauptwohnsitz zuständige Arbeitsamt bzw. an Bedarfsträger (Krankenhäuser, Hilfskrankenhäuser, Lazaretteneinrichtungen der Bundeswehr) übermittelt.

Aufgaben der JUH

Mit dem Ziel, für öffentliche Notstände eine ausreichende Anzahl von Pflegehilfskräften auszubilden und vorzuhalten, erteilte die Bundesregierung bereits im Jahre 1961 einen entsprechenden Ausbildungsauftrag an die HO Deutsches Rotes Kreuz (DRK), den Caritasverband und die Innere Mission (heute Diakonisches Werk).

SHA/F von 1962 bis 1975 im Johanniterorden

Die Innere Mission übergab den Auftrag

Fortbildung der Schwesternhelferinnen der JUH während einer Tagung.



der Bundesregierung zur Durchführung an den Johanniterorden. So wurde unter Leitung des Vorsitzenden der JUH mit dem Aufbau einer neuen Organisation begonnen. In dem neuen Ordenswerk „Schwesternhelferinnen Ausbildung“, kurz SHA genannt, wurde bereits im November 1961 in den Johanniter-Krankenhäusern Bonn und Gronau mit der Ausbildung begonnen. Die damalige Ausbildung wurde nach dem „Lehrplan für den Pflegedienst“ des DRK durchgeführt. Sie umfaßte einen Vorbereitungslehrgang von zehn Doppelstunden, eine 14tägige praktische Arbeit auf einer Krankenstation und einen Abschlußlehrgang von sechs Tagen. Diese drei Teile des Gesamtlehrgangs wurden geschlossen innerhalb von dreieinhalb Wochen durchgeführt.

Unter Leitung des damaligen „Bundesbeauftragten SHA“, Oberstabsarzt a. D. Dr. Bayer, und der Referentin Meta Waldhart wurde aus dem Ordenshaus in Bonn, Johanniterstr. 9, die SH-Arbeit vollzogen.

Auf Landesverbandsebene nahmen Dezernentinnen, unterstützt von Landesbeauftragten und Rittern des Johanniterordens, die Aufgaben der SHA wahr. In dieser Zeit wurden wichtige Kontakte zu den Landeskirchen und ihren Diakonischen Werken, zu Ärzten und Krankenhäusern und politischen Gremien geknüpft.

In der Zentrale in Bonn erstellte Dr. Bayer Ausbildungsvorschriften und geeignetes Werbematerial, entwickelte eine Tracht für SH und erließ Vorschriften, die in der sog. „Schwarzen Mappe“ zusammengefaßt wurden.

Wurden im Gründungsjahr 1962 beschiedene 121 SH ausgebildet, so wuchs die Zahl der SH-Interessentinnen kolossal an, so daß bis Ende 1974 beinahe 17000 SH ausgebildet werden konnten.

Integration in die JUH

Seit 1975 werden die SH in der JUH aus- und fortgebildet.

Eine wesentliche Begründung für die vor zehn Jahren eingeleitete Übernahme des SH-Programms in die JUH war insbesondere die leichtere organisatorisch-administrative Abwicklung durch die bestehenden Orts-, Kreis- und Landesverbände der JUH. Der Wunsch, die vereinzelt durch ordenseigene Krankenhäuser und Schulen durchgeführte Aus- und Fortbildung auf eine breitere Basis zu stellen, wurde mit dem Versuch der Integration in die Orts- und Kreisverbände der JUH begonnen. Seitdem liegt die Federführung des SH-Programms auf Landesverbandsebene bei den Dezentralen-Ausbildung/SHA. Sie planen landesverbandszentrale Aus- und Fortbildungen, unterstützen die Kreisverbände bei der Organisation und Durchführung von SHA/F, werben für SHA und wirken in der Öffentlichkeitsarbeit/ Presseveröffentlichungen zur Durchführung des Programms mit.

Eine wesentliche Aufgabe besteht bei der Eröffnung von SH-Kursen in der Unterrichtung über Ziel und Zweck der Ausbildung. Die Dezentralen wirken weiterhin am Ende der Ausbildung im Abschlußgespräch mit, übergeben die SH-Dienstausweise und beenden mit der feierlichen Übergabe von SH-Broschen den Lehrgang.

Aus- und Fortbildung von SH

Aufgrund der vom BMJFG, in der Fassung vom 1. 5. 1983 erlassenen „Grundsätze für die Aus- und Fortbildung von SH“ unterrichten die Ausbilder im Bereich des Pflegehilfsdienstes (PHD) mit einem „Leitfaden für den Pflegehilfsdienst“, der gemeinsam mit dem MHD im Herbst 1983 herausgegeben wurde.

Die Ausbilder benutzen zum perfekten Ausbildungsleitfaden einen dazugehörigen, über 50 Folien umfassenden Foliensatz zum Leitfaden für den PHD. Neben diesen Unterrichtsmaterialien wird zu Beginn der Ausbildung eine „Arbeitsmappe für den PHD“ als Unterrichtshilfsmittel der SH zur Verfügung gestellt. Der Inhalt dieser Arbeitsmappe thematisiert wesentliche Bereiche aus dem PHD-Leitfaden und erspart der SH ein zeitaufwendiges Mitschreiben während des Unterrichtes. An wichtigen Unterrichtsstellen sind Lückentexte vorgesehen, die von den Teilnehmerinnen selbst ausgefüllt werden können. Die Arbeitsmappe wird durch ein Fremdwortverzeichnis und eine Fragensammlung vervollständigt, anhand derer die SH sowohl ihr Wissen überprüfen als



Eine JUH-Schwesternhelferin bei der Laborarbeit. (Fotos: JUH)

sich auch auf den Lehrgangsabschluß vorbereiten kann.

Der in der Regel 14tägig durchgeführte theoretische Unterricht gliedert sich in mindestens 110 Unterrichtsstunden in die Bereiche Erste-Hilfe-Ausbildung, sanitätsdienstliche Aufgaben, einschließlich Schädigungen bei ABC-Einflüssen (ABC-Abwehr), Ausbildung in der Grundpflege (z. B. Hygiene im Krankenhaus, Maßnahmen der Krankheitsvermeidung, Lagern und Bewegen des Kranken, Beobachten und Überwachen des Kranken, Verhalten bei lebensbedrohlichen Zuständen und Mithilfe im Nachtdienst) sowie in der Behandlungspflege (z. B. Hilfeleistungen bei Untersuchungen, Krankenernährung, Hilfe bei diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen, Vorbereitung zur Operation, Verbandlehre u. a.). Die Leistungen bei der SHA sind beeindruckend. Bis heute konnten durch die JUH weit über 44000 SH ausgebildet werden.

Der praxisbezogene Teil der Ausbildung wird zusammenhängend mit mindestens 110 Ausbildungsstunden (14 Tage Krankenhauspraktikum) unter Aufsicht der Pflegedienstleitung des entsprechenden Krankenhauses durchgeführt und wird in der Regel innerhalb der folgenden vier Monate abgeschlossen.

Während ihrer Aus- und Fortbildung ist die SH durch die gesetzliche Unfallversicherung (RVO) und gegen Haftpflichtschäden durch die JUH versichert. Einige Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst gewähren für diese Ausbildung Sonderurlaub, unter Fortzahlung der Dienstbezüge. Die Ausbildung ist kostenlos. Die Ausbildung von SH stellt keine Berufsausbildung im Sinne eines anerkannten Lehrberufes dar. Sofern ein diakonischer Auftrag erkennbar ist,

könnten auch Personen/SH aus Eigenmitteln der JUH für den Pflegehilfsdienst ausgebildet werden.

Zur Erhaltung, Festigung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse empfiehlt die JUH ihren SH

- praktische Krankenseinsätze
- Mithilfe im Rahmen der Diakonie und Sozialarbeit
- Einsätze innerhalb der JUH.

Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen wird als selbstverständliche Pflicht angesehen. Die JUH veranlaßt i. A. des Bundes die organisatorischen Rahmenbedingungen, mit dem Ziel einer steigenden SH-Fortbildung.

Die Erkenntnisse hinsichtlich praktisch verwertbarer Informationen in den ehrenamtlichen Aufgabenfeldern der JUH-Helferschaft, d. h.

- in Krankenhäusern (freiwilliger Sonntagsdienst)
- in Altenpflegeheimen und Seniorenclubs
- im Umfeld von Sozialstationen
- in der pflegebezogenen Gemeindearbeit
- in Nachbarschaftsarbeit und -hilfe
- in der Hauskrankenpflege und in der Behindertenbetreuung

haben die Verfasser des Ausbildungsleitfadens dazu veranlaßt, dem PHD-Leitfaden bedarfsgerechte Fortbildungsthemen hinzuzufügen.

Die Mitarbeit in den Bereichen des Pflegehilfsdienstes bedeutet für die JUH, neben den fachgerechten Ausführungen in der Grund- und Behandlungspflege, auch die ganzheitliche Betreuung, d. h. der weitergehende Dienst, also dem kranken Menschen auch psychosoziale Hilfe zu geben. Neben dem offiziellen Ausbildungsauftrag der Bundesregierung sieht die JUH auch eine besondere Aufgabe darin, die ausgebildeten SH nicht nur für einen etwaigen Notfall vorzuhalten, sondern diese vielmehr für ein ehrenamtliches Engagement und Mitarbeit in JUH, Kirche und Diakoniestationen mit vorzubereiten.

Eine Vielzahl von SH sind aus diesem Grund bereit, in einer starken fröhlichen Gemeinschaft mitzuwirken und Ernst zu machen mit dem Gebot christlicher Nächstenliebe, d. h. überall dort zu helfen, wo „Not am Mann“ ist. Die SH verstehen ihr ehrenamtliches Engagement auch unter der Prämisse, einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer Gesellschaft mit mehr Menschlichkeit, Fürsorge und Verständnis füreinander zu schaffen.

J. Lindig

Die Zusammenarbeit von Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei einem Massenansturm von Verletzten

Ohne Katastrophenschutz geht es nicht

Bayerisches Staatsministerium des Innern entwickelte vorbildliche Richtlinien – Kostenfrage noch nicht geregelt

„Zivil- und Katastrophenschutz sowie Brandschutz, Rettungs- und Gesundheitswesen sind einander ergänzende Teile eines einheitlichen Schutz- und Hilfeleistungssystems.“ So heißt es im Referentenentwurf zum neu geplanten Zivilschutzgesetz in § 1 Abs. 2. Die zum Ausdruck gebrachte Intention kann nur als lobenswert bezeichnet werden. Die Umsetzung der gewollten Ergänzung ist allerdings nicht mehr ganz einfach.

So ist die Rechtsgrundlage für die Heranziehung der Organisationen nur dann gegeben, wenn die zuständige Katastrophenschutzbehörde, also der Hauptverwaltungsbeamte (HVB), den Katastrophenfall bzw. den Verteidigungsfall formell erklärt hat. Die Vergangenheit zeigt, daß die Kreisverwaltungsbehörden lange mit der Erklärung des Katastrophenfalls warten, teilweise ungebührlich lange, weil sie dann für die Kosten aufzukommen haben.

Trotzdem leugnet niemand die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz auch unterhalb der sogenannten Katastrophenschwelle. Hier spricht man dann sehr häufig – gegen-

über der Presse – von „dem besonderen Notfall“ oder ähnliches.

Solche Formulierungen täuschen aber nicht darüber hinweg, daß die Einbindung des Katastrophenschutzes und seines Potentials in solchen Notfällen auf freiwilliger Basis geschieht. Eine solche zu finden, hat sich als sinnvoll erwiesen, weil die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit häufiger gegeben ist als Einsätze aufgrund gesetzlicher Regelungen.

Eine Vielzahl von Beispielen könnte hierfür herangezogen werden. Exemplarisch mögen sein das Eisenbahnunglück vom Mai 1983 sowie der Krankenhausbrand in Offenbach vom 7. September 1984.

Zug entgleist

In der Unglücksnacht am 26. Mai 1985, als ein folgenschwerer Erdbeben den Ostende-Wien-Express entgleisen ließ,

waren 267 Helfer im pausenlosen Einsatz. Von DRK und MHD des Erftkreises waren sieben Rettungs- und Krankentransportwagen im Einsatz, die Einheiten von JUH und ASB wurden in Bereitschaft versetzt. Führungskräfte von Feuerwehr und Hilfsorganisationen zeigten sich über den Ablauf des Einsatzes sehr zufrieden: „Die Helfer waren schnell an der Einsatzstelle, haben umsichtig und zügig gearbeitet und so zu einer effektiven Versorgung der Verletzten entscheidend beigetragen.“ Bewährt hat sich in der Unglücksnacht auch der Katastrophenplan der Krankenhäuser des Erftkreises, der von der Kreisverwaltung für einen Massenansturm von Verletzten aufgestellt worden ist. Diesem Plan – so war es später in der Presse zu lesen – sei es vor allem zu verdanken, daß die Krankenhäuser in kürzester Zeit aufnahmefähig gewesen seien.

Krankenhausbrand Offenbach

Nachdem im Zentralarchiv der Klinik ein Brand mit starker Rauchentwicklung ausgebrochen war, mußten alle Patienten des Hauptgebäudes des Offenbacher Stadtkrankenhauses am Morgen des 7. September 1984 evakuiert werden. Über 800 Patienten wurden in umliegende Krankenhäuser sowie in die Offenbacher Stadthalle zur weiteren medizinischen Betreuung verlegt. Dieses wäre ohne den Einsatz des Sanitätsdienstes der Katastrophenschutzeinheiten undenkbar gewesen. Dabei kam den Verletzten die Ausbildung des Personals im Sanitätsdienst zugute. Dieses ist geschult für den Ablauf eines Sanitätseinsatzes im Katastrophenfall.

Danach hat der Sanitätsdienst zuerst die Aufgabe, nach Ankunft im Schadenbereich die Verantwortung für die Verletzten-Sammelstellen zu übernehmen, Verletzte systematisch zu suchen, zu retten, einschließlich der Durchführung lebensrettender Maßnahmen, und zum Verbandplatz zu bringen. Nach Sichtung durch den Arzt und der unter seiner Verantwortung erfolgten Herstellung der Transportfähigkeit ist dann die Entscheidung für den Transport zu treffen.

Ist die Transportentscheidung getroffen, wird der Transport so durchgeführt, daß die Transportfähigkeit aufrechterhalten bleibt und alle erforderlichen Maßnahmen während des Transports von dafür qualifiziertem Personal getroffen werden.

Die zuletzt beschriebene Aufgabe war bei der Verlegung der Patienten des Krankenhauses Offenbach vornehmlich gefordert.

Zusammenwirken Rettungs- und Sanitätsdienst

Beim Zusammenwirken von Rettungs- und Sanitätsdienst geht es nicht darum, die Aufteilung und Aufrechterhaltung der Kompetenzen zu verwischen. Im Gegenteil muß der Rettungsdienst, der natürlich als erste Welle der Rettung eingesetzt ist, möglichst bald für seine sonstigen Aufgaben (die ja keinesfalls geringer werden) freigestellt und durch andere Kräfte abgelöst werden. Häufig kommt es vor, daß während dieser ersten Phase Rettungswagen der Hilfsorganisationen an die Rettungswachen gezogen werden, um die Lücke zunächst aufzufüllen. An der Schadensstelle selbst bilden die nächst anrückenden Helfer bzw. Fahrzeuge (RTW) der Organisationen die zweite und die Einheiten des Katastrophenschutzes, mithin der Sanitätsdienst, die dritte Welle.

Dieser Systemablauf wäre sicher der Idealfall der Zusammenarbeit von Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei einem Massenansturm von Verletzten. Sollten nämlich nach Ablösung des Rettungsdienstes noch zusätzliche Personal- und Materialanforderungen erforderlich sein, stehen die ausgebildeten Führungskräfte der Organisationen, wie Zugführer, Bereitschaftsführer, mit ihren Möglichkeiten hierfür zur Verfügung. Z. B. ein Bereitschaftsführer des MHD kann durch seine Teamkenntnis der Zusammenhänge und Möglichkeiten über seine Dienststelle personelle und materielle Verstärkungen im örtlichen Bereich, Spezialausstattung verschiedenster Art, Sonderdienst, z. B. Verpflegungsdienst, Transportkapazitäten, z. B. über die Kapazitäten der Sozialdienste und Hilfe von benachbarten organisationseigenen Gliederungen anfordern. Hierzu ist weder die Rettungsleitstelle noch ein organisationsfremder Leiter in der Lage. Gerade die Kräfte des Betreuungsdienstes oder der Sozialdienst der Hilfsorganisationen sind gefordert, soweit es um den Transport und die Betreuung von Personen geht, bei denen Art und Schweregrad der Schädigungen den Einsatz eines Rettungswagens oder Krankenwagens entbehrlich machen. Hier stehen den Organisationen Ressourcen in Form von Omnibussen, Sitz-Krankenwagen zur Verfügung, mit denen diese Personen in geeignete Krankenhäuser oder Arztpraxen gebracht werden können.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

Die Zusammenarbeit von Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei Massenansturm von Verletzten hat das Bayerische Staatsministerium des Innern in einer Bekanntmachung vom 24. Juli 1984 geregelt. Die entsprechende Bekanntmachung kann im Vergleich zu anderen Bundesländern als vorteilhaft bezeichnet werden.

Die Landesleitung des MHD Bayern hat ihre Bereitschaft zur Mitwirkung gegenüber dem Landesinnenministerium erklärt. Der geschäftsführende Vorstand des MHD hat dem ebenfalls zugestimmt. Seitens des MHD sind damit alle Voraussetzungen zur Mitwirkung erfüllt: Ein durchgehendes und funktionsfähiges Alarmierungssystem, einsatzbereite Fahrzeuge und Materialien (Arzttausstattung, Notfalltasche, Sauerstoffgerät und ähnliches) sowie Vorhaltung von ausgebildeten Helferinnen und Helfern des Sanitätsdienstes einschließlich der qualifizierten Führungskräfte. Letztere sind in der Bekanntmachung für den Einsatz als organisatorische Leiter vorgesehen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern erklärt in den Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz:

„Diese Richtlinien sind organisatorische Grundlage für den Einsatz des Rettungsdienstes, des Sanitätsdienstes der freiwilligen Organisationen und der am Schadensort tätigen Ärzte bei Massenansturm von Verletzten. Ihre Anwendbarkeit richtet sich allein nach der Schadenslage; sie ist weder von der Feststellung des Katastrophenfalles noch davon abhängig, daß die Katastrophenschutzbehörde die Einsatzleitung übernimmt. Die Richtlinien sind anzuwenden, wenn durch ein Ereignis so viele Personen verletzt oder auf andere Weise gesundheitlich geschädigt worden sind, daß sie nur durch die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit dem Sanitätsdienst der freiwilligen Hilfsorganisationen, ggf. auch zusätzlich alarmierten Ärzten, angemessen am Schadensort versorgt werden können.“

Selbständigkeit und Kostenfrage

Der MHD sieht sich aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu einer loyalen Mitwirkung in Form der Zurverfügungstellung seiner KatS-Einheiten im gemeinsamen Rettungsdienst verpflich-

tet. Dies darf allerdings nicht zur Folge haben, daß die selbständige Arbeit der einzelnen Organisationen, die ja sowohl gesetzmäßig als auch erfolgreich ist, beschränkt oder zugunsten einer alleinigen Lenkungsfunktion der Rettungsleitstelle eingestellt wird.

Die oben in § 1 Abs. 2 des Referentenentwurfs zum ZSG erwähnte Ergänzung setzt eine klare Kompetenzaufteilung im Hinblick auf die einheitliche Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen im Friedens- und im Verteidigungsfall als ebenso unerläßlich voraus wie eine Partnerschaft des Staates und der humanitären Organisationen. Auf dieser Grundlage können und müssen in einer Reihe von Vorschriften das gegenseitige Zusammenwirken einschließlich der damit beiden Seiten auferlegten Rechte und Pflichten geregelt werden. Es wäre wünschenswert, wenn das Beispiel des Bayerischen Staatsministeriums des Innern bei Bund und anderen Ländern Schule machen würde.

Zu einer so verstandenen Partnerschaft gehört ganz sicher die Frage der Kostenregelung. In den Fällen, in denen – wie oben beschrieben – der Katastrophenfall nicht erklärt worden ist, mithin die Mitwirkung der Organisationen auf freiwilliger Basis geschieht, sind diese bei der Bestreitung der Kosten, die zum Teil sehr erheblich sein können, vollkommen auf sich gestellt. Dies gilt im übrigen auch für die erwähnte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Hier ist zu hoffen, daß z. B. durch die Bildung eines Fonds bei der jeweiligen Landesregierung eine Kostenübernahme in diesen Fällen erfolgen kann, zumal diese freiwillige Zusammenarbeit von jedermann für erforderlich gehalten wird. So sei abschließend noch einmal aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zitiert:

„Diese Zusammenarbeit erfordert ein funktionsfähiges Führungssystem. Ein solches System kann zwar von der Katastrophenschutzbehörde für den Einsatz bei Katastrophen auf der Grundlage des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes geplant werden. Im Einsatz ist es allerdings nur dann rechtlich durchsetzbar, wenn die Katastrophenschutzbehörde die Einsatzleitung übernommen hat und damit umfassende Weisungsrechte ausüben oder delegieren kann. Diese Möglichkeit besteht in der Regel erst bei länger andauernden Schadenslagen.“

Bei schnell ablaufenden Einsätzen ist dagegen eine nach einem Führungssystem organisierte freiwillige Zusammenarbeit aller Beteiligten anzustreben.“

Johannes Praß

Wir stellen vor:

Feuerwehr-Erholungsheime ein Sozialwerk

Schon seit Jahrzehnten gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die Feuerwehr-Erholungsheime, die vorrangig alle der sozialen Fürsorge der Feuerwehrmänner dienen. Da immer wieder festgestellt wird, daß die in den Bundesländern bestehenden Heime bundesweit nicht in allen Feuerwehren bekannt sind, stellt der Deutsche Feuerwehrverband hier die einzelnen Heime zusammengefaßt vor.

Die zehn im Arbeitskreis „Feuerwehrheime“ zusammengeschlossenen Heime sind bemüht, allen Feuerwehran-

gehörigen der Bundesrepublik Deutschland einen Erholungsurlaub in landschaftlich herrlich gelegenen Gegenden anzubieten.

Trotz vieler Überlegungen und Verhandlungen ist der „Kopfaustausch“ zwischen den einzelnen Heimen wegen der unterschiedlichsten Gegebenheiten (Eigen- oder Pachtbetrieb, Voll- oder Teilpension, Selbstversorger, Freiplatzgewährungen usw.) bisher leider noch nicht möglich. Vereinbart wurde jedoch, untereinander die überschüssigen Platz-

kapazitäten zur freien Buchung bereitzustellen.

Die Anmeldungen für die Heime müssen über die Erholungsheime des eigenen Bundeslandes erfolgen. Die Feuerwehrangehörigen, in deren Bundesland es keine Erholungsheime gibt, müssen ihre Urlaubsgesuche über den für sie zuständigen Landesfeuerwehrverband den betreffenden Heimen zuleiten. Anfragende haben dabei anzugeben, welcher deutschen Feuerwehr sie seit welchem Zeitraum als Aktiver angehören.

Technische Daten der Feuerwehrheime:

Besonderheiten und Hinweise:		St. Florian (Tilsee)	Bay. Feuerwehr-erholungsheim (Bay. Gmain)	Bay. Feuerwehr-erholungsheim „Bergklause“ (Bay. Gmain)	Florianshütte (Lenggring)	Feuerwehrheim (Oberstaufen)	St. Florian (Hahnenklee)	Ferienhaus der Feuerwehr (Gudow)	Feuerwehrheim „Hoher Meißner“ (Eschwege)	Haus „Florian“ (Bad Harzburg)	Feuerwehrheim (Bergneustadt)	Feuerwehr-erholungsheim (Sattelmühle)
Anzahl der Zimmer:	Einzelzimmer	9	12	2	-	1	1	-	-	3	-	-
	Doppelzimmer	36	70	10	10	4	8	6	10	18	54	9
	Notbetten/Kinderbetten	12	-	3	-	-	5	-	8	8	22	-
	Dreibettzimmer	-	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Vierbettzimmer	-	4	-	-	5	4	3	-	-	-	3
	Fünfbettzimmer	-	-	-	-	-	5	-	1 x 10 Betten	-	-	-
	Sechsbettzimmer	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Anzahl der Zimmer mit:	WC	} 44	46	6	-	-	WC/Dusche/ Bad auf Etagen	WC/Duschen auf Etagen	WC/Dusche/ Bad auf Etagen	} 14 und auf Etagen	30	8
	Dusche		-	-	im Hause	im Hause	-	-	-		8	8 auf Etagen
	Bad		-	-	-	-	-	-	-		-	-
Kosten für die Belegung (Tag u. Teilnehmer):	Vollpension	DM 35,-	A - DM 24,50 B - DM 28,50	nein	DM 30,-	nein	nein	nein	26,-	A - DM 29,50 B - DM 38,50	A - DM 32,- B - DM 34,-	nein
	Halbpension	nein	nein	nein	DM 25,-	nein	nein	nein	nein	DM 23,50	nein	nein
	Übernachtung mit Frühstück	DM 25,50	DM 18,-	DM 18,-/23,-	nein	DM 6,50 (o. Frühstück)	DM 12,-/15,-	DM 5,- (o. Frühstück)	DM 12,-	DM 19,-	nein	DM 18,-
Reduzierung für Kinder	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	
Dauer der Belegungszeit	12 Tage	7/14 Tage	7/14 Tage	beliebig	beliebig	14 Tage	14/21 Tage	beliebig	12 Tage oder beliebig	12 Tage	beliebig	
Verlängerung der Belegungszeit	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Belegung des Heimes mit:	Feuerwehrangehörige	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	Familienmitglieder	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	Kinder	ja	ab 5 J./ja	ab 5 J./ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	Sonstige	Ausnahme	Ausnahme	Ausnahme	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Ausnahme	ja
vorhandene Sondereinrichtungen	Kegelbahn, Fernsehraum, Leserraum, Tischtennis, Kinderspielplatz, Aufenthalts- u. Speiseraum	Hallenbad, Fitnessraum, Fernsehen, Spielgeräte, Fitnessgeräte, Aufenthaltsraum, Bücherei, Kegelbahn	Fernsehraum, Aufenthaltsraum, Mitnutzung der Einrichtungen des Erholungsheimes Bay. Gmain	Badebecken (im Sommer), Fernsehen	Küche, Aufenthaltsraum, Terrasse, Liegewiese, Kinderspielplatz	Spielraum, Aufenthalts- u. Speiseraum, Liegewiese, Terrasse, Freisitz, Spielwiese, Freizeithalle	Küchenbenutzung, Aufenthalts- u. Speiseraum, Tischtennis	Fernsehraum, Leserraum, Spielraum, Grillplatz, Terrasse, Liegewiese	Fernsehraum, Aufenthaltsraum, Liegewiese, Kinderspielplatz, Tischtennis, Fahrradverleih, Kinderspielzimmer	Hallenbad, Sauna, Solumarium, Kegelbahn, Bücherei, Billard, Fernsehen, Sportraum, Aufenthalts- u. Speiseraum	Fernsehraum, Aufenthaltsraum, Liegewiese, Küchenbenutzung	
Höhe	N. N. (m)	941	620	620	1270	800	600	20	480	300	350	210

Das Leistungsangebot der einzelnen Heime, ihre Größe und der anzutreffende Komfort sind unterschiedlich. Ein-

zelheiten hierzu können der Übersicht entnommen werden. Nachfolgend weitere Einzelheiten zu den einzelnen Hei-

men und die Landschaft, in der sie liegen:



Baden-Württemberg – Baden-Württemb. Feuerwehrheim „St. Florian“
Hinterarten-Bruderhalde, Postf. 3, 7820 Titisee-Neustadt 1, Tel. (07652) 1416



Bayern – „Florianshütte“
Am Brauneck, 8172 Lenggries/Obb., Tel. (08042) 8900



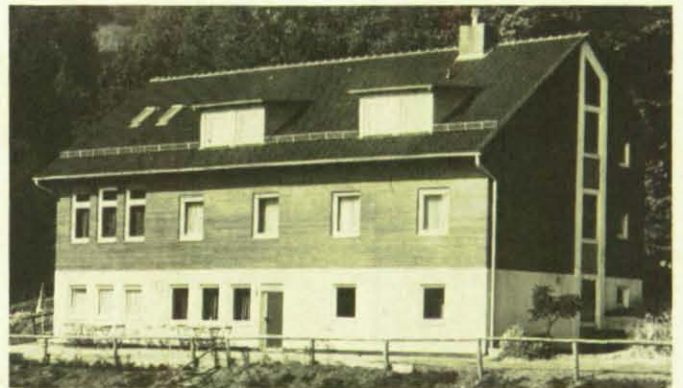
Bayern – Bayer. Feuerwehrerholungsheim
Feuerwehrheimstr. 12–18, 8232 Bayerisch Gmain, Tel. (08651) 4406



Bayern – Bayer. Feuerwehrerholungsheim Frühstückspension Haus Berg-
klaus, Gollingstr. 1, 8232 Bayerisch Gmain, Tel. (08651) 4406



Bayern – Feuerwehrheim des Vereins Augsburger Feuerwehren e. V.
8974 Oberstaufen-Laufenegg



Hessen – Feuerwehr-, Freizeit- u. Erholungsheim „Hoher Meißner“
3447 Meißner 3 (Vockerode), Tel. (05657) 350



Rheinland-Pfalz – Feuerwehr-Schulungsheim Sattelmühle
6731 Esthal-Sattelmühle, Tel. (06325) 7666



Nordrhein-Westfalen – Feuerwehrerholungsheim NW
Am Räschen 2, 5275 Bergneustadt, Tel. (02261) 40025/26



Niedersachsen –
Feuerwehrerholungs-
heim „Haus Florian“,
Kleine Krodostr. 5,
3388 Bad Harzburg 1,
Tel. (05322) 4575



Hamburg – Feuerweh-
rheim St. Florian, Grane-
talweg 17, 3380 Goslar 2
(Hahnenklee), Tel.
(05325) 2544



Hamburg – Ferienhaus
der Feuerwehr Ham-
burg, Mühlenweg 9,
2411 Gudow, Tel.
(04547) 286

Feuerwehrheim „St. Florian“ Titisee

Das Feuerwehrheim „St. Florian“ liegt in 941 m Höhe im Hochschwarzwald am Titisee. Eingerahmt von Tannenwäldern bietet es eine Oase der Ruhe und Erholung.

Das Feuerwehrheim liegt inmitten eines anerkannten Winter- und Sommerkurgebietes an der Bruderhalde der Gemarkung Hinterzarten. Mehrere ausgeschilderte Wanderwege bieten Sommer- wie Wintergästen die Möglichkeit für kurze wie auch für ausgedehnte Spaziergänge. Skilanglaufloipen – teilweise beleuchtet – sowie Skilifte in der näheren Umgebung sind für die Wintersportler ideal.

„Florianshütte“ Lenggries

Die „Florianshütte“ liegt 55 km südlich von München in 1270 m Höhe auf dem Südhang des Braunecks. Sie gehört dem „Verein Erholungsheim der Berufs-

feuerwehr München“. Von der Talstation der Brauneckbahn in Lenggries, wo ein Parkplatz zur Verfügung steht, erreicht man in 18 Minuten die Bergstation und von dort die Hütte in 20minütigem Fußmarsch bergab. Die Hütte ist mit Ausnahme des Monats November ganzjährig bewirtschaftet. Die Einrichtung entspricht dem Charakter einer Berghütte, eine Zentralheizung sowie fließendes Warmwasser sorgen für einen gewissen Komfort. Im Sommer sind Wanderungen und harmlose Klettertouren möglich, im Liegestuhl auf der Sonnenterrasse und im Badebecken kann man sich erholen. Im Winter liegt die „Florianshütte“ inmitten eines Skizirkus mit 16 Liften.

Feuerwehr-Erholungsheim Bayerisch Gmain

Das Bayerische Feuerwehr-Erholungsheim befindet sich in Bayerisch Gmain, Landkreis Berchtesgadener Land/Obb., in 620 m Höhe. Landschaftlich sehr

schön gelegen, von Bergen umrahmt, 17 km nach Berchtesgaden und 17 km nach Salzburg. Der Kurort Bayerisch Gmain gehört zum Staatsbad Bad Reichenhall. Alle Gäste unterliegen der Kurtaxe. Dadurch können die Kuranlagen und Einrichtungen genutzt werden. Das Klima eignet sich vorzüglich bei Bronchitis und Atembeschwerden. Für Spaziergänge sind die ausgebauten Wanderwege sehr beliebt. Im Ort befinden sich für die Wintersportler eine Rodelbahn, eine Langlaufloipe und ein Skilift. In der näheren Umgebung Bayerisch Gmains sind mehrere Skizentren.

Frühstückspension „Berg- klausen“ Bayerisch Gmain

Die Frühstückspension „Bergklausen“ liegt in einer sehr ruhigen Gegend der Gemeinde Bayerisch Gmain und ist im Eigentum des Vereins Bayer. Feuerwehr-Erholungsheim e. V. Die Gemeinde gehört zum Staatsbad Bad Reichenhall. Es besteht die Möglichkeit, u. a. das Hallenschwimmbad des Feuerwehrheimes (ca. 300 m entfernt) mitzubedenken. Des Weiteren stehen die Gaststättenräume für die Hauptmahlzeiten mit zur Verfügung. Der An- und Abreisetag ist jeweils am Samstag.

Feuerwehrheim Oberstaufen

Das Feuerwehrheim des Vereins Augsburger Feuerwehren e. V. liegt in Oberstaufen-Laufenegg, 800mNN, 5 km nach dem weltbekannten Schrothkurort Oberstaufen in Richtung Lindau, in absolut ruhiger Lage im schönen Allgäu. Oberstaufen und die nähere Umgebung verfügen über ausgezeichnete Wintersportmöglichkeiten, ausgedehnte Wanderwege, Freizeitzentren, Kuranlagen sowie Badegelegenheit für den Ganzjahresbetrieb. Das Heim, ein Selbstversorgerhaus, ist zentral beheizt, liegt frei in der Landschaft, kein Durchgangsverkehr. Die Zufahrt erfolgt über die Queralpenstraße. – Bettwäsche, Bier und alkoholfreie Getränke sind im Haus.

Feuerwehr-Freizeit- und Er- holungsheim „Hoher Meißner“

Das Haus ist vorwiegend auf Selbstverpflegung der Gäste ausgerichtet. Das Feuerwehrheim liegt am Süd-Osthang des Hohen Meißner in ca. 480 m Höhe. Die ruhige Lage inmitten ausgedehnter Bergwälder lädt ein zu erholsamen Wan-

derungen auf dem Märchenberg der Frau Holle. Bahnverbindung: Nord-Süd-Bahnlinie Hamburg-Basel (Bahnhof Eschwege-West) Straße: Autobahn Kassel-Hannover; Busfahrt Werratal-Hann. Münden (B 80 und 27 in Richtung Eschwege)

Feuerwehr-Schulungsheim Esthal-Sattelmühle

Das vom Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Bad Dürkheim betriebene Heim liegt im Herzen des Pfälzerwaldes in einer landschaftlich besonders reizvollen Umgebung. Es dient den Feuerwehren als zentrale Ausbildungs- und Schulungsstätte sowie zur Freizeitgestaltung. Das Feuerwehr-Schulungs- und Erholungsheim Sattelmühle im Herzen des Naturparks Pfälzerwald bietet eine Oase der Ruhe und Erholung. In dieser, von dem großen Strom des Fremdenverkehrs noch unberührten Landschaft, mit ihren malerisch zerstreut liegenden Gemeinden, romantischen Burgruinen, idyllisch gelegenen Hütten des Pfälzerwald-Vereins, der Naturfreunde- und Forsthäuser, finden Sie freundliche und naturverbundene Menschen, die den Gästen noch zu erschwinglichen Preisen ihre Wünsche erfüllen. Hier finden Sie ideale Voraussetzungen für erholsame Ferien, Entspannung, Ruhe sowie saubere, herzhaft, frische Luft.

Feuerwehr-Erholungsheim Bergneustadt

In herrlicher Südhänge – etwa 350 über NN – liegt oberhalb der Stadt Bergneustadt das Erholungsheim der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrere Tagesräume, Spiel- und Fernsehzimmer, Bibliothek, ein Hallenschwimmbad, Sauna, Solarium, Sportraum und eine Kegelbahn sorgen für einen angenehmen Aufenthalt. Die dem Haus vorgelagerten Terrassen und Liegewiesen mit Blick auf die Höhen des Oberbergischen Kreises und die Berge des Sauerlandes werden gerne benutzt. Für Wanderer und Spaziergänger sind in waldreicher Gegend ausreichend kurze und ausgedehnte Wege gekennzeichnet, so u. a. um die in der Nähe liegenden Talsperren von Agger und Genkel. Der Verein stellt den weitestgrößten Teil der Urlaubsplätze den Mitgliedern der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen kostenlos zur Verfügung. Die Familienangehörigen und weitere Selbstzahler werden bei günstigen Pensionspreisen (auf Anfrage) gerne im Heim aufgenommen.

Feuerwehr-Erholungsheim „Bad Harzburg“

Das Feuerwehr-Erholungsheim „Bad Harzburg“ liegt in windgeschützter ruhiger Hanglage nur wenige Minuten vom Kur- und Stadtzentrum entfernt und erfreut sich seit über 50 Jahren nicht nur bei den Angehörigen unserer Feuerwehren und deren Familien großer Beliebtheit, sondern ist für alle eine wichtige Einrichtung für Kuren, Erholung und Urlaub. Neben vielseitigen Kuranwendungen bietet Bad Harzburg – die Pforte des Nordharzes – breitgefächerte Sport- und Hobbymöglichkeiten an. Gekennzeichnete Wanderwege laden das ganze Jahr über zu erholsamen Spaziergängen ein. Mit Auto oder Bus erreichen Sie zusätzlich schnell viele abwechslungsreiche Ausflugsziele. Bad Harzburg – Pforte des Nordharzes – hat ein mildes, ganzjährig gemäßigtes Mittelgebirgsklima. Der Ort ist ein beliebtes Heilbad mit vielseitigen Kuranwendungen, Ausgangspunkt zu abwechslungsreichen Ausflugszielen und bietet breitgefächerte Sportmöglichkeiten.

Feuerwehrheim „St. Florian“ (Hahnenklee)

Der Verein „Erholungsfürsorge der Freiwilligen Feuerwehren Hamburg e. V.“ unterhält im heilklimatischen Kurort Hahnenklee/Oberharz (Stadt Goslar) inmitten der herrlichen Berg- und Waldlandschaft auf einer 4253 qm großen Hangfläche ein Ferienhaus und ein Appartementhaus. Um die beiden Häuser herum sind Liegewiesen sowie eine waagerechte Sportfläche. Das Grundstück liegt unmittelbar am Hochwald, und es bieten sich somit Wandermöglichkeiten jeglicher Art. Der Ort Hahnenklee liegt 600–720 m über NN. Für die Gäste wird durch die Kurverwaltung ein umfangreiches Programm geboten. Außer einem Hallen- und Freibad stehen den Feriengästen Tennis- und Minigolfplätze zur Verfügung. In den zahlreichen Teichen können Karpfen und Forellen geangelt werden. Das Wintersportgelände am Bocksberg bietet zahlreiche Ski-Abfahrten, eine Rodelbahn sowie umfangreiche Möglichkeiten zum Schlittschuhlaufen. Ferner stehen den Feriengästen eine Kabinenseilbahn sowie im Winter auch zwei Schlepplifte zur Verfügung.

Ferienheim Gudow

Die „Notgemeinschaft Feuerwehr e. V.“ der Berufsfeuerwehr Hamburg unterhält seit vielen Jahren im Gudow bei Mölln

(Schleswig-Holstein) am Ratzeburger See dieses Ferienhaus. Näheres: Klein und gemütlich. Hier kann man sich erholen. Ideal für Naturfreunde und Wanderer. Europa-Wanderweg. Am Hochwald und Dorfrand gelegen, im Naturpark der Lauenburger Seen-Platte. Ein Paradies für Kinder. Wassersportler und Angler finden hier noch saubere Gewässer und gesunde Fischbestände. Vogelschutzgebiet.

Postanschriften:

Die Korrespondenz mit den jeweiligen Trägern der Feuerwehrheime ist über folgende Anschriften zu führen:

Verein Baden-Württemb. Feuerwehrheim e. V.

Geschäftsstelle LFV
Röhreweg 12, 7030 Böblingen
Tel. (07031) 276881

Verein Erholungsheim Berufsfeuerwehr München e. V.

Blumenstraße 34, 8000 München 2
Tel. (089) 23806311

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e. V.

Feuerwehrheimstraße 16
8232 Bayerisch Gmain
Tel. (08651) 4406

auch gültig für:
Frühstückspension „Haus Bergklause“

Verein Augsburgischer Feuerwehren e. V.
Berliner Allee 30, 8900 Augsburg

Tel. (0821) 3246840

Feuerwehr-, Freizeit- u. Erholungsheim „Hoher Meißner“

Weidenhäuser Straße 21
3440 Eschwege
Tel. (05651) 10363

Feuerwehr-Schulungsheim Sattelmühle
Sommerbergstraße 3, 6734 Lambrecht
Tel. (06325) 18120

Verein Feuerwehrerholungsheim NW e. V.

Am Räschen 2, 5275 Bergneustadt
Tel. (02261) 40025/26

Feuerwehrerholungsheim „Haus Florian“
Ingostraße 8, 3339 Ingeleben
Tel. (05354) 350

Erholungsfürsorge der FF Hamburg e. V.
Westphalensweg 1, 2000 Hamburg 1
Tel. (040) 24828442

Notgemeinschaft Feuerwehr e. V.
der Berufsfeuerwehr Hamburg
Westphalensweg 1, 2000 Hamburg 1
Tel. (040) 24828317

Hinweis:

Feuerwehrmänner der Bundesländer Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein melden sich für eines der Heime über den Landes-Feuerwehrverband ihres Landes an, da es hier keine eigenen Feuerwehrheime gibt.

Katastrophen- schutz- übung im Heidelberger Hafen

DLRG, DRK und THW übten den gemeinsamen Katastropheneinsatz. Es wurde ein Unfall simuliert, in den mehrere Fahrzeuge verwickelt waren, wovon ein Pkw in den Neckar geschleudert wurde. Es gab über 40 Opfer und die Rettung war zusätzlich durch den möglichen Austritt von umweltgefährdenden Stoffen erschwert.

Über 150 Helfer von DLRG, DRK und THW und 33 Fahrzeuge zu Land und zu Wasser wurden zur Rettung der „Verletzten“ eingesetzt. Während sich das DRK um die Erste Hilfe sowie um den Abtransport der Opfer kümmerte, arbeiteten die Helfer des THW an der Sicherstellung und der Verwahrung der gefährlichen Stoffe. Taucher der DLRG kümmerten sich um den gesunkenen Kraftwagen und dessen Insassen. Gemeinsam transportierten dann THW und DLRG „Verletzte“ auf dem Wasserweg in die sich am gegenüberliegenden Ufer befindenden Kliniken.



Ein Boot der DLRG auf dem Weg zur Unfallstelle.



Helfer des DRK beim Beginn der Wiederbelebung eines DLRG-Tauchers, der ein Unfallopfer in dem versunkenen Auto darstellt.

Während die einzelnen Organisationen ihre Arbeit recht sicher erledigten, stellte sich jedoch heraus, daß die Zusammenarbeit der Organisationen noch einige Schwierigkeiten bereitete; dies liegt

nicht zuletzt an den zu seltenen Übungsmöglichkeiten. Organisiert wurde diese Übung von den beteiligten Organisationen.

boot '85: DLRG-Aktive informierten zu Fragen der Sicherheit im und am Wasser

Die „Bootsmesse der Superlative“ – so die berechtigte Definition der NOWEA-Messegesellschaft ebenso wie die internationale Anerkennung – hatte Ende Januar erstmals sämtliche Hallen des Düsseldorfer Messegeländes belegt. Entsprechend groß waren Andrang und Interesse eines Publikums, das aus Fachleuten ebenso wie aus „Sehleuten“ bestand und wieder über eine Viertelmillion zählte. In diesem Boom schwamm auch die DLRG wieder aktiv und erfolgreich mit.

Darbietungen vor zahlreichen Zuschauern

Mit einem über 70 Quadratmeter großen Stand hatte die DLRG in unmittelbarer Nähe des größten Attraktionspunktes der „boot“ Stellung bezogen: gleich neben dem Regattabecken in Halle 4, wo die ganzen neun Tage über von morgens bis abends eine Darbietung die andere jagte. Ob Bademodenschau, Surfen, Wasserskiläufen, Optimistensegeln,

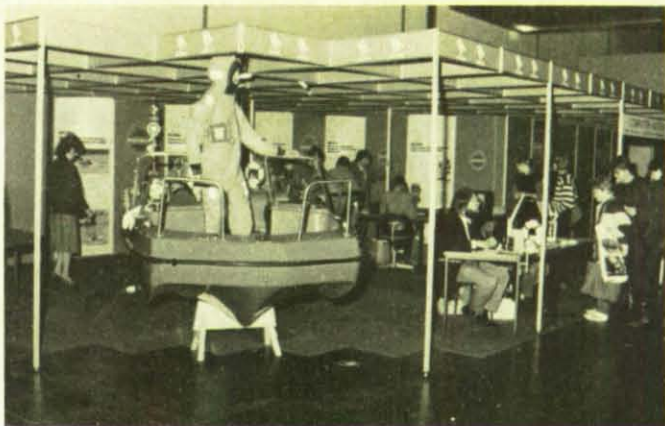
Marine-Kampfschwimmer-Training oder Modellschiffchen – alle Darbietungen fanden zahlreiche Zuschauer, an den Wochenenden bis zu 4000 stündlich.

Täglich eine halbe Stunde lang war die DLRG dabei. Rettungsdemonstration in Wettkampfmanier (OG Homberg) und Wasserballett (OG Haan und Hilden) waren die Hauptprogrammpunkte. Außerdem wurde der Prototyp eines neuen Rettungsgerätes vorgeführt: „Aqua-sprint“, die Erfindung eines badischen DLRG-Kameraden aus seinen Küstenerfahrungen, halb Kleinstboot, halb Rettungsbrett mit Luftkammern und Elektromotor, die viel Interesse bei den Zuschauern fand und in der mitlaufenden Moderation die DLRG als Erproberin neuer Methoden zur raschen Hilfeleistung ins Verständnis der Zuschauer rücken konnte.

Zu den Aktivitäten der DLRG am Regattabecken gehörten auch die Gestellung der ganztägigen Rettungswachen und der Showeffekt, den die Wassernixe aus der „Splash“-Aktion des vergangenen Jahres erzielte.



Der Prototyp des neuen Rettungsgerätes „Aquasprint“ fand große Beachtung bei den Besuchern des Regattabeckens.



Zehntausende von Besuchern sahen den repräsentativen Ausstellungsstand der DLRG.



Zahlreiche praktische Vorführungen vermittelten einen Einblick in Aufgaben und Wirken der DLRG.



Ein gelungenes Programm gekonnt präsentiert: Das Wasserballteam der DLRG-Mädchen aus Haan und Hilden.

Aktivitäten am Messestand

Am Messestand herrschten die nun schon üblichen Aktivitäten. Umlagert wie immer waren die Buttonmaschinen – Verkaufsmotto „Jedem seinen individuellen Button“ –, ebenso die Informationstische mit allem, was DLRG und BARMER an Prospekten und zum Verkauf zu bieten hatten.

„Klönnschnack“ mit prominenten Gästen

Es fehlte natürlich auch nicht an prominenten Besuchern, von Vertretern des nordrhein-westfälischen Innenministeriums bis zum Kommandeur der nieder-

ländischen Wasserschutzpolizei, von Bundestagsabgeordneten bis zum Düsseldorfer Oberbürgermeister. Auch mit „branchenverwandten“ Ausstellern bestanden gutes Einvernehmen und steter Kontakt.

Zu dem traditionellen „Klönnschnack bei der DLRG“, der jeweils dienstagsabends in der Ausstellungswoche stattfindet, fanden sich an die hundert Gäste ein. Nordrhein LV-Vizepräsident Klaus Freidhof begrüßte die Gäste anstelle des verhinderten LV-Präsidenten und LV-Ehrenpräsidenten Jan Schmitz und machte in einem kurzen Rückblick darauf aufmerksam, daß die DLRG in diesem Jahr im Rheinland auf sechzig Jahre Dienst am Mitbürger zurückblicken kann.

Düsseldorfs Oberbürgermeister Klaus Bungert (Mitte) wird vom Präsidenten der spanischen Wasserrettung, Pedro Walch Den Tuinder, geehrt. Rechts DLRG-Standleiter Jürgen Idel.



Spaniens Präsident der Lebens-Rettungs-Gesellschaft war Gast der DLRG

Im vergangenen Jahr hatte die nordrheinische DLRG Mark Spitz als besonderen Gast auf der „boot“ begrüßen können. Im Zeichen der diesjährigen Messepartnerschaft mit Spanien war interessantester Gast der DLRG während der „boot“ ohne Zweifel Pedro Walch Den Tuinder, der Präsident der spanischen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Federacion Espanola de Salvamento y Socorrismo.

50 Mitarbeiter im Einsatz

Unter Verantwortung von LV-RfÖ Jürgen Idel haben wieder viele Kameradinnen und Kameraden, vornehmlich aus dem Düsseldorfer Raum bis hin nach Duisburg, die umfangreiche Arbeit geleistet, die zum Aufbau und Betrieb des Standes und zu den Vorführungen im Regattabecken erforderlich waren. Zeitweise waren über 50 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, darunter viele Jugendliche und LJA-Mitglieder, im Messeinsatz. Presse, Funk und Fernsehen, auch aus Luxemburg und Belgien, schenken dem DLRG-Anliegen Wasserrettung erfreuliche Beachtung.

Öffentlichkeitsarbeit und Rettungsübung zugleich

Eisrettungsübung der Ortsgruppe Braunschweig

Braunschweig, Naherholungsgebiet Südsee: Fußgänger machen in verschneiter Landschaft ihren Mittagsspaziergang, ein paar Schlittschuhläufer haben sich trotz warnender Rundfunkdurchsagen auf den zugefrorenen See gewagt. Auch die DLRG-Wachstation ist zum zweiten Mal in diesem Winter besetzt. Plötzlich schallen Hilfe-Rufe über das Eis! – Schnell hat der Ausguckposten auf der Station den Eingebrochenen auf der Eisfläche ausgemacht, und die ersten Hilfsmaßnahmen werden eingeleitet.

Was ist geschehen? – Das, was sich die meisten Passanten dachten – nämlich, daß es sich hier um einen echten Unglücksfall handelte – stellte sich schnell als Irrtum heraus. In Wahrheit war der „Eiseinbruch“ gekonnt von der Ortsgruppe Braunschweig inszeniert worden, um so die Hilfsmaßnahmen bei Eisunfällen zu demonstrieren. Es sei schon vorweggenommen – dieses Ziel konnte mit der Veranstaltung auch erreicht werden. Neben über 100 Zuschauern war auch die Presse gekom-

men, um über die nicht alltägliche Vorführung zu berichten.

Der am nächsten Tag erschienene halbseitige Zeitungsartikel war natürlich wichtig für die Aufklärungsarbeit. Denn dieses war das hauptsächliche Ziel der Vorführung. Es sollte deutlich vor Augen geführt werden, wie man sich bei Eisunfällen verhalten soll. Abgerundet wurde die Aufklärungsarbeit durch das Verteilen der Broschüre „Sicherheit auf dem Eis“ und erläuternde Worte zu den einzelnen Programmpunkten über Megaphon.

Als zweiter wichtiger Punkt war diese Demonstration als Übung für die Wachmannschaft gedacht. Die Wachmitglieder hatten an diesem Sonntagnachmittag auch einmal die Gelegenheit, ihre theoretischen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Hierzu wurde in das 12 cm dicke Eis ein 1 x 1 m großes Loch gesägt, aus dem dann ein Tauchanzug tragender „Verunglückter“ (ein Rettungstaucher der Ortsgruppe) oder eine Puppe geborgen wer-

den mußte. Neben der Rettungsleine und dem Rettungsbrett kamen auch andere Hilfsmittel (wie z. B. Stangen) zum Einsatz.

Bei den Übungen zeigte es sich schnell, daß die Braunschweiger Rettungsschwimmer auch im Winter fit für den Wachdienst sind. Das ist auch notwendig, denn die Winterpause fiel in diesem Jahr für die Ortsgruppe Braunschweig aus. Nachdem der Südsee in Braunschweig/Melverode zugefroren war, rückten die Rettungsschwimmer zur „Eiswache“ an. An mehreren Wochenenden wurden so fast 100 Wachstunden geleistet. (NST)

Fortschritt in der Wasserrettung – Rettungsschwimmer lernen erweiterte Techniken

Eisrettung in Braunschweig.



17 engagierte Kölner Rettungsschwimmer (Boots-, Fahrzeug- und Stationsbesatzungen) hatten vor Notfallmedizinern ihr Wissen und Können auf dem Gebiete der Geräteanwendung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung unter Beweis zu stellen. Dr. med. Bodo Gorgaß, international bekannter Notfallmediziner, und Dr. med. Thomas Scholl, ein erfahrener Notarzt des Kölner Notarztdienstes, nahmen die Prüfung in Theorie und Praxis (mit Geräten am Phantom) vor. Zuvor waren die Rettungsschwimmer nach einem dem DLRG-Präsidium als Empfehlung vorliegenden „Rahmenplan zur Fortbildung von DLRG-Mitarbeitern in HLW“ in Gemeinschaftsarbeit von Rettungssanitätern und Ausbildern der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes weitergebildet worden.

Das Besondere dieser Weiterbildung besteht darin, daß besonders engagierte und geeignete DLRG-Mitarbeiter weit über das übliche Maß der Rettungsschwimmerausbildung hinaus zu einer sachgerechten, korrekten Handhabung von Absaugpumpen und -kathetern, der Beutel-Masken-Beatmung, der Sauer-

stoffanwendung sowie der Verwendung von Guedeltuben befähigt werden.

Frühes Erkennen von Atemstörungen und exakte Kenntnisse

- a) von Indikationen,
- b) der technischen Handhabung der Geräte,
- c) der Gefahren und Risiken der Anwendung,
- d) des notwendigen theoretischen Hintergrundwissens

sowie das rechtzeitige Erkennen von Komplikationen und das richtige Reagieren bilden Schwerpunkte der Weiterbildung.

Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung

- a) zum effektiveren Überbrücken der Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes an der Notfallstelle (besonders bei langer Anfahrtzeit zu abgelegenen und/oder schwer zugänglichen Badestellen),
- b) zur korrekten, sachgerechten Zusammenarbeit mit Rettungsanitätern und/oder Notarzt (Maßnahmen und Geräte entsprechen dem internationalen Standard),
- c) zur Zusammenarbeit mit im Stationsdienst eingesetzten Ärzten (z. B. Regattaärzten);

Acht der geprüften Rettungsschwimmer haben ein mindestens fünftägiges Prakti-

kum in einer Anästhesieabteilung abgeleistet, in dem sie außer den Fertigkeiten des Absaugens, des Beatmens und des Einlegens von Guedeltuben auch die wichtigen Kenntnisse der Zusammenhänge von Beatmungsdruck und -volumen, „Fingerspitzengefühl“ und Ausmaß der Brustkorbbewegungen erlernen bzw. festigen konnten. Bis Beginn der Wachstagen werden voraussichtlich alle Lehrgangsteilnehmer ein solches Praktikum abgeleistet haben. Die Notwendigkeit und die Effizienz solcher Weiterbildungsmaßnahmen sind bereits durch einige konkrete Einsätze mit Erfolg oder Teilerfolg (nach mehreren vorausgegangenen Lehrgängen dieser Art) eindeutig belegt.

Mangelnde Einsatzroutine (im Vergleich zu Rettungsanitätern) begründet allerdings die Notwendigkeit der ständigen Fortbildung, des Übens und der Wiederholung des Praktikums. Das Beherrschen der Basismaßnahmen HLW und die Sicherung der Kenntnisse und Fertigkeiten bleiben unbedingte Voraussetzung für die Erlaubnis zur Anwendung der Maßnahmen und der Geräte.

Erfreulich ist die unerwartet hohe Bereitschaft zahlreicher Rettungsschwimmer zum Dazulernen wie zum Praktikum mit dem Ziel einer qualifizierteren Einsatzfähigkeit.

Zur Frage der Anwendung von Beatmungsautomaten (z. B. Oxylog, Medumat) bleibt wohl die einstimmige Feststellung aller befragten Notfallexperten, daß solche Geräte **nicht** in die Hand von Rettungsschwimmern gehören, für den Primäreinsatz ohnehin abzulehnen sind und nur in Ausnahmefällen (z. B. während des Transportes **nach** einer Reanimation) ausschließlich durch **routinierte Retter** unter notärztlicher Aufsicht benutzt werden dürfen. Kleinste Bedienungsfehler, technische Störungen sowie zu spätes Bemerkens von Komplikationen von seiten des Patienten können bekanntlich zu katastrophalen Folgen führen.

Zusammenfassung: Im organisierten Wachdienst tätige Rettungsschwimmer können über eine spezielle Weiterbildung auf einem kleinen Teilgebiet der Notfallmedizin Rettungstechniken erlernen und festigen mit dem Ziel einer qualifizierteren Einsatzfähigkeit über die Laienhilfe hinaus und zur sinnvollen Zusammenarbeit mit Rettungsanitätern und Notärzten. Kenntnisse und Fertigkeiten können ausschließlich durch erfahrenes Fachpersonal vermittelt und abgeprüft werden. Der Einsatz von Beatmungsautomaten in der Primärphase ist nicht sinnvoll und abzulehnen.

Peter Weber

1984

690 Rettungen vor dem Ertrinkungstode im schwimmerischen Einsatz

59 davon unter Lebensgefahr

5426 Rettungen bei 5 090 Bootsbergungen mit 7 145 Hilfeleistungen

30372 Erste Hilfe an Land

 **1103**
Feste Stationen

 **294**
Bewegliche Stationen

 **451**
Einsatzwagen

 **1106**
Motorboote



Frühschwimmer

90734

Vorschulschwimmen: 38 398 Teilnehmer

Anfangsschwimmen: 101 339 Teilnehmer

Jugendtauchschein

2188



Deutscher Jugendschwimmpaß



Jugendschwimmabzeichen BRONZE

113626

Jugendschwimmabzeichen SILBER

72670

Jugendschwimmabzeichen GOLD

36303

Deutscher Schwimmpaß



Schwimmabzeichen BRONZE

24586

Schwimmabzeichen SILBER

12422

Schwimmabzeichen GOLD

4493

Deutscher Rettungs-Schwimmpaß



	BRONZE	SILBER	GOLD	Lehrschein
Männer	35039	22174	6189	781
Frauen	15763	6029	839	244
Gesamt	50802	28203	7028	1025



354320

Prüfungen im Schwimmen



86033

Prüfungen im Rettungsschwimmen

Zusammen wurden 1984 geprüft **440353**



2322766

Wachstunden im Sommer- und Winterrettungsdienst



19680

Teilnehmer bei Sonderlehrgängen (Bootsführer u. a.)



Statistischer Jahresbericht · Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. – Präsidium

Allredstraße 73 · 4300 Essen · Telefon 0201/775051 · Organisation: 14 Landesverbände mit 222 Bezirken, 12 Kreisgruppen, 1917 Ortsgruppen und 256 Stützpunkten

Presseschau des Inlands

BÄK nimmt zum Referentenentwurf eines Zivilschutzgesetzes Stellung

Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) hat sich mit dem vorläufigen Referentenentwurf eines Zivilschutzgesetzes und der in den Fachgremien der Bundesärztekammer erarbeiteten Stellungnahme befaßt.

Die Bundesärztekammer betont in diesem Zusammenhang erneut, daß Deutsche Ärzttage seit jeher den Krieg und jede Art der offensiven Kriegsvorbereitung ablehnen. Da die Bedrohung der Menschheit durch konventionelle Waffen, aber auch durch moderne Massenvernichtungsmittel wie nukleare, bakteriologische und chemische Kampfmittel kurzfristig nicht abzuwenden ist, sind Regelungen zu treffen, welche die Möglichkeit ärztlicher Hilfeleistung auch im Verteidigungsfall unbedingt gewährleisten.

Die Bundesärztekammer unterstützt die Zielsetzung und den grundsätzlichen Aufbau – wenn auch nicht jede einzelne Vorschrift – des vorläufigen Referentenentwurfes, da er auch im Verteidigungsfall an dem bestehenden differenzierten Versorgungssystem festhält. Unmißverständlich fordert die Bundesärztekammer, daß die ärztliche Verantwortung und Zuständigkeit bei Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Zivilschutz in der von der Sache her – gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung – notwendigen Weise berücksichtigt wird.

In der Stellungnahme der Bundesärztekammer wird ausdrücklich begrüßt, daß nunmehr von einer gesetzlichen Regelung einer speziellen ärztlichen Pflichtfortbildung Abstand genommen wird.

(Aus: Niedersächsisches Ärzteblatt)

Widder: Mannheim bestens mit Schutzräumen versorgt

Die Stadt Mannheim steht nach Angaben ihres Oberbürgermeisters Gerhard Widder in der Versorgung der Bevölkerung mit Schutzräumen mit an der

Spitze im Bundesgebiet. Bei der Eröffnung einer Ausstellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), dessen Präsident Widder seit kurzem ist, teilte der Oberbürgermeister in Mannheim mit, gegenwärtig gebe es in der Stadt 30000 Plätze in Schutzräumen, die für zehn Prozent der Bevölkerung Mannheims ausreichen. Im Bundesdurchschnitt seien nur für 3,6 Prozent der Bevölkerung Plätze verfügbar.

(Aus: Stuttgarter Nachrichten)

Schutzraumbau soll Pflicht werden

Bei einem militärischen Konflikt auf deutschem Boden – ob konventionell oder nuklear – wäre die Bevölkerung arm dran. In den letzten 30 Jahren wurden in der Bundesrepublik auf freiwilliger Basis nur 2,2 Millionen Schutzplätze für 3,6 Prozent der Bevölkerung geschaffen. In einer Novelle zum Zivilschutzgesetz, die voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres ins Kabinett geht, soll die Errichtung von Schutzräumen in allen Wohnungsneubauten zur gesetzlichen Pflicht werden. Dadurch soll die Zahl der Schutzplätze jährlich um 1,2 Millionen wachsen, wenn das durchschnittliche Neubauvolumen von 150000 Wohnungseinheiten im Jahr nicht unterschritten wird.

Der Entwurf, zu dem inzwischen die Stellungnahmen der Verbände und Organisationen dem Innenministerium vorliegen, sieht vor, daß Schutzräume in (neuen) Ein- und Zweifamilienhäusern mindestens „baulichen Grundschutz“ (gegen herabfallende Gebäudetrümmer, Brandeinwirkung) bieten und so ausgelegt sein müssen, daß sie jederzeit auf „vollen Grundschutz“ erweitert werden können, d. h. Schutz gegen radioaktive Niederschläge sowie gegen biologische und chemische Wirkungen. In Mehrfamilienhäusern wird voller Grundschutz von vornherein obligatorisch.

Ein für zehn Personen ausgelegter 10 qm großer Schutzraum in Ein- und Zweifamilienhäusern soll nach Berechnungen des Wohnungsbauministeriums für den Grundschutz etwa 4000 DM, für den Vollschutz etwa 5500 DM zusätzlich zu den Baukosten für den Keller kosten. Ein Schutzraum in einem Mehrfamilienhaus für 25 Personen würde etwa 10000 DM kosten. Der sofortige Einbau bei Neubauten ist die kostengünstigste Lösung. Daher soll die teurere Umrüstung von Altbauten nach wie vor auf freiwilliger Basis erfolgen.

Auf die Lebensdauer eines Hauses gerechnet, sind die auf den privaten Bauherrn zukommenden Kosten um ein

Vielfaches geringer als die einer Feuerversicherung. Der Schutzraum, so das Argument des Innenministeriums, sei auch keine für den Alltag verlorene Fläche, sondern könne als Hauswirtschafts- oder Hobbyraum geplant werden. Zur Förderung des Schutzraumbaus soll es steuerliche Erleichterungen, für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus und für einkommensschwache Bauherren von Eigenheimen darüber hinaus noch staatliche Zuschüsse von etwa 25 Prozent der Kosten geben.

Die Zuschüsse würden den Bundeshaushalt mit jährlich 15 bis 18 Millionen DM belasten. Die Steuermindereinnahmen durch Abschreibung würden von 8 bis 10,5 Millionen DM im ersten Jahr auf bis zu 64 bis 84 Millionen DM im achten Jahr ansteigen, wovon 28 bis 36 Millionen DM auf den Bund entfallen. Angesichts des zu erreichenden Zuwachses an Bevölkerungsschutz ist dies nach Auffassung von Zimmermanns Zivilschutzexperten eine „nahezu zu vernachlässigende Größe“.

Einer Schutzbaupflicht für die öffentliche Hand bedarf es nach Auffassung des Innenministeriums nicht, weil sich der Bund bereits 1970 selbst dazu verpflichtet hat. Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen schlossen sich an. Die Bundesregierung hofft, daß andere Länder folgen. Ihnen obliegt vor allem die Aufgabe, alte Weltkrieg-II-Bunker zu reaktivieren und in Tiefgaragen und U-Bahnen sogenannte Mehrzweckanlagen für den Zivilschutz zu erstellen. Im Haushalt 1984 sind dafür insgesamt 78,3 Millionen DM ausgewiesen. Die Bundesregierung will das Gesetzesvorhaben mit einer Informations- und Aufklärungsaktion begleiten, um vor allem das Argument, es handele sich um Kriegsvorbereitungen, zu widerlegen.

Bereits 1965 hatte das Schutzbaugesetz eine allgemeine Schutzbau-Pflicht bei Neubauten vorgesehen. Sie wurde wegen der angespannten Haushaltslage und des allgemeinen Wirtschaftsschwungs zunächst auf zwei Jahre suspendiert, 1967 unbefristet außer Kraft gesetzt. In den späten 70er Jahren wurde die Wiedereinführung auf Drängen der CDU/CSU von der damaligen Bundesregierung „geprüft“. Dabei blieb es bis heute. Die Experten des Innenministeriums sind jedoch der Meinung, die Erfahrungen der letzten 30 Jahre hätten gezeigt, daß ein Schutzraumbau auf freiwilliger Basis nicht ausreicht. Schutzräume, so wird in Bonn argumentiert, seien nicht nur für den Kriegsfall wichtig, sondern schützten auch im Frieden vor Brandkatastrophen und gegen Chemie-Unfälle.

(Rudi Kilgus in „Mannheimer Morgen“)

Presseschau des Auslands

Der Zürcher Zivilschutz ist auf gutem Weg

Zwar gilt der Zivilschutz – primär – als eine der vier Säulen der Landesverteidigung, aber aktuelle Ereignisse wie die Giftkatastrophe in Indien (mit möglicherweise weit über 1000 Toten) oder das Leck im US-Kernkraftwerk Harrisburg zeigen drastisch, daß der Slogan „Jedem Schweizer seinen Schutzplatz“ auch in Friedenszeiten ganz plötzlich größte Bedeutung zukommen könnte. Nicht zuletzt in Zürich, wo tagtäglich Transporter mit gefährlichem Material durch die Stadt rollen.

Weder die Schlagzeile aus Indien noch die jüngsten „Aktionen“ militanter Zivilschutzverweigerer hatten Ortschef Willy Heeb und seine Mitarbeiter zum Pressegespräch bewogen. „Wir ignorieren diese wenigen Verweigerer“, erklärte Heeb nüchtern, „und konzentrieren uns voll und ganz auf die 10000, die Zivildienst leisten wollen; aber natürlich werden jene, die sich weigern, auf dem Rechtsweg verzeigt.“ Heeb ging es vielmehr darum, Ziele und Probleme des Zivilschutzes darzulegen. Das unterstrich auch Stadtrat Hans Frick, als Polizeivorstand sozusagen Zürichs „oberster Zivilschützer“.

Erfreuliches . . .

„Was den Schutz der Bevölkerung in der größten Schweizer Stadt betrifft, sind in letzter Zeit enorme Fortschritte erzielt worden“, konnte Willy Heeb generell vermelden. Im Klartext heißt das: Rund 15600 Zivilschutz-Pflichtige sind anlässlich von über 36000 Dienstofftagen aus- und weitergebildet worden, rund 50 Prozent des vorhandenen Kadres wurden in Führungsschulung sowie im Ablauf der Mobilmachung beübt. Auch ist man – was die Zuweisungsplanung betrifft – einen großen Schritt weitergekommen; und das bedeutet in einer Stadt, die über 300000 belüftete und 70000 nicht ventilierbare Schutzplätze verfügt, doch allerhand.

Aber es gibt, natürlich, nicht nur Positives zu vermelden. Weil das Ausbil-

dungszentrum Leutschenbach schlicht zu klein ist (der Ausbaukredit von brutto 26 Millionen Franken wird zur Zeit von einer gemeinderätlichen Kommission beraten), konnten bis heute erst 60 Prozent des personellen Sollbestands ausgebildet werden. Und bezüglich der Investitionstätigkeit für Bauten und Material ist man – so Heeb – „am untersten Punkt angelangt“.

. . . und kritische Anmerkungen
Nicht direkt Kritik, aber doch kritische Anmerkungen auch in der Diskussion zwischen Medienleuten und Zivilschutzspitze einzuholen – das ist laut Stadtrat Frick Sinn und Zweck des Pressegesprächs, das fortan jedes Jahr stattfinden soll.

Zwei Stichworte:

● **Leerlauf.** Zur immer wieder gehörten Kritik, es gehe in Ausbildungskursen auf Stufe Mannschaft oft „nichts“, merkte Willy Heeb folgendes an: „Die Ausbildungszeit speziell für unser Kader liegt zum Teil unter dem erforderlichen Minimum. Ein Kompaniekommandant der Armee leistet – ohne WK – rund 100 Wochen Dienst, bevor er seine Kompanie sieht. Ein Kadernachwuchs bei uns mit vergleichbarer Verantwortung absolviert lediglich vier Wochen Zivildienst, bevor er seine Formation übernimmt. Das heißt, daß unsere Kader im Schnitt mit vier Prozent der Ausbildungszeit der Armeekader auskommen müssen. Und da können eben eher einmal Pannen entstehen.“

● **Image.** „Obwohl der Zivilschutz ein wesentliches Element unserer Landesverteidigung ist, wird seiner Notwendigkeit leider noch nicht überall Rechnung getragen“, erklärte Polizeivorstand Frick. Und er folgert daraus, „daß es in Anbetracht dieser Situation natürlich sehr schwierig ist, eine effiziente und auch glaubwürdige Organisation aufzubauen.“ Ein „Patentrezept“, hier Abhilfe zu schaffen, hat natürlich auch Stadtrat Frick nicht. Und seinen Zürcher Zivilschutz sieht er ja trotz diesen nicht zu unterschätzenden Problemen auf gutem Weg; „auf recht gutem“, würde wohl Ortschef Willy Heeb sagen.

(Aus: Tages-Anzeiger, Zürich)

Heimiswil – wo das Kulturgut schlummert

Seit einigen Jahren gibt es in Heimiswil BE eine Kaverne, wo das zentrale Mikrofilmarchiv des Kulturgüterschutzes untergebracht ist. Der ehemalige unterir-

dische Steinbruch ist inzwischen so verstärkt worden, daß die Mikrofilme auch größere Waffeneinwirkungen überstehen würden. Ende des letzten Jahres beherbergte die Anlage bereits 6500 Filme.

In der Nähe des lieblichen Emmentaler Dorfes Heimiswil befindet sich das Herz des Kulturgüterschutzes überhaupt: In einer 2100 m² großen Kaverne steht seit einiger Zeit eine klimatisierte Baracke, wo bereits 6500 Mikrofilme gelagert sind. Darauf sind Pläne von wichtigen Kulturgütern, Detailaufnahmen usw. festgehalten.

Vorgeschichte

Anfang der fünfziger Jahre wurde der leerstehende unterirdische Steinbruch durch das EMD (Bureau für Befestigungsbauten) „in Besitz“ genommen; gleichzeitig wurde ein umfassender Ausbau eingeleitet. Der größte Teil der Kavernenfläche wurde ausplanert, die beiden großen Öffnungen nach außen mit angeschütteten Mauern abgeschlossen sowie mehrere Holzbaracken aufgestellt. Bis 1960 diente die Kaverne militärischen Verwendungszwecken.

Anfang der sechziger Jahre entstand ein Projekt für die Lagerung radioaktiver Abfälle. Dagegen wurde Einsprache erhoben, und es kam nicht zur Ausführung. 1966 ging die Kaverne endgültig an das EDI über, mit dem Verwendungszweck, bundeseigene bewegliche Kulturgüter bei kriegerischen Ereignissen darin einzulagern.

Seit 21. Juni 1966 wird das Objekt durch das Amt für Bundesbauten verwaltet. 1967 wurde die heute noch bestehende Baracke aus Betonelementen erstellt und für obige Zweckbestimmung bereitgehalten.

1975 fiel der Entscheid, das zentrale Mikrofilmarchiv des Kulturgüterschutzes darin einzurichten. Aus diesem Grund rüstete man die Baracke mit einer Klimaanlage aus; für die periodischen Kontrollen der Mikrofilme wurden Arbeitsplätze eingerichtet. 1977 konnte die Baracke mit neuem Verwendungszweck in Betrieb genommen werden. Inzwischen wurde die Kaverne von der Eidgenossenschaft mit einem Aufwand von rund 2 Mio. saniert. Diese Maßnahmen betrafen insbesondere die Eingangspartie und die Verstärkung der Mikrofilmbarracke. Bei kriegerischen Ereignissen könnten für kurze Zeit auch größere Kulturgüter in der Kaverne untergebracht werden, wobei die klimatischen Verhältnisse nicht so günstig sind, daß eine längerfristige Lagerung denkbar wäre. In kriegerischen Zeiten würde die Kaverne mit dem internationalen Kulturgüterschutz-Signet bezeichnet.

(Aus: Zivilschutz, Bern)

Wissenschaft & Technik

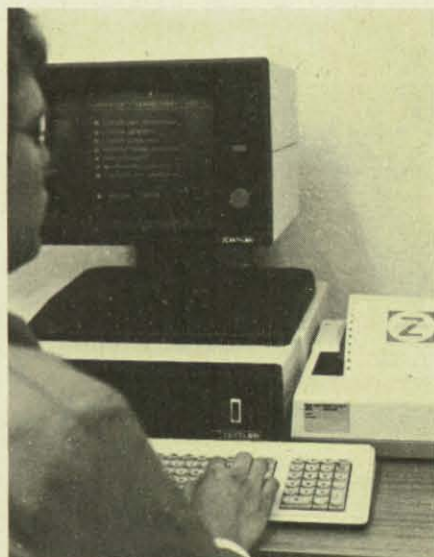
Mehr Klarheit im Alarmfall

Mangelhafte Informationen über Alarmart, Alarmort und notwendige Gegenmaßnahmen erschweren oft das Verfolgen von Gefahrenmeldungen. Die Alarmeinsatzdatei „AED 1“ besteht aus einem Computer mit Bildschirm, Drucker und ergonomisch gestaltetem Keyboard. Über das elektronische Interface läßt sie sich an Gefahrenmeldeanlagen jeder Art und Herkunft anschließen.

Alle Alarm- und Störungsmeldungen werden auf dem Bildschirm im Klartext angezeigt und durch den Datendrucker dokumentiert. Darüber hinaus kann auch ein genauer Lageplan des Alarmortes über Bildschirm und Drucker ausgegeben werden. Gleichzeitig erhält das Personal detaillierte Anweisungen über die zu treffenden Maßnahmen.

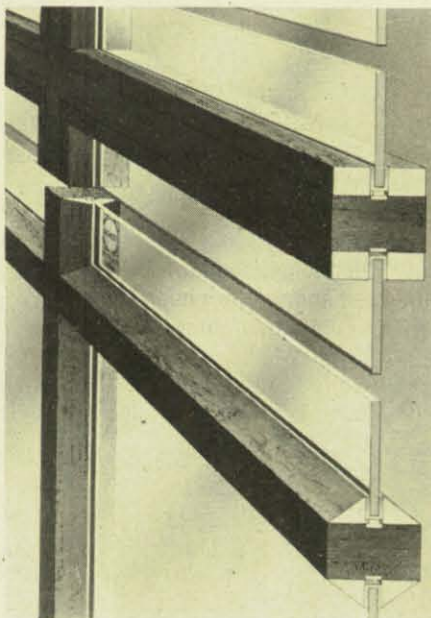
Alle Verbindungsleitungen zwischen Alarmzentrale und Alarmeinsatzdatei werden auf Sabotage und technische Störungen überwacht. Das System ermöglicht auch Alarmfolgesteuerungen. Außerdem kann es zeitabhängig und manuell betrieben werden. Bei größeren Objekten können mehrere Überwachungsplätze mit unterschiedlicher Berechtigung betrieben werden.

Foto: Zettler



Brandschutzverglasungen mit Holzrahmen

Was lange schwer erreichbar schien, ist jetzt gelungen: Brandschutzglas hat in Verbindung mit bestimmten Rahmen aus Hartholz die Brandprüfungen für G-30-Verglasungen bestanden. Mit der beantragten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist der Weg frei für eine Fülle von Anwendungen im Innenausbau und bei der Altbausanierung. Dort kommt es oft auf eine stilentsprechende Instandsetzung alter Gebäudeteile an.



Bei der Prüfung wurden die Scheiben in vier Felder einer Endlos-Trennwand aus unbehandeltem Mahagoniholz eingesetzt. Dabei kamen unterschiedliche, spezielle Glashalteleisten zur Anwendung, um die Voraussetzung für die individuelle Gestaltung der Holzfensterrahmen zu schaffen. Die universelle Konstruktion soll besonders die handwerklich orientierten, Holzverarbeitenden Fachbetriebe in die Lage versetzen, Brandschutzverglasungen in Eigenregie auszuführen.

Foto: Schott

Für den schnellen Rettungseinsatz im Entwässerungssystem

Ein Atemschutzgerät, das speziell für die Arbeits- und Notfalleinsätze sowie die Flucht im Bereich der Ortsentwässerung entwickelt wurde, wiegt weniger als 5 kg und beinhaltet die Technologie für Sauerstoff-Kreislaufgeräte, die in den meisten Bergbaurevieren der Welt heute Standardausrüstung der Grubenwehren

sind. Tritt der Notfall ein, ist das Gerät schnell betriebsbereit: Einfach das Spannband aufreißen, Gehäusedeckel abwerfen, Flaschenventil aufdrehen, Maske überstreifen, Bebanderung an Nacken- und Gürtelband festziehen. Es bleibt genügend Bewegungsfreiheit, auch wenn es einmal sehr eng zugeht.

Völlig unabhängig von der Umgebungsluft schützt das Gerät den Benutzer mindestens 30 Minuten lang. Nach 20 Minuten gibt eine elektronische Rückzugswarnung selbsttätig optisch und akustisch Signal. Die dann noch vorhandene Atemluftreserve reicht für mindestens 10 Minuten Rückzug.

Das Gerät besitzt ein robustes, wasserdichtes Edelstahlgehäuse, eine Zwei-Fenster-Vollmaske und arbeitet nach dem Öffnen des Flaschenventils vollautomatisch. Es bietet so alle Vorteile der Sauerstoffversorgung aus einer Druckgasflasche und der Kohlendioxid-Absorption in einer Atemkalkpatrone. Dabei ist vom Start weg eine bedarfsgerechte Sauerstoff-Versorgung über die gesamte Einsatzzeit durch Konstantdosierung und lungenautomatisches Ventil für Mehrbedarf gewährleistet.



Eine niedrige CO₂-Konzentration im Kreislauf bei niedrigen Atemwiderständen ist über die ganze Einsatzzeit gewährleistet. Die Atemluft-Temperatur bleibt auch bei hoher Arbeitsleistung niedrig, der natürlich gegebene ex-Schutz (bis Stufe T 6) sorgt dafür, daß im System nichts heiß werden kann.

Foto: Dräger

Neue Bücher

Warndienst

Zivilschutz und Zivilverteidigung, Handbücherei für die Praxis

Teil B: Warndienst

3. wesentlich erweiterte Auflage

**Herausgeber: Ministerialdirektor
Kirchner und Ministerialdirigent Merk,
Bundesministerium des Innern**

Verfasser:

Schulz/Schmidt/von Neubeck

Jüngling Verlag, 8047 Karlsfeld

Der Warndienst ist der Aufgabenbereich des Zivilschutzes, der nach dem Stand seines Aufbaus am ehesten den Zielvorstellungen entspricht. In organisatorischer und technischer Hinsicht hat der Warndienst in der Bundesrepublik Deutschland die gegebenen Möglichkeiten, nämlich die Bevölkerung schnellstmöglich vor drohenden Gefahren in Kriegs- oder Katastrophenfällen zu warnen, weitgehend ausgeschöpft und steht mit an der Spitze vergleichbarer Länder.

In der Einführung wird der Problematik des richtigen Verhaltens bei Auftreten von Gefahren breiter Raum gegeben. Das Kapitel „Neuaufbau des Warndienstes nach dem 2. Weltkrieg“ spiegelt die ganze Diskussion um den Aufbau des Warndienstes sehr eingehend wider. Durch die Darstellung der Aufgaben und die Organisation des Warndienstes wird die Einführung zu einem umfassenden Informations- und Lehrmaterial über dieses wichtige Teilgebiet des Zivilschutzes.

Die Zusammenstellung der rechtlichen, organisatorischen und technischen Bestimmungen des Warndienstes führt zu einer Kombination von Lehrbuch, Vorschriftensammlung und Kommentar.

Der Teil B „Warndienst“ der Fachschriftenreihe „Kirchner/Merk – Zivilschutz und Zivilverteidigung“ ist im Rahmen des Loseblattwerks als 13. Ergänzungslieferung erschienen, aber wie üblich auch als Einzelbroschüre erhältlich.

Der Weg zum eigenen Schutzraum

**Von Dr. J. A. Schmelzer und
Dipl.-Kaufmann K.-J. Schneider**

**Herausgegeben vom SIS Studien-
institut für individuelle Sicherheits-
strategien**

Prometheus Verlag, 6000 Frankfurt

Die Verfasser, in Fachkreisen bereits bekannt durch ihr Buch „Noahs Erbe“, haben sich diesmal den praktischen Fragen des Schutzraumbaus zugewandt und verfolgen das Ziel, einen potentiellen Bauherrn von der vagen Vorstellung eines Schutzraums bis zur Fertigstellung zu begleiten.

Als erster Schritt wird die Funktion des Hausschutzraumes in einem übergeordneten Sicherheitskonzept erläutert. Dieses theoretische Kapitel bringt neue Aspekte (so die „Gefahrengleichung“) in die Diskussion über den Schutzraumbau; es folgt die Darstellung des persönlichen Schutzzuwachses durch einen Schutzraum im Frieden wie Verteidigungsfall.

In die Praxis führt die Gegenüberstellung der verschiedenen Schutzraumformen (Fertigbauten, konventioneller Bau) sowie die steuerliche Behandlung. Eine wertvolle Hilfe ist die ausführliche Erläuterung des Verfahrens zur Beantragung der Zuschüsse; so sind unter anderem die Antragsformulare sämtlicher Bundesländer faksimiliert abgedruckt.

Schließlich geben die Autoren die Antworten auf die wichtigen Fragen vom Vergleichen der Angebote bis zur Überwachung und Abnahme des Schutzraums. In einem Anhang sind Musterbeispiele und nützliche Adressen zusammengestellt.

Als Motto für ihren praxisbezogenen Wegweiser haben Schmelzer/Schneider übrigens ein Wort des römischen Dichters Ovid gewählt: „Glücklich, wer das, was er liebt, auch wagt, mit Mut zu beschützen.“

Feuerwehrmodelliste Nr. 3

**Versandhaus DFV GmbH,
5300 Bonn 2**

Soeben ist die gelbe Feuerwehrmodelliste Nr. 3 erschienen. Das Verzeichnis aller lieferbaren Feuerwehr-Modellfahrzeuge der verschiedenen Maßstäbe kann kostenlos beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes bezogen werden.

Lehrstoffmappen für die Feuerwehr

**Landesfeuerwehrverband Nordrhein-
Westfalen e. V., 4354 Datteln**

Die neu herausgegebene Mappe „Sammlung gerichtlicher Entscheidungen“ ist ein weiterer Baustein in der Reihe der vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Ausbildungsunterlagen. Mit den Lehrstoffmappen, die bereits in weite Kreise der Feuerwehr Eingang gefunden haben, hat der Landesfeuerwehrverband ein auf die Bedürfnisse der Ausbildung abgestimmtes Lehr- und Lernmaterial geschaffen.

Der Zielsetzung des Verbandes entsprechend soll mit den jeweils in einem praktischen Sammelordner zusammengefaßten Lehrblättern eine gleichwertige und gleichartige schulische Standortausbildung aller Feuerwehren erreicht werden.

Als Gradmesser für den praktischen Wert der Unterlagen kann die Tatsache angesehen werden, daß von einzelnen Ausgaben bereits mehrere Neuauflagen erforderlich wurden.

Bisher liegen sieben verschiedene Mappen vor. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Themenbereiche:

**1. Lehrblätter für die Ausbildung
nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift
2/2 zum Truppmann/Truppführer**

*

**2. Lehrblätter für die Ausbildung
nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift
2/2 zum Atemschutzgeräteträger,
Maschinisten für Löschfahrzeuge und
Sprechfunker**

*

**3. Lehrblätter für die Ausbildung
nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift
2/2 zum Thema Rechtsvorschriften/
Verhalten in der Katastrophe**

*

**4. Vorbeugender Brandschutz –
Informationen für den Wehrrührer**

*

**5. Lehrblätter für die Ausbildung
nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift
12/1 zum Thema Einsatzleitung
(Zeichnerische Darstellung)**

*

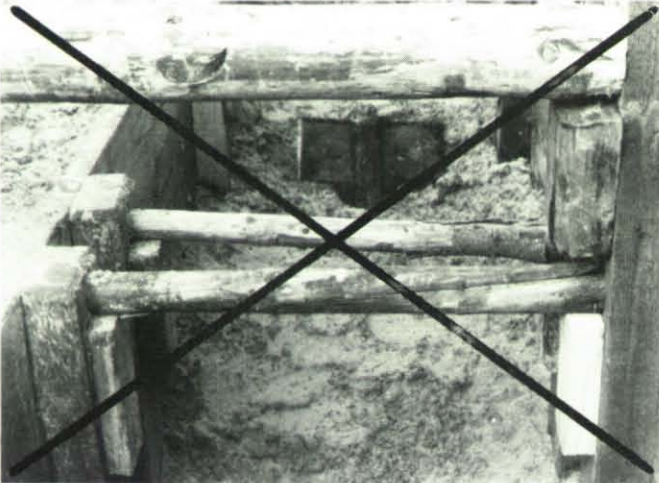
**6. Informationen für musiktreibende
Züge**

*

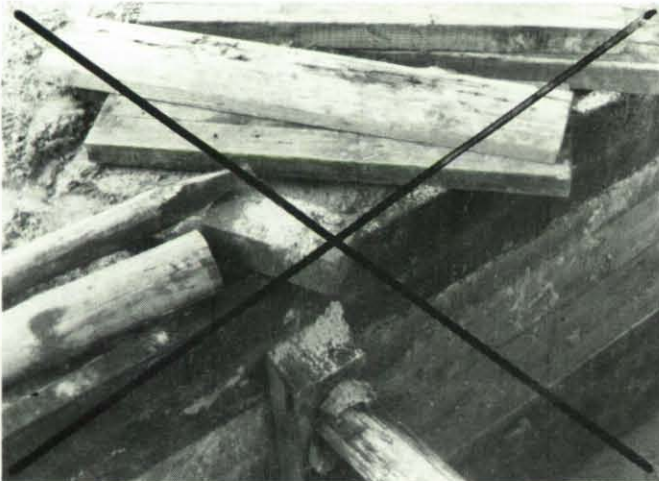
**7. Sammlung gerichtlicher Entschei-
dungen**

Das Minimagazin

Die jeweilige Paragraphenangabe bezieht sich auf die Unfallverhütungsvorschriften
Leitungsgrabenarbeiten und Leitungsbauarbeiten.



Beim Verbau mit waagerechter Verschalung ist zu beachten, daß die hölzernen Steifen (Spreizen) einen Durchmesser von mindestens 10 cm haben und an ihren Enden abgegratet sind (Kantenschlag). (§22)



Auf jeder Seite eines Leitungsgrabens muß ein mindestens 60 cm breiter Schutzstreifen freigehalten oder geschaffen werden. (§ 25)



Leitungsgräben von mehr als 1,25 m Tiefe dürfen nur über Leitern betreten und verlassen werden. (§ 27)

Der Hilfszug des DRK



Für Einsätze bei größeren Katastrophen im In- und Ausland steht dem Deutschen Roten Kreuz ein sogenannter Hilfszug zur Verfügung. Diese überörtliche, mobile Einsatzreserve wurde schon Mitte der fünfziger Jahre geschaffen, um den örtlichen Katastrophenschutz zu unterstützen, wenn seine Möglichkeiten und Kräfte nicht mehr ausreichen, die Einsatzaufgaben zu bewältigen.

Der Hilfszug gliedert sich in zehn Abteilungen, von denen neun den DRK-Landesverbänden zugeordnet sind. Eine Zentralabteilung in Wolfenhausen ist dem Präsidium des DRK unmittelbar unterstellt. Die Gliederung und Ausstattung der neun Abteilungen sind gleich. Sie verfügen jeweils über eine Abteilungsführung sowie eine Betreuungs-, Sanitäts- und Logistikbereitschaft. Die Zentralabteilung hat, neben der Ausstattung, die allen Abteilungen gemeinsam ist, eine Lazarettbereitschaft mit zusätzlichen 210 Betten. Jeder Abteilung sind 367, der Zentralabteilung 499 Helfer zugeordnet. Das ergibt eine Gesamtstärke von 3802 Helfern im Hilfszug insgesamt.

Unser Titelbild zeigt den Operationswagen der Lazarettbereitschaft. Die Fotos auf dieser Seite zeigen links oben einen Werkstattwagen, unten eine Milchaufbereitungsanlage und oben rechts Kurzwellensender für Funkverbindungen ins In- und Ausland.